



Bericht

„Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“

Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013

Inhaltsverzeichnis

0. Auftrag und Ziel	2
1. Entwicklung des bilingualen Unterrichts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland	3
1.1 Begriffsbestimmung	3
1.2 Entwicklung des bilingualen Unterrichts	3
1.3 Bedeutung und Ziele des bilingualen Unterrichts	5
1.4 Didaktische Prinzipien des bilingualen Unterrichts	7
1.5 Formen der Umsetzung	8
2. Situation des bilingualen Unterrichts	10
2.1 Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote	10
2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts	14
2.3 Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht	15
2.4 Abschlussprüfungen und Zertifizierungen	15
2.5 Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht	16
2.6 Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht	17
2.7 Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts	18
3. Perspektiven und Empfehlungen	20
4. Weiterführende Links	22
5. Länderspezifische Angaben	27
Zu Kapitel 2.1 Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote	27
2.1.1 Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten	27
2.1.2 Bilinguale Sachfächer	43
2.1.3 Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel	66
Zu Kapitel 2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts	80
Zu Kapitel 2.3 Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht	98
Zu Kapitel 2.4 Abschlussprüfungen und Zertifizierungen	104
Zu Kapitel 2.5 Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht	118
Zu Kapitel 2.6 Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht	129
Zu Kapitel 2.7 Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts	135

0. Auftrag und Ziel

Die Kultusministerkonferenz hat auf der Grundlage ihres Beschlusses zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht mit dem Bericht „Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“ vom 19./20.03.1998 erstmals länderübergreifend und zusammenfassend Gegebenheiten und Perspektiven der bilingualen Unterrichtsangebote an den allgemein bildenden Schulen in der Bundesrepublik Deutschland dargelegt. Eine erste Aktualisierung wurde 2006 durch eine Arbeitsgruppe der Kultusministerkonferenz zum bilingualen Unterricht vorgenommen.

Der bilinguale Unterricht hat seit 2006 sowohl quantitativ als auch qualitativ stark an Bedeutung gewonnen. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der stetigen konzeptionellen Weiterentwicklung bilingualen Unterrichts gab die Kultusministerkonferenz 2012, auch mit Bezug auf die „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ vom 08.12.2011, die erneute Aktualisierung des Berichts in Auftrag.¹

Der Bericht zum bilingualen Unterricht in den Ländern dient:

- einem vertieften Informationsaustausch zwischen den Ländern zu den verschiedenen Konzepten und Umsetzungsformen;
- der konkreten Information einer interessierten Öffentlichkeit über den aktuellen Sachstand zum bilingualen Unterricht;
- als Grundlage für Vorschläge zur kompetenzorientierten Weiterentwicklung des bilingualen Unterrichts;
- der Entwicklung bedarfsorientierter Lehrerbildungskonzepte für das bilinguale Unterrichten;
- der Entwicklung einer abgestimmten Zertifizierung besonderer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im bilingualen Unterricht;
- der weiteren Unterstützung einer Netzwerkbildung der im bilingualen Unterricht eingesetzten Lehrkräfte und Schulen, u. a. durch
 - Förderung des Austausches von Modellen guter Praxis und Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Unterricht.
 - Informationen zu pädagogischen Projekten, auch in internationaler Kooperation,
 - Unterstützung regionaler und überregionaler Fort- und Weiterbildungsaktivitäten;
- als Grundlage für (fremd)sprachenpolitische Entscheidungen in den Ländern.

Der Bericht gibt auf der Grundlage der Rückmeldungen der Länder einen Überblick über die Entwicklungen und den Stand des bilingualen Unterrichts. Hierbei stellt Kapitel 1 die Bedeutung, Ziele und Formen der Umsetzung dar. Kapitel 2 gibt einen Überblick über die Situation und die Rahmenbedingungen bilingualer Unterrichtsangebote in der Bundesrepublik Deutschland. In Kapitel 3 werden Perspektiven und Empfehlungen ausgesprochen. Länderspezifische Angaben zum bilingualen Unterricht finden sich im Anhang. Der hier vorgelegte Bericht gibt den Sachstand zum Schuljahr 2012/2013 wieder.

¹ Der vorliegende Bericht nimmt daher die noch gültigen Aussagen der Berichte von 1999 und 2006 in seiner Darstellung mit auf. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf ihre Kennzeichnung verzichtet.

1. Entwicklung des bilingualen Unterrichts in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland

1.1 Begriffsbestimmung

Unter bilinguaem Unterricht wird in den deutschen Ländern grundsätzlich ein Fachunterricht in den nicht-sprachlichen Fächern verstanden, in dem überwiegend eine Fremdsprache für den fachlichen Diskurs verwendet wird.

Bilingualer Unterricht wird von Lehrkräften des Sachfachs erteilt. Ein bilingual unterrichtetes Fach wird in der Regel in einer Fremdsprache und, zumindest zu Beginn, phasenweise oder gegebenenfalls auch in einer ergänzenden Stunde zur Absicherung des Verständnisses und des Fachwortschatzes, in der Sprache des Landes unterrichtet. Diese Definition entspricht in ihrer Ausprägung der Studie der Europäischen Union zur Situation des bilingualen Unterrichts in Europa „Eurydice“ aus dem Jahr 2006. Diese verwendet den in der europäischen und internationalen Dimension geläufigen Begriff CLIL (*Content and Language Integrated Learning*) bzw. ÉMILE (*Enseignement d'une Matière par l'Intégration d'une Langue Étrangère*): „CLIL refers to the teaching of a current subject other than foreign languages in more than one language.“²

In der Fachliteratur umfasst der Begriff CLIL bzw. ÉMILE den bilingualen Unterricht, findet aber auch gelegentlich Ausprägungen, die einen starken fremdsprachendidaktischen Schwerpunkt setzen, wie beispielsweise bei dem integrierten Sachfach- und Fremdsprachenunterricht oder bei Immersionskonzepten. Das Konzept der deutschen Länder ist auf das Sachfach ausgerichtet, hinzu kommt ein interkultureller Schwerpunkt. In Bezug auf das Fremdsprachenlernen steht der Anwendungsaspekt im Vordergrund. Zusätzlich zu den curricular vorgegebenen Themen und Inhalten werden gegebenenfalls Themen aus der Sicht des Landes bzw. der Länder der Unterrichtssprache behandelt, sodass der bilinguale Unterricht mehrperspektivisches Lernen anregt und dadurch zum Erwerb interkultureller Kompetenz beiträgt.

1.2 Entwicklung des bilingualen Unterrichts

Die Anfänge des bilingualen Unterrichts der Bundesrepublik haben ihren Ursprung in der deutsch-französischen Aussöhnung nach dem Zweiten Weltkrieg, die durch den Élysée-Vertrag von 1963 manifest wurde. Die Aussöhnung sollte bereits bei der nachwachsenden Generation greifen, sodass im Élysée-Vertrag die gegenseitige Vermittlung von Sprache und Kultur besonders hervorgehoben wurde. Der erste bilinguale Zug wurde 1969 am Hegau-Gymnasium Singen in Baden-Württemberg eingerichtet, in dem Sachfächer wie Geschichte und Geographie auf Französisch unterrichtet wurden. Da der maßgebliche Impuls auf die deutsch-französische Aussöhnung zurückging, lag der bilinguale Schwerpunkt mehrere Jahrzehnte auf Französisch. Hierfür stellten die Länder auch Ressourcen zur Verfügung.

Der ursprüngliche Impuls einer gegenseitigen Annäherung über Sprache und Kultur räumte der Fremdsprache einen größeren Stellenwert ein. Wenngleich heute der bilinguale Unterricht primär von den Fachinhalten mit der Fremdsprache als Arbeitssprache gedacht wird, so blieb auch die fachdidaktische Reflexion und Forschung bis über die Jahrtausendwende hinaus überwiegend in der Hand der Fremdsprachendidaktik, die erkannte, dass sich Fremdsprachenkompetenzen verbessern lassen, wenn sich Lernende mit authentischen Sachinhalten auseinandersetzen. In der

² Vgl. Eurydice (2006): CLIL at school in Europe; http://ec.europa.eu/languages/documents/studies/clil-at-school-in-europe_en.pdf.

Zeit von 1980-1995 suchten die Fremdsprachendidaktiker und Entscheidungsträger der Bildungssteuerung verstärkt nach Konzepten, die zu besseren Ergebnissen des Fremdsprachenlernens und damit zu einer höheren fremdsprachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler führen könnten. Zahlreiche Methoden wurden entwickelt und ausprobiert, die überwiegend die Notwendigkeit betonten, sich nicht nur auf die formalen Aspekte des Sprachenlernens, sondern auf die Bedeutungsaspekte im kommunikativen Kontext zu konzentrieren. Konzeptionell stimmten diese Initiativen darin überein, dass ein integrierter, prozessorientierter Ansatz für das Fremdsprachenlernen realisiert werden müsse und dass der Erfolg des Fremdsprachenlernens vor allem von der Dauer abhinge, der Lernende der fremden Sprache ausgesetzt seien. Der Unterricht von Sachfächern in der Fremdsprache sollte also auch die Quantität des Fremdsprachenunterrichts erhöhen. Erst allmählich verschob sich das Gewicht auf die Vermittlung von Sachfachinhalten. Dabei veränderte sich das Selbstverständnis der Fremdsprache; sie wurde verstärkt als Arbeitssprache im bilingualen Unterricht betrachtet.

Mit der zunehmenden Bedeutung des Englischen in Europa nahm ab den 80er Jahren auch das bilinguale Angebot mit Englisch als Arbeitssprache stetig zu. Diese Ausweitung wurde zu Beginn der 90er Jahre in Deutschland dadurch unterstützt, dass der behutsame Einstieg in Form thematisch geeigneter bilingualer Module entwickelt wurde, statt die Schülerinnen und Schüler sogleich vollständig und ausschließlich im Sachfach in der Fremdsprache zu unterrichten. Der Einstieg wurde manchmal zusätzlich durch eine weitere zugewiesene Sachfachstunde ab Klasse 7 erleichtert und mit der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien verbunden, die für eine breite Schülerschaft geeignet waren.

Mit der Öffnung der europäischen Grenzen ist das Bewusstsein der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit einer verstärkten sprachlichen und interkulturellen Bildung gewachsen. Entsprechend haben besonders in den 90er Jahren die bilingualen Züge in unterschiedlichen Arbeitssprachen, insbesondere aber mit einer deutlichen Dominanz der englischen Sprache weiter zugenommen. War zunächst der bilinguale Unterricht ein Angebot für besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler an Gymnasien, so weitete sich das Unterrichtsangebot nicht zuletzt aufgrund des Engagements Nordrhein-Westfalens in mehreren deutschen Ländern auf andere Schularten wie Grundschulen, Realschulen und Gesamtschulen aus.

Kultusverwaltungen entwickelten zu Beginn der 90er Jahre zusammen mit den Hochschulen entsprechende Ausbildungsgänge für bilingual unterrichtende Sachfachlehrkräfte (z. B. „Europa-lehramt“ für angehende Grund-, Haupt- und Realschullehrkräfte in Baden-Württemberg) und ermöglichten zertifizierte Abschlüsse auch in der 2. Phase der Lehrerbildung an den Seminaren (z. B. Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz).

Gemäß den Bemühungen um eine Diversifizierung des Fremdsprachenunterrichts im Sinne der Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf ein mehrsprachiges und mehrkulturelles Europa gewinnen bilinguale Modelle auch in anderen Sprachen Raum (z. B. Spanisch, Italienisch und Russisch). Dies gilt auch für Grenzregionen, in denen bilinguale Modelle in den Sprachen der Nachbarländer eingerichtet wurden und für binationale Bildungsgänge: in Polnisch, Tschechisch und Niederländisch.

Zum Zeitpunkt des ersten Berichts der Kultusministerkonferenz zum bilingualen Unterricht im Jahr 1999 waren insgesamt 366 Schulen mit bilingualen Angeboten in Deutschland festzustellen. Seither ist eine deutliche Zunahme zu verzeichnen. In allen Ländern werden im Jahr 2013 inzwischen insgesamt mehr als 1.500 Schulen mit bilingualen Angeboten statistisch erfasst.

Diese deutliche Zunahme rührt auch daher, dass administrative Hürden in vielen Ländern zugunsten der Eigenverantwortlichkeit der Schulen abgebaut werden. Dies ermöglicht den Schulen, bilinguale Unterrichtsangebote auf ihre Bedürfnisse und Ressourcen zuzuschneiden, wie die Wahl der Arbeitssprache, der unterrichteten Fächer, die Form des Unterrichts von bilingualen Modulen bis zu institutionalisierten bilingualen Zügen und deren Zertifizierung.

Neben der zunehmenden Verankerung bilingualen Unterrichts in der Lehrerbildung an Hochschulen und Studienseminaren bzw. Zentren für schulpraktische Lehrerbildung trägt auch eine Vielzahl von Netzwerken bilingual unterrichtender Lehrkräfte dazu bei, die Zusammenarbeit auch international zu fördern, gemeinsame Projekte und Unterrichtsvorhaben zu realisieren, den Erfahrungsaustausch zu sichern, Material auszutauschen und weitere bilinguale Modelle zu initiieren.

1.3 Bedeutung und Ziele des bilingualen Unterrichts

Die Bedeutung des bilingualen Unterrichts generell ist von der Kultusministerkonferenz verschiedentlich zum Ausdruck gebracht worden. In ihren Beschlüssen zur „Auswärtigen Kulturpolitik“ vom 13.11.1978, zur „EG-Bildungs- und Kulturpolitik“ vom 24.04.1989 sowie zu „Europa im Unterricht“ vom 07.12.1990 hat die Konferenz die verstärkte Einrichtung und den Ausbau bilingualer Bildungsgänge gefordert.

Gemäß Beschluss vom 11.10.1991 versteht die Kultusministerkonferenz die bilingualen Züge gleichzeitig als Beitrag zur Begabtenförderung im sprachlichen Bereich. In ihrem Beschluss zu einem Grundkonzept für den Fremdsprachenunterricht vom 07.10.1994 hat die Kultusministerkonferenz den bilingualen Unterricht zu den Förderinitiativen gezählt und die Frage gestellt, „in welchem Ausmaß (...) sich eine Ausweitung des bilingualen Unterrichts insgesamt verwirklichen lässt und durch welche Maßnahmen (...) eine Erweiterung der Sprachen und Sachfächer für dieses Angebot erreicht und unterstützt werden“ kann.

Von besonderer Bedeutung für den Erwerb vertiefter Kenntnisse in europäischen Partnersprachen ist in diesem Zusammenhang das Abkommen über den „Gleichzeitigen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife und des Baccalauréat“, das es Absolventen bilingualer deutsch-französischer Züge erlaubt, in einem integrierten Verfahren unter Beteiligung der französischen Schulaufsicht die französische Hochschulreife zusammen mit dem deutschen Abitur zu erwerben.

Mit ihrem Beschluss zur Aktualisierung dieses Berichts griff die Kultusministerkonferenz auch entsprechende Ansätze auf, die im Aktionsplan 2004-2006 „Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt“ der Kommission der Europäischen Union und in weiteren Empfehlungen der Europäischen Union und des Europarats zum Fremdsprachenlernen zum Ausdruck kommen.

Die Europäische Union und der Europarat sehen in der Förderung des bilingualen Unterrichts eine wichtige Maßnahme zur Erhöhung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. So haben sie zu dem Thema Untersuchungen in Auftrag gegeben, europäische Kongresse mit veranstaltet und in der Studie „CLIL at school in Europe“ den Sachstand zum bilingualen Unterricht in Europa aktualisiert.³

³ Eurydice (2006): CLIL at school in Europe; http://ec.europa.eu/languages/documents/studies/clil-at-school-in-europe_en.pdf

Die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz vom 08.12.2011 betonen den besonderen Stellenwert des bilingualen Sachfachunterrichts insbesondere im Hinblick auf anwendungsorientiertes Fremdsprachenlernen und empfehlen bilinguale Angebote für möglichst viele Schülerinnen und Schüler. „Der Einsatz der Fremdsprachen als Arbeitssprachen intensiviert fachliches und sprachliches Lernen und dient der Vorbereitung auf die zunehmende Internationalisierung in Ausbildung, Studium und Berufsleben.“⁴

Die besondere Qualität und Effektivität des bilingualen Unterrichts ist inzwischen durch Untersuchungen belegt und anerkannt. Bilinguale Lernangebote verfolgen das Ziel, den möglichst authentischen Gebrauch der Fremdsprache in einem erweiterten fachlichen Kontext anzuregen und anzuleiten. Die erweiterte und vertiefte Verknüpfung der Themen führt zu aktiverem und selbstständigerem Sprachhandeln und sachfachlicher Diskurskompetenz.

In diesen Lernprozessen werden sowohl deutsch- und fremdsprachliche, ggf. herkunftssprachliche als auch außersprachliche Kompetenzen und Sprachbewusstheit integrativ genutzt. Neben sprachlichen Kompetenzen werden fachliche und methodische Kompetenzen aktiviert und Sprachlernkompetenzen, insbesondere Lern- und Arbeitstechniken zur Erschließung unbekannter Begriffe eingesetzt. Der Lernprozess verläuft daher vergleichbar zum außerunterrichtlichen Sprachenlernen und unterstützt zugleich individuelle Ansätze zur Bewältigung kommunikativer Aufgaben. Schülerinnen und Schüler werden zunehmend als (Sprach-)Handelnde herausgefordert.

Ausgehend davon, dass nachhaltiges Sprechenkönnen nur durch verstärkten Gebrauch der Sprache erreicht und gesichert wird und dass es sich dabei um einen sich selbst verstärkenden Prozess handelt, in dem die Fehlerhaftigkeit allmählich reduziert und die Handlungskompetenz sukzessive aufgebaut werden, gibt es für das Ausgangsniveau bilingualer Angebote keine einheitlichen Mindestvorgaben. Mit entscheidend ist hier das Zielniveau des Fachunterrichts, das auch im bilingualen Sachfachunterricht gilt.

Schülerinnen und Schüler schätzen bilingualen Unterricht als willkommene Möglichkeit des Erwerbs einer vertieften kommunikativen und interkulturellen Handlungskompetenz im Sinne der Vorbereitung auf Europa und die Internationalisierung der Lebens- und Arbeitswelt. Bilingualer Unterricht motiviert Schülerinnen und Schüler, indem er fremdsprachliche Kompetenzen auf hohem Niveau weiter entwickelt sowie aktuelle, interkulturelle Themen und Fragestellungen in den Mittelpunkt stellt.

Die Schülerinnen und Schüler können im bilingualen Sachfachunterricht die Zielsprache in authentischen Kontexten als Medium erleben. Diese Kontexte und die fachlich realen Fragestellungen unter Anwendung von Lern- und Arbeitstechniken (z. B. der Analyse von Grafiken, Schaubildern, Versuchsabläufen etc.) motivieren Schülerinnen und Schüler in besonderem Maße. Der Kompetenzerwerb wird durch schüleraktivierende Arbeits- und Sozialformen unterstützt, um das selbstständige Arbeiten (z. B. im Projektunterricht) zu fördern. Auf diese Weise wird auch der Zugang zu internationalen Studiengängen und Berufsausbildungen unterstützt.

⁴ „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur Stärkung der Fremdsprachenkompetenz“ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.12.2011;
http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_12_08-Fremdsprachenkompetenz.pdf

Zu der weiter gehenden Sprach- und Sachfachkompetenz im bilingualen Unterricht und der Mobilität kommt die Förderung der Mehrperspektivität vor allem in den bilingual unterrichteten gesellschaftswissenschaftlichen Fächern hinzu. Die Schülerinnen und Schüler erfahren insbesondere im bilingualen Unterricht dieser Fächer durch die fremdsprachlichen Texte den Blickwinkel des anderen Landes und gewinnen aus der kontrastiven Auseinandersetzung mit historischen und gesellschaftlichen Themen Verständnis und interkulturelle Kompetenz - eine hohe und zugleich notwendige Qualität in einem auf das friedliche Zusammenleben der Völker angewiesenen Europa.

Die Erfahrungen aus den Ländern zeigen, dass die verschiedenen Ausprägungen bilingualen Unterrichts nicht ausschließlich als Instrument der Begabtenförderung dienen. Vielmehr zeigt bilingualer Unterricht auf allen Schulstufen, in allen Schularten und in den verschiedensten Organisationsformen, dass Schülerinnen und Schüler motiviert werden in fremdsprachlichen Kontexten fachlich zu arbeiten.

1.4 Didaktische Prinzipien des bilingualen Unterrichts

Leitfach des bilingualen Unterrichts in den Ländern ist das Sachfach. Aufgrund der teilweise stark unterschiedlichen Didaktiken der beteiligten Sachfächer existiert keine einheitliche Didaktik des bilingualen Unterrichts.

Ziel des bilingualen Unterrichts ist der Aufbau sachfachlicher Kompetenz, die eine fachliche Diskurskompetenz in zwei Sprachen beinhaltet.

Allen didaktischen und methodischen Überlegungen im bilingualen Unterricht ist gemein, dass sie sowohl Elemente der Sachfachdidaktik als auch der Fremdsprachendidaktik enthalten, die bilinguale Didaktik also immer eine interdisziplinäre Didaktik ist.

Das Sachfach stellt sowohl die Inhalte als auch die Unterrichtszeit zur Verfügung. Die zu erwerbenden Fertigkeiten und Kenntnisse entsprechen denen im deutschsprachigen Unterricht. Bei der Wahl der exemplarischen Inhalte ergeben sich jedoch Unterschiede und eine differenzierte Schwerpunktsetzung.

Das Sachfachthema wird im Vorfeld gezielt auf Hürden in der fremdsprachlichen Bearbeitung hin untersucht. Entsprechende didaktische und methodische Maßnahmen sorgen dafür, dass die Bearbeitung auf angemessenem Niveau erfolgen kann. Neben Kompetenzen in der Sachfachdidaktik braucht eine Lehrkraft für den bilingualen Sachfachunterricht daher auch fremdsprachendidaktische Kompetenzen.

Unterschiedliche Organisationsformen (z. B. Module, Arbeitsgemeinschaften, bilingualer Unterricht statt Fremdsprachenunterricht in der Sekundarstufe II) haben die Ausweitung auf andere Fächer als die ursprünglich dominierenden in den vergangenen Jahren begünstigt.

Hier findet sich ein wesentlicher Grund für die Forderung, fachspezifische Didaktiken des bilingualen Unterrichts herauszubilden, und zwar unter stärkerer Beteiligung der jeweiligen Sachfächer (in Kooperation mit den Fremdsprachen). Als Beispiele für die sich teilweise stark unterscheidenden Schwerpunkte werden angeführt:

- (a) Geschichte: durchgehend sprachlich geprägt;
- (b) Geographie: geprägt durch fachspezifische Symbolsysteme/Darstellungsformen einerseits und fachliche Basiskonzepte andererseits;
- (c) Naturwissenschaftliche Fächer: geprägt durch fachspezifische Symbolsysteme;
- (d) Sport und Kunst: Schriftsprachlichkeit von untergeordneter Bedeutung

Auch die weitgehend abgeschlossene Ausweitung des Fremdsprachenunterrichts auf die Primarstufe beeinflusst die didaktischen und methodischen Überlegungen des bilingualen Unterrichts. Diese unterscheiden sich jedoch insofern von dem bisher Genannten, als sie die wesentlich anders gelagerten kognitiven und sprachlichen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Nicht nur für den bilingualen Grundschulunterricht gilt, dass bei einem frühen Einstieg in den bilingualen Sachfachunterricht der Fremdsprachendidaktik und -methodik eine besondere Bedeutung zukommt.

Bei der didaktischen Planung werden authentische Materialien in der Zielsprache eingesetzt, so dass andere Perspektiven auf das Thema eingenommen und weiterführende Fragestellungen bearbeitet werden können. Auf diese Weise werden Sichtweisen auf fachliche Sachverhalte im eigenen Land mit solchen in der Kultur der Zielsprache gegenübergestellt und kritisch bewertet.

Genuiner Bestandteil des bilingualen Unterrichts ist die Zweisprachigkeit und gilt als eigener Mehrwert. In häufig stärkerem Maße werden im bilingualen Unterricht typische, relevante Denkstrategien und ihnen entsprechende Sprachhandlungsmuster für die fachliche Kommunikation systematisch erlernt; die Erschließung fachlicher Inhalte wird stärker sprachlich unterstützt. Dies kann als Vorbild für die sprachensible Gestaltung von Unterricht im Allgemeinen dienen.

Im Falle von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht die Umgebungssprache ist, erweitert sich das Ziel des bilingualen Unterrichts noch um die miteinander verwobenen Punkte der durch zwei Fremdsprachen geprägten Mehrsprachigkeit und der notwendigen Sicherung und Stärkung der Erstsprache dieser Schülerinnen und Schüler.

1.5 Formen der Umsetzung

Der Begriff „bilingualer Unterricht“ umfasst, abhängig von seiner schulischen Rahmensetzung und Intensität, sehr verschiedene Ausprägungen:

- Bilinguale Züge;
- bilingualen Sachfachunterricht, in dem die Fremdsprache als Arbeitssprache über mindestens ein Schuljahr genutzt wird;
- bilinguale Module, d. h. kürzere bilinguale Sequenzen.

Eine besonders intensive Ausgestaltung weisen der „bilinguale Zug“ bzw. „Zweig“ oder der „bilinguale Bildungsgang“ auf. Diese deutlich strukturierten Modelle sehen durchgehenden bilingualen Unterricht in zumeist mehreren Sachfächern bis zum Ende der Sekundarstufe I bzw. bis zum Ende der Qualifizierungsphase mit bilingualem Abitur in mindestens einem auf grundlegendem Niveau belegten bilingualen Sachfach vor. In der Qualifizierungsphase wird die Partnersprache als Fach auf erhöhtem Niveau gewählt. Ein aus der Einführungsphase fortgeführtes bilinguales Sachfach auf grundlegendem Niveau wird bis zum Ende der Qualifikationsphase als Abiturfach belegt.

Vielfach zeichnen sich entsprechende Modelle durch zusätzliche Unterrichtsstunden in der Fremdsprache als Vorbereitung für den bilingualen Sachfachunterricht aus (z. B. in den Klassen 5 und 6) und anschließend auch im Sachfach zur Absicherung des Verständnisses und der Fachterminologie.

Daneben steht der „durchgängige bilinguale Sachfachunterricht“ in einem Fach der gymnasialen Oberstufe mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Abschlussprüfung in diesem Fach in der Fremdsprache. Dieses Konzept kann gemäß der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.12.1993 i. d. F. vom 30.03.2011) mit einer Reduzierung des Fremdsprachenunterrichts am Ende der Sekundarstufe I verbunden sein⁵. Der „durchgängige bilinguale Sachfachunterricht“ muss nicht Abiturfach sein; er ist nicht an ein erhöhtes Niveau in der Partnersprache geknüpft.

Darüber hinaus wird „durchgängiger bilingualer Sachfachunterricht“ während mindestens eines Schuljahres in der Mittel- und/oder Oberstufe angeboten, in einzelnen Fällen ebenfalls verbunden mit einer Reduzierung des Umfangs des Fremdsprachenunterrichts.

Einstiegsmodell an vielen Schulen ist „phasenweiser bilingualer Unterricht“ im Rahmen bilingualer Module im Fachunterricht von weniger als einem Schuljahr, aber ggf. durchaus während mehrerer Jahre. Zeitlich begrenzter bilingualer Unterricht in Modulform ist in allen nicht sprachlichen Fächern und Jahrgangsstufen phasenweise sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II möglich. Zu Beginn beruht dies oft auf der Initiative einzelner Fachlehrkräfte und ist noch nicht Bestandteil einer schulischen Gesamtkonzeption.

Neben den o. g. Grundmodellen gibt es auch binationale Züge bzw. binationale Schulen. Sie vergeben Doppelabschlüsse auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen (z. B. für Dänisch, Italienisch, Polnisch, Tschechisch). Eine Reihe von Schulen mit bilingualem Zug bzw. Zweig ermöglichen einen Doppelabschluss, z. B. AbiBac, AbiBachi oder das International Baccalaureate (IB). In CertiLingua-Schulen kann mit dem Abitur das CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen an Absolventinnen und Absolventen vergeben werden. Zu den Voraussetzungen zählt neben hoher Kompetenz in zwei Fremdsprachen (Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens) und dem Nachweis europäischer und internationaler Handlungsfähigkeit auch bilinguale Sachfachkompetenz, die durch herausragende Leistungen im bilingualen Unterricht nachgewiesen wird.

⁵ „4.1.3 Eine weitere Fremdsprache ist spätestens ab der Jahrgangsstufe 7 am Gymnasium mit insgesamt in der Regel 14 Wochenstunden Pflichtfach. An anderen Schularten kann sie als Wahlpflichtfach mit in der Regel ebenfalls 14 Wochenstunden angeboten werden. Fremdsprachlicher Unterricht in Sachfächern kann auf den Unterricht in der entsprechenden Fremdsprache angerechnet werden.“

2. Situation des bilingualen Unterrichts

Folgende grundsätzliche Entwicklungen sind im Vergleich der Länderabfragen von 2006 und 2013 zu verzeichnen:

- bilinguale Unterrichtsangebote haben auch im Bereich von Grundschulen und zum Teil in berufsbildenden Schulen zugenommen;
- bilingualer Sachfachunterricht wird innerhalb der Unterrichtsangebote favorisiert;
- bilinguale Module sind zunehmend curricular verankert und werden in der Mehrzahl der Länder angeboten, jedoch selten statistisch erfasst;
- die Sprachenvielfalt hat sich nicht wesentlich vergrößert (Chinesisch ist neu);
- die Anzahl der Sachfächer, in denen bilingual unterrichtet wird, hat zugenommen;
- die Nutzung der Fremdsprache in MINT-Fächern⁶ ist verstärkt worden.

2.1 Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote

Die Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote unterscheidet sich je nach Schulart, Sprachen und Sachfächern.

Während bilinguale Unterrichtsangebote zunächst an Gymnasien entwickelt wurden, sind sie nunmehr in zunehmendem Maße auch in Grundschulen, Realschulen, Schularten mit mehreren Bildungsgängen und im berufsbildenden Bereich vertreten. In Hauptschulen liegen bislang keine systematischen Erfahrungen mit bilingualen Unterrichtsangeboten vor (vgl. Tabelle 1).

⁶ Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik

Tabelle 1: Bilinguale Unterrichtsangebote an unterschiedlichen Schulformen⁷

Land	GS	HS	RS	Schularten mit mehr- eren Bil- dungsgän- gen	GY / S I	GY / S II	BbS
BW	X	X	X		X	X	X
BY	X		X		X	X	X
BE	X			X	X	X	X
BB	X		X	X	X	X	X
HB	X			X	X	X	X
HH	X			X	X	X	X
HE	X		X	X	X	X	X
MV	X			X	X	X	
NI	X			X	X	X	X
NW	X		X	X	X	X	X
RP	X		X	X	X	X	X
SL	X		X	X	X	X	X
SN	X			X	X	X	X
ST					X	X	X
SH	X			X	X	X	X
TH	X				X	X	X

In allen Ländern wird bilingualer Unterricht sowohl im Rahmen bilingualer Züge als auch als bilingualer Sachfachunterricht angeboten. In bilingualen Modulen erfolgt der Unterricht im Sachfach über einen zeitlich und inhaltlich begrenzten Abschnitt in der Fremdsprache. Die Erfahrungen einzelner Länder belegen, dass die Planung bilingualer Module über ein Schuljahr pro Klassenstufe unter Beteiligung verschiedener Sachfächer möglich und sinnvoll ist (vgl. Tabelle 2).

⁷ Grundschule (GS), Hauptschule (HS), Realschule (RS) [einschließlich Oberschule (BB), Regionalschule (RP), Mittelschule (SN; Anm.: In Sachsen führen Schulen der Schulart „Mittelschule“ seit 01. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“), Regelschule (TH)], Gesamtschule (GE), Gymnasium/Sekundarstufe I (GY / S I), Gymnasium/Sekundarstufe II (GY / S II), berufsbildende Schulen (BbS)

Tabelle 2 Bilinguale Unterrichtsangebote an öffentlichen Schulen

a) Allgemein bildende Schulen⁸

Land	Bilinguale Züge	Bilingualer Sachfachunterricht	Bilinguale Module	Binationale Züge bzw. Schulen	CertiLingua	International Baccalaureate
BW	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
BY	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
BE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
BB	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
HB	Ja	Ja	Ja	Ja	Geplant	Ja
HH	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
HE	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
MV	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
NI	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja
NW	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
RP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
SL	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
SN	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
ST	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
SH	Ja	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja
TH	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein

b) Berufsbildende Schulen

Land	Bilinguale Züge	Bilingualer Sachfachunterricht	Bilinguale Module	CertiLingua
BW	Ja	Ja		
BY		Ja	Ja	
BE		Ja	Ja	
BB			Ja	
HB			Ja	
HH	Ja			
HE	Ja	Ja	Ja	Ja
MV				
NI	Ja	Ja		
NW		Ja	Ja	Ja
RP		Ja		
SL		Ja	Ja	
SN			Ja	
ST			Ja	
SH		Ja	Ja	
TH			Ja	

Englisch und Französisch werden zwischenzeitlich in allen Ländern im bilingualen Sachfachunterricht genutzt. Weitere Sprachangebote der einzelnen Länder enthält die folgende Darstellung (s. Tabelle 3).

⁸ hier: ohne Förder-/Sonderschulen und ohne Erwachsenenbildung

Tabelle 3 Sprachen im bilingualen Sachfachunterricht (alle Organisationsformen)

Länder	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	POR	POL	TS	TÜ	Weitere
BW	X	X	X										
BY	X	X	X										
BE	X	X	X	X			X	X	X	X		X	
BB	X	X		X						X			SOR
HB	X	X											
HH	X	X	X	X					X			X	CHIN
HE	X	X	X	X									
MV	X	X											
NI	X	X	X	X		X							
NW	X	X	X	X		X		X					
RP	X	X											
SL	X	X											
SN	X	X		X			X			X	X		
ST	X	X											
SH	X	X		X	X								
TH	X	X											

EN = Englisch
 FR = Französisch
 IT = Italienisch
 SP = Spanisch
 DÄ = Dänisch

NL = Niederländisch
 RU = Russisch
 NGR = Neugriechisch
 PO = Portugiesisch
 POL = Polnisch

TS = Tschechisch
 TÜ = Türkisch
 SOR = Sorbisch
 CHIN = Chinesisch

Die Vielfalt der Sachfächer, die bilingual unterrichtet werden, hat seit dem Bericht von 2006 zugenommen. In allen Ländern werden die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer, besonders Geographie und Geschichte, bilingual angeboten. Geographie ist oft erstes Sachfach, da Anschaulichkeit und deskriptive Sprachhandlungen fachimmanent sind. Geschichte ist häufig erst das dritte Sachfach in der Reihe der nacheinander einsetzenden Sachfächer. Im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich ist Biologie am stärksten vertreten.

Weitere Fächer enthält die folgende Darstellung (s. Tabelle 4).

Tabelle 4 Bilinguale Sachfächer

Länder	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
BW	X	X	X			X			X	X	X		X
BY	X	X	X	X	X	X	X			X	X		X
BE	X	X	X	X	X	X			X				X
BB	X	X	X	X	X	X			X	X			X
HB	X	X	X	X	X	X		X	X	X			
HH	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X		
HE	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
MV	X	X	X	X	X	X				X	X		
NI	X	x	X	X	X	X	X	X	X	X			
NW	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
RP	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X
SL	X	X	X							X			
SN	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		
ST	X	X	X			X		X					
SH	X	X	X	X		X	X			X			X
TH	X	X	X									X	

1: Geographie

2: Geschichte

3: Politik/Sozialkunde/Wirtschaft/Gesellschaftslehre

4: Kunst

5: Musik

6: Biologie

7: Physik

8: Chemie

9: Mathematik

10: Sport

11: Religion/Philosophie

12: Ernährungslehre/Hauswirtschaft

13: Naturwissenschaften

Der Umfang der bilingualen Unterrichtsangebote, d. h. die stundenmäßige Ausstattung, variiert je nach Organisationsform und Schulart. Gemeinsamkeiten bestehen in der Erhöhung der Wochenstundenzahl des Fremdsprachenunterrichts vor Einsetzen des bilingualen Sachfachunterrichts und in der phasenweisen Erhöhung der Wochenstundenzahl im Sachfach.

2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

In den meisten Ländern ist bilingualer Unterricht rechtlich geregelt. Einige Länder haben Vorschriften zu bilingualen Zügen oder Modulen in übergreifende Rechtsverordnungen für die verschiedenen Schulformen der Sekundarstufe I und/oder die gymnasiale Oberstufe integriert.

In einer Reihe von Ländern gibt es darüber hinaus spezielle Bestimmungen zum bilingualen Unterricht durch Verwaltungsvorschriften, Erlasse oder Rundschreiben für die Sekundarstufe I wie für die gymnasiale Oberstufe. In diesen sind in der Regel Definitionen, Zulassungsbestimmungen, Umfang und Dauer sowie Qualifikation der Lehrkräfte, Bewertungs- und Zertifizierungsmaßnahmen aufgeführt.

Ebenfalls unterschiedliche Angaben machen die Länder zu den fachlichen Grundlagen, also in Bezug auf curriculare Vorgaben, Handreichungen oder Materialien zum bilingualen Unterricht. Dabei sind Vorgaben zu den Inhalten und Methoden bilingualen Unterrichts in den meisten Ländern in den curricularen Vorgaben für die Fremdsprachen und/oder für die gesellschaftswissen-

schaftlichen Fächer integriert. In wenigen Ländern gibt es spezielle Lehrpläne⁹ oder Lehrplänenentwürfe für bilinguale Sachfächer in den Sekundarstufen I und II.

In einigen Ländern existieren daneben Lehrplanergänzungen, Empfehlungen, Handreichungen oder auch Hinweise auf Materialien in Bezug auf bilingualen Unterricht.

2.3 Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

In der Regel orientieren sich die Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Sachfachunterricht an den curricularen Vorgaben für das jeweilige Sachfach.

Für die Grundschulen weisen einige Länder spezifische Regelungen zur Leistungsbewertung aus: Teilweise wird der bilinguale Unterricht gemäß den Vorgaben für die Leistungsmessung im Fremdsprachenunterricht unter Einbeziehung der Portfolioarbeit bewertet, teilweise erfolgt die Leistungsmessung über das Portfolio oder die Bewertung liegt in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte.

In den Sekundarstufen I und II sind die fachlichen Kompetenzen und Leistungen im Sachfach ausschlaggebend. Die Einbeziehung der Darstellungsleistung in der Fremdsprache ist in den einzelnen Ländern, teilweise auch in den einzelnen Bildungsgängen, sehr unterschiedlich geregelt: In den meisten Ländern wird die Darstellungsleistung in der Fremdsprache bei der Bewertung der Gesamtleistung berücksichtigt, allerdings in unterschiedlichen Gewichtungen, dies geschieht häufig analog zu den Vorgaben der Leistungsbewertung im deutschsprachigen Sachfachunterricht. So beträgt die Gewichtung der Darstellungsleistung bis zu 20% der Gesamtleistung, häufige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit können zu einem Abzug von bis zu 2 Notenpunkten führen.

Spezielle Regelungen und Wahloptionen für die Leistungsbewertung des bilingualen Sachfachunterrichts haben nur einige Länder: Vereinzelt existiert eine Wahloption seitens der Schülerinnen und Schüler, ob die Leistungserhebung in der Fremdsprache oder auf Deutsch erfolgt. Teilweise werden schriftliche Prüfungsaufgaben auch für bilingual unterrichtete Sachfächer auf Deutsch gestellt, aber von den Schülerinnen und Schülern in der Fremdsprache bearbeitet. In einigen Ländern wird auch akzeptiert, wenn Schülerinnen und Schüler einzelne in der Fremdsprache gestellte Aufgaben oder Aufgabenteile auf Deutsch bearbeiten.

2.4 Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

In der Praxis der Abschlussprüfungen und Zertifizierungen erreichter Kompetenzen im bilingualen Unterricht unterscheiden sich die Länder voneinander. Die große Bandbreite verschiedener Angebote und Konzepte spiegelt sich in den verschiedenen Wegen der Prüfung und Bescheinigung von Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler in bilingualen Unterrichtsformen erreicht haben.

In der großen Mehrzahl der Länder wird die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht bescheinigt. Der Inhalt der Zertifizierung reicht dabei von der Bestätigung der Teilnahme über die Feststellung des erreichten Kompetenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens bis zu Formen eines bilingualen Abiturs. Letzteres ist in der Regel mit Prüfungen in mindestens

⁹ In den Ländern existieren hierfür unterschiedliche Begrifflichkeiten.

einem Sachfach in der Fremdsprache verbunden. Zu dieser Form gehören neben dem AbiBac auch die binationalen Hochschulzugangsberechtigungen, die in einigen Ländern an speziellen Schulen erworben werden können (z. B. AbiMat), oder ein als „bilingual“ bzw. „international“ bezeichnetes Abitur auf der Basis bilingual durchgeführten Unterrichts und fremdsprachiger Sachfachprüfungen.

Die Form der Zertifizierung reicht von zusätzlichen Bemerkungen auf den Zeugnisformularen über zusätzliche Zertifikate bis hin zu gesonderten Abschlusszeugnisformularen. Die Leistungsbewertung im bilingualen Unterricht bezieht sich dabei in aller Regel auf das Sachfach.

Darüber hinaus nehmen elf deutsche Länder am CertiLingua-Programm teil. Hier können akkreditierte CertiLingua-Schulen zusätzlich zum Abitur dieses Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen an die Schülerinnen und Schüler verleihen. Die dafür geforderten herausragenden Leistungen müssen unter anderem im bilingualen Unterricht der Sekundarstufe II erbracht werden.

In manchen Ländern werden zusätzliche Instrumente wie das „Europäische Sprachenportfolio“ oder andere Formen eines Portfolios zur Evaluation, Dokumentation und Zertifizierung von erreichten Kompetenzen genutzt.

2.5 Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

Grundsätzlich erfolgt die Qualifikation für den bilingualen Unterricht durch die Lehrbefähigung für ein Sachfach und eine moderne Fremdsprache. Unterrichten können auch Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung für ein Sachfach und nachgewiesener hoher fremdsprachlicher Kompetenz (i.d.R. C1, Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen). In einzelnen Ländern können ebenfalls im Ausland erworbene überdurchschnittliche fremdsprachliche Kenntnisse berücksichtigt werden. Ebenso können teilweise Muttersprachler, die über eine sachfachliche Ausbildung verfügen, im bilingualen Unterricht eingesetzt werden.

Die Ausbildung von Lehrkräften für den bilingualen Unterricht wird in vielen Ländern in beiden Phasen der Lehrerausbildung organisiert.

Eine Besonderheit bildet das Europalehramt für Grund-, Haupt-, Werkreal- sowie Realschule, das an Pädagogischen Hochschulen studiert werden kann. Wesentliches Kennzeichen dieser Studiengänge ist die Verzahnung von Zielsprachen, Sachfach und verbindlichem Auslandsstudium.

Der binationale Studiengang „Integrierter Studiengang – Cursus intégré“ hat den Erwerb der Lehrbefähigung für Frankreich (an Grundschulen) und Baden-Württemberg (an Grund- und Hauptschulen, künftig an Grundschulen) zum Ziel.

Weiterhin können Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst in manchen Ländern eine bilinguale Zusatzausbildung absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzausbildung ist ein abgeschlossenes Studium in einem Sachfach und in einer Fremdsprache. Eine entsprechende Sprachkompetenz, die beispielsweise durch ein Kolloquium festgestellt wird, kann ein Fremdsprachenstudium ersetzen.

Teilweise wurde eigens zur Erteilung bilingualen Sachfachunterrichts die Möglichkeit eröffnet, eine fremdsprachliche Qualifikation zu erwerben. Sie umfasst ausschließlich die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung. Eine fremdsprachliche Qualifikation kann in allen modernen Fremdsprachen erworben werden, die in der Lehramtsprüfung enthalten sind.

In manchen Ländern werden in der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung verschiedene Qualifikationsseminare in modularer Form zum bilingualen Unterricht durchgeführt.

Teilweise wird die Qualifikation „Bilinguales Lernen“ empfohlen. Auf der Grundlage einer universitär erworbenen Qualifikation oder einer fremdsprachlichen Qualifikation in Kombination mit einem Sachfach ist eine bilinguale Profilbildung im Verlauf der zweiten Phase der Lehrerausbildung möglich.

Zur personellen Sicherung des bilingualen Unterrichts stehen in der Regel mindestens zwei Lehrkräfte pro Schule mit den jeweiligen Lehrbefähigungen (Sachfach und Fremdsprache) zur Verfügung.

Alle Länder bieten regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen für bilingual unterrichtende Lehrkräfte zu didaktischen und methodischen Aspekten des bilingualen Lehrens und Lernens insbesondere in den bilingual unterrichteten Sachfächern an. Die Angebote erstrecken sich von individuellen über regionale Fortbildungen bis zu Seminaren und Fachtagungen mit Workshops. Einzelne Länder bieten auch Lehreraustauschangebote und Aufenthalte in Zielsprachländern an, zum Beispiel im Rahmen von Regionalpartnerschaften.

Über den Nachweis von Kenntnissen einer Fremdsprache auf entsprechendem Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens hinaus bieten einige Länder spezielle Zertifizierungsangebote. Diese Angebote werden entweder im Rahmen eines Jahreskurses in Modulform, einer zweijährigen Zertifikatsausbildung oder im Rahmen der Fort- und Weiterbildung organisiert.

2.6 Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht

Lehr- und Lernmittel

Die Lehr- und Lernmittel für den bilingualen Unterricht liegen in der Verantwortung der Länder. Die eingesetzten Lernmittel umfassen ein breites Spektrum an Verlagsangeboten gängiger Schulbuchverlage, Werken aus den Ländern der Zielsprache, landeseigenen entwickelten Materialien und Handreichungen und Materialien aus dem Internet.

Partnerschaften

Schulen mit bilingualem Unterricht zeigen hohe Bereitschaft zu einem diversifizierten Sprachangebot und zu interkultureller Begegnung auch mit anderen Ländern. Partnerschaftsbegegnungen, Schüleraustausch und grenzüberschreitende Projekte gehören in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland daher zum festen Bestandteil dieser Schulen. Dabei haben sie oftmals Kontakte mit mehr als einer Partnerschule. Zudem organisieren bilinguale Schulen auch Betriebspraktika im Ausland. Für diese Initiativen werden Angebote von internationalen Projekten des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) und des Deutsch-Polnischen Jugendwerks (DPJW) sowie der EU wie eTwinning, Comenius- und Leonardo-Projekte, Schüleraustauschprogramme (z. B. Brigitte Sauzay und Voltaire) genutzt.

Insbesondere Schulen, die den gleichzeitigen Erwerb des französischen Baccalauréat und des Abitur (Abitur) anbieten, Europaschulen sind oder Schulen, die das CertiLingua Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen vergeben, haben curricular angebundene internationale Begegnungsprojekte im Schulprogramm verankert.

Ein weiterer Aspekt von Partnerschaften zur Förderung bilingualen Lernens sind Kooperationen im Inland, z. B. mit Hochschulen oder mit Auslandsschulen.

Bilinguale Projekte

Schulen mit bilinguaalem Angebot nehmen vielfach erfolgreich an Wettbewerben, beispielsweise dem Bundeswettbewerb Fremdsprachen sowie weiteren Wettbewerben zu bestimmten Sprachen oder bestimmten Themen teil.

Zudem beteiligen sie sich an Planspielen wie European Youth Parliament, Model European Parliament oder Model United Nations.

Insbesondere für Französisch gibt es vielfältige Unterstützungsangebote der französischen Kulturinstitute (Institut français) wie France Mobil, Cinéfête oder der Prix des Lycéens allemands. Ebenso nutzen Schulen das deutsch-französische Schulprojekte-Netzwerk, ein Programm des DFJW, oder nehmen am deutsch-französischen Entdeckungstag teil.

Weitere Maßnahmen

Einige Länder unterstützen die Schulen mit bilinguaalem Angebot darüber hinaus durch die Zuweisung von besonderen Haushaltsmitteln zur Förderung der Zweisprachigkeit oder von zusätzlichen Lehrerwochenstunden

Fremdsprachenassistenten werden in vielen Ländern bevorzugt in Schulen mit bilinguaalem Unterricht eingesetzt.

Für den Lehreraustausch für bilinguale Unterrichtsangebote bestehen keine besonderen Regelungen. Einige Länder mit ausgeprägtem Angebot an bilinguaalem Unterricht sehen innerhalb der Länderregelungen eine besondere Berücksichtigung von Schulen mit bilinguaalem Zug bei der Zuweisung vor. Mehrere Länder haben regelmäßige Austauschphasen für Referendarinnen und Referendare im Vorbereitungsdienst mit Partnerregionen eingerichtet.

2.7 Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts

Die Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts ist eine wichtige Komponente, um dessen Qualität und Effektivität in der Praxis zu messen und zu optimieren. Es gibt bereits Studien aus verschiedenen Ländern und dem Ausland, die den Mehrwert des bilingualen Sachfachunterrichts belegen (u. a. BiliReal 2013¹⁰ in Baden-Württemberg; DESI-Studie¹¹ 2003/2004 deutschlandweit; DEZIBEL-Studie¹² an Berliner Gymnasien 2000-2002; Schulversuch „Bilingualer Unterricht an Realschulen“ in Nordrhein-Westfalen 2001¹³; Schulversuch in Rheinland-Pfalz 1990/91-1996/97¹⁴).

¹⁰ BiliReal 2013: Begleitforschung an fünf Realschulen zum Schulversuch bilinguales Lehren und Lernen an Realschulen der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg in Kooperation mit dem Kultusministerium Baden-Württemberg; Start zum Schuljahr 2007/08, angelegt auf sechs Jahre (Quelle: <https://www.ph-ludwigsburg.de/8599.html>, zuletzt aufgerufen am 16.05.13)

¹¹ DESI-Studie: Studie Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International im Auftrag der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: <http://www.dipf.de/de/projekte/deutsch-englisch-schuelerleistungen-international>, zuletzt abgerufen am 16.05.13)

¹² DEZIBEL-Studie: Deutsch-Englische Züge in Berlin - Evaluationsstudie aus der Kooperation der Berliner Senatsverwaltung mit der Freien Universität Berlin zu Deutsch-Englischen bilingualen Zügen an Berliner Gymnasien

¹³ Evaluierung des Schulversuchs in Nordrhein-Westfalen (Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/BerichtRL.pdf>, zuletzt aufgerufen am 16.05.2013)

¹⁴ Wissenschaftliche Begleitung zum Modellversuch zum bilingualen Unterricht auf Englisch und Französisch in Realschulen und Hauptschulen in Rheinland-Pfalz mit fünf beteiligten Realschulen und drei Hauptschulen; durchgeführt von Heinz Helfrich und Heidemarie Sarter von der Universität Koblenz/Landau (Quelle: Pädagogisches Zentrum Rheinland-Pfalz (Hg.) (1998): Modellversuch206 A: Entwicklung und Erprobung eines didakti-

Die positiven Erfahrungen der Schulen mit bilingualem Sachfachunterricht werden durch die Ergebnisse der DESI-Studie (Studie Deutsch-Englisch-Schülerleistungen-International im Auftrag der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) bestätigt.

Gegenüber der Vergleichsgruppe erreichten die Klassen mit bilingualem Sachfachunterricht in allen fremdsprachlichen Kompetenzbereichen weit überdurchschnittliche Ergebnisse. In bestimmten Kompetenzbereichen haben Schülerinnen und Schüler mit bilingualem Unterricht bis zum Ende der Jahrgangsstufe neun gegenüber vergleichbaren Klassen einen Vorsprung von etwa zwei Schuljahren. Bilinguale Angebote werden von der Studie als Erfolgsmodell für die Förderung sprachlicher Kompetenzen beurteilt.

Aktuelle Zwischenergebnisse liegen aus der Evaluation (ab 2011) des bayerischen Modellversuchs „Bilinguale Züge an Realschulen“¹⁵ vor. Die Auswertung zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Züge im Bereich der fremdsprachlichen Kompetenzen ihren Mitschülerinnen und Mitschülern, die im Sachfach regulär auf Deutsch unterrichtet werden, in den unterschiedlichen fremdsprachlichen Fertigungsbereichen klar überlegen sind.

Neben einem höheren fremdsprachlichen Kompetenzniveau konnte bei den bilingual unterrichteten Schülerinnen und Schülern aber auch eine veränderte Einstellung zum Fach Englisch nachgewiesen werden. Dies äußert sich in einer insgesamt positiveren und aufgeschlosseneren Grundhaltung besonders dem herkömmlichen Englischunterricht gegenüber. Aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler erfährt dieser demnach eine Aufwertung – scheint dessen Existenz sogar erst ‚legitimiert‘ – weil die Inhalte des Englischunterrichts im Hinblick auf das Sprachenlernen (Lexik, Grammatik, etc.) u. a. durch den nun transparent gewordenen direkten Anwendungsbezug im bilingualen Sachfachunterricht (Englisch als Arbeitssprache) an Bedeutsamkeit gewinnen.

Die Befürchtung, das Sachfach leide aufgrund der Tatsache, dass dieses in einer Fremdsprache unterrichtet wird, d. h. weniger sachfachliche Inhalte vermittelt werden könnten, ist nach der Auswertung der erhobenen Daten unbegründet. Viele Lehrkräfte und auch Schülerinnen und Schüler geben sogar an, das Sachfachwissen gehe tiefer und sei länger abrufbar, wonach das Lernen in den bilingualen Zügen sogar als nachhaltiger zu betrachten sei. Die Gründe hierfür liegen einerseits in der Art der verstärkten und aktiveren Partizipation der Lernenden während des bilingualen Sachfachunterrichts, andererseits aber auch in der didaktisch-methodischen Konzeption der Unterrichtsstunden.

schen Konzepts für bilingualen Unterricht an Hauptschulen und Realschulen. Abschlussbericht, Bad Kreuznach: Pädagogisches Zentrum)

¹⁵ Die Evaluation erfolgt in Zusammenarbeit des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt unter der Leitung von Professor Dr. Heiner Böttger. An der Erhebung nahmen Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler von insgesamt zehn bayerischen Realschulen teil, die zum Testzeitpunkt bereits auf ein bzw. zwei Jahre Erfahrung mit dem bilingualen Sachfachunterricht zurückblicken konnten. Weitere Informationen zur Evaluation siehe unter 4. Länderspezifische Angaben, Kapitel 2.7: Evaluation.

3. Perspektiven und Empfehlungen

Der bilinguale Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt, dies zeigt auch der kontinuierliche und stetige Zuwachs bilingualer Unterrichtsangebote. Der Zuwachs beruht auf der hohen Zufriedenheit der Beteiligten mit dem Unterricht sowie mit der sprachlichen und der fachlichen Kompetenz der Schülerinnen und Schüler. Da junge Menschen durch bilingualen Unterricht in besonderer Weise auf die Mehrsprachigkeit und Mobilität in einer immer stärker wirtschaftlich, kulturell und persönlich verflochtenen Welt vorbereitet werden, ist den Ländern die weitere Förderung des bilingualen Unterrichts ein Anliegen.

Aus dieser Einschätzung ergeben sich die folgenden Empfehlungen:

Fachsprachlichkeit entwickeln: Aus den jüngsten Entwicklungen sowohl der didaktischen Diskussion als auch der sich verändernden Schulpraxis wird die Notwendigkeit einer noch stärkeren Systematisierung der Vermittlung sachfachlicher und allgemeinsprachlicher Diskursfähigkeit deutlich. Dies kann durch die Bestimmung relevanter fachlicher Denkstrategien und die Identifizierung entsprechender typischer sprachlicher Realisierungsformen (Sprachhandlungsmuster) geschehen. Diese werden notwendigerweise ebenfalls zum Gegenstand des Fachunterrichts. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass Erfahrungen mit Fachspracharbeit im bilingualen Unterricht für den deutschsprachigen Sachfachunterricht adaptiert werden können. Der bilinguale Unterricht dient hier als integrierendes Vorbild für einen allgemein stärker sprachsensiblen Unterricht. In der Konsequenz könnte dies dem bilingualen Unterricht eine bedeutende Rolle in einem aktuell geforderten, zu entwickelnden Gesamtsprachencurriculum verschaffen.

Kompetenzorientierung im bilingualen Unterricht: Der Paradigmenwechsel von der Input- zur Output-Steuerung findet in den Ländern zunehmend auch seine spezifische bilinguale Ausgestaltung. Zur Umsetzung der Kompetenzorientierung sollten die Kompetenzbeschreibungen für den bilingualen Unterricht konkretisiert und weiterentwickelt werden. Die kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung wird durch Handreichungen, Materialien und Beispiele, wie kompetenzorientiertes Unterrichten im bilingualen Sachfach gelingen kann, unterstützt.

Ausweitung bilingualer Unterrichtsangebote: Bilinguale Unterrichtsangebote sollten nach Möglichkeit auf alle Schulen sowohl des allgemein- wie berufsbildenden Bereichs ausgeweitet werden, mit dem Ziel, die fremdsprachlichen Kompetenzen und die bilingualen Sachfachkompetenzen möglichst vieler Schülerinnen und Schüler zu fördern. Hierzu gehört auch eine Ausweitung des Angebots bilingualen Unterrichts in allen Fachbereichen, sei es im Rahmen eines bilingualen Bildungsgangs, als durchgängiger Sachfachunterricht oder phasen- bzw. epochenweise im Rahmen bilingualer Module. Eine Flexibilisierung bilingualer Unterrichtsangebote soll Durchlässigkeit berücksichtigen und fördern, sodass für Schülerinnen und Schüler der Zugang zum bilingualen Unterricht zu verschiedenen Zeitpunkten ihrer Schullaufbahn ermöglicht wird. Zusätzliche Anreize für das bilinguale Lernen können durch das Angebot von Seminaren, Schülercamps und Wettbewerben geschaffen werden. So werden sowohl die Fremdsprachenkompetenz und die interkulturelle Kompetenz gestärkt als auch die Kompetenzen in dem jeweiligen Sachfach und die fachliche Diskurskompetenz gefördert, sodass der Zugang zu internationalen Studiengängen und Berufsausbildungen erleichtert wird.

Lehrerbildung: Zur Ausweitung des bilingualen Unterrichts sollten mehr Lehrkräfte qualifiziert werden. Die Berufs- und Studienberatung der Arbeitsagenturen, Schulen, Fachhochschulen und Universitäten sollte verstärkt auf die besonderen Möglichkeiten hinweisen, die sich aus der Kombination eines Sachfachs mit einer Fremdsprache ab der ersten Phase der Lehrerausbildung

ergeben. Die Universitäten und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung sollten angesprochen werden, sich verstärkt der Aufgabe der Qualifikation von Lehrkräften für bilingualen Unterricht zu widmen. Die besonderen (fach-)sprachlichen, didaktischen und methodischen Herausforderungen des bilingualen Unterrichts müssen in der Lehrerbildung der ersten und zweiten Phase stärker berücksichtigt werden. Ansätze, zukünftigen Lehrkräften mit geeigneter Fächerkombination in der Lehrerbildung eine Zusatzqualifikation zu ermöglichen, sollten weiterentwickelt werden. Dazu sind verstärkt Ausbildungsabschnitte und Unterrichtserfahrung im Land der Zielsprache vorzusehen. Im Rahmen des Bachelor-Mastersystems sollte das Ausbildungsangebot in bilingualer Methodik und Didaktik integrierter Bestandteil des Studiums sein.

Qualifizierung von Lehrkräften: Empfohlen wird für Lehrkräfte ohne Fremdsprachenfakultas eine sprachliche Qualifikation in der Regel auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen und eine sich daran anschließende Zusatzqualifikation in bilingualer Methodik und Didaktik. Letztere wird auch für Lehrkräfte mit Fremdsprachen- und Sachfachfakultas ohne bilinguale Ausbildung empfohlen.

Lehrerfortbildung: Europäische Projekte zur Lehrerbildung sollten sich verstärkt bilingualen Themen widmen; die Ergebnisse sollten allen Interessierten zugänglich gemacht werden. Der begleitende Einsatz von Fremdsprachen-Assistentinnen und -Assistenten im bilingualen Unterricht sollte ausgebaut werden. Das Angebot von Lehrerfortbildungen sollte in Zusammenarbeit mit Hochschulen, Unternehmen, Partnerschulen, Bildungsbehörden und Kulturinstituten auch länderübergreifend weiter ausgebaut werden.

Zertifizierung für Schülerinnen und Schüler: Die zusätzlichen Kompetenzen bilingualer Schülerinnen und Schüler sollten für die unterschiedlichen Organisationsformen einheitlich ausgewiesen werden. Hier wird eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz vorgeschlagen. Darüber hinaus sind auch die Möglichkeiten des EUROPASSES mit dem Sprachenpass und dem europäischen Curriculum sowie CertiLingua zu nutzen.

Netzwerke und Lehr-/Lernmittel: Bestehende Netzwerke von Schulen mit bilingualem Unterricht und Institutionen, die sich mit seiner Förderung befassen, sollten noch bekannter gemacht und weitere Netzwerke angeregt werden, um länderübergreifende und internationale Möglichkeiten der Kooperation zu nutzen. Dazu gehört auch die Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln mit input- und outputorientierten sprachlichen Unterstützungssystemen (*scaffolding*). Zur Entwicklung von Lehr-/Lernmitteln für den bilingualen Unterricht insbesondere auch in weiteren Fächern und Sprachen sollten länderübergreifende Kooperationen gefördert werden.

Wissenschaftliche Begleitung: Der in der Fremdsprache geführte Unterricht in den bilingualen Sachfächern mit seinen besonderen (fach-)sprachlichen, fachmethodischen und interkulturellen Aufgaben und Zielen sowie auch dessen Beziehungen zum Fremdsprachenunterricht sollte weiterhin Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen sein. Neben der spezifisch bilingualen Diskurskompetenz sollten auch die interkulturelle Kompetenz sowie der Einsatz kriteriengeleiteter Diagnose und Leistungsbewertung empirisch untersucht und definiert werden.

4. Weiterführende Links

Rechtliche Grundlagen, Richtlinien, Curricula, Standards, Empfehlungen für den bilingualen Unterricht

BB	http://www.bildungsserver.berlin-brandenburg.de
BE	http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_bilingualer_unterricht.pdf?start&ts=1347369787&file=av_bilingualer_unterricht.pdf http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBInSekIVO2010%2Fcont%2FBInSekIVO2010%2Einh%2Ehtm (Sekundarstufe I-Verordnung)
BW	http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/769997 http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/Startseite/schulebw/Werkrealschulverordnung+und+Bildungsplan http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/770201 (Bilinguales Lehren und Lernen an der Werkrealschule) http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Realschule/Realschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf (Bildungsplan 2004 Realschule) http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/770309 http://www.schule-bw.de/schularten/realschule/bilingual/ (Informationen und Unterrichtsmaterialien zum bilingualen Lehren und Lernen an Realschulen) http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen (Lehrpläne Berufliche Schulen) http://www.bildung-staerkt-menschen.de/schule_2004/bildungsplan_kurz/gymnasium (Bildungsplan Gymnasium 2004) http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/Gym/bildungsstandards (Bildungsstandards) Rechtliche Grundlagen für die Lehrkräfteausbildung (1. und 2. Phase): http://www.llpa-bw.de/,Lde/Startseite Informationen zur Ausbildung: http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/Startseite/Beruf+Lehrerin_Lehrer http://www.seminare-bw.de/,Lde/Startseite

BY	<p>http://www.bayern-bilingual.de/ (Internet-Portal für weiterführende Schulen)</p> <p>http://www.bayern-bilingual.de/realschule/ (Startseite für Realschulen)</p> <p>http://www.bayern-bilingual.de/gymnasium/ (Startseite für Gymnasien)</p> <p>http://www.bayern-bilingual.de/fos-bos/ (Startseite für berufliche Schulen)</p>
HB	<p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5152.de (Bremer Schulblatt – Schulrecht allgemein)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3724.de (Oberschule in Bremen)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3739.de (Gymnasium in Bremen)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3813.de (Gymnasiale Oberstufe in Bremen)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.4458.de (Abitur in Bremen)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.4503.de (Informationen zu Standorten mit bilinguaem Unterricht)</p> <p>http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/07-08-23_eustudies_gy8-9.pdf (European Studies Bildungsplan für das Gymnasium Jahrgangsstufe 8 – 9)</p> <p>http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/GES_bili_GyQ_2009.pdf (Geschichte – bilingual Bildungsplan für die Gymnasiale Oberstufe – Qualifikationsphase)</p> <p>http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.5474.de (Sprachenatlas)</p>
HE	<p>http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schulrecht >Ausgestaltung der Bildungsgänge VOBGM</p> <p>http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schule >Gymnasium >Oberstufe</p>
HH	<p>Die Rahmenrichtlinie steht kurz vor der Verabschiedung bzw. Veröffentlichung.</p> <p>http://www.hamburg.de/contentblob/4082960/data/bilingual-deutsch-tuerkisch.pdf (Die bilinguale Schule Deutsch-Türkisch, 2012)</p> <p>http://www.hamburg.de/contentblob/4082950/data/bilingual-portugiesisch.pdf (Die bilinguale Schule Deutsch-Portugiesisch, 2012)</p> <p>www.schulrecht.hamburg.de (Suchbegriff: § 36 APO-GrundStGy)</p>

	<p>http://www.hamburg.de/contentblob/2482192/data/herkunftsspr-unterricht-gs.pdf (Herkunftssprachen)</p> <p>http://www.hamburg.de/contentblob/2395112/data/hks-sts.pdf (Bildungsplan Stadtteilschulen - Herkunftssprachen)</p> <p>http://www.hamburg.de/contentblob/2376238/data/herkunftssprachen-gym-seki.pdf (Bildungsplan Gymnasien Sekundarstufe I – Herkunftssprachen)</p>
MV	<p>www.bildung-mv.de (Bildungsserver)</p> <p>www.certilingua.net (Information über CertiLingua)</p> <p>www.france-allemande.fr/Grundlagentexte (Seite zum Deutsch-Französischen Jahr 50 Jahre Elysée-Vertrag)</p>
NI	<p>www.schule.de (Schulrechtsseite)</p> <p>www.kc_gym_englisch_nib.pdf (Kerncurriculum für das Gymnasium Schuljahrgänge 5 -10, Englisch)</p> <p>www.kc_englisch_go_i_2009.pdf (Kerncurriculum für das Gymnasium – gymnasiale Oberstufe, die Gesamtschule – gymnasiale Oberstufe, das Fachgymnasium, das Abendgymnasium, das Kolleg)</p>
NW	<p>http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html (Vorgaben bilingualer Unterricht)</p> <p>http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html (Handreichungen, Fortbildungsveranstaltungen, Vorträge, Projekte und Materialien)</p>
RP	<p>http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html (u. a. Rechtsgrundlagen, Studentafeln)</p> <p>Zu Lehrplänen für den Bereich der Sekundarstufe I MF Druckservice: Siegfried Müller, Talberg 1, 67271 Neuleiningen Tel.: 0 63 59/ 92451-0 Internetbestellung unter www.mf-druckservice.com</p> <p>Lehrpläne aus dem Bereich der Mainzer Studienstufe Heinrich Fischer Rheinische Druckerei GmbH, Postfach 1442, 67504 Worms Tel.: 0 62 41/42 53-0, Fax: 0 62 41/42 53 99. oder unter: http://lehrplaene.bildung-rp.de www.grundschule.bildung-rp.de</p>

	<p>landeseigene Materialien, Lehr- und Lernmittel: http://rfb.bildung-rp.de/rfb/rose-matthias/bili-projekt.html http://bildung-rp.de/unterricht/materialien.html http://bildung-rp.de/unterricht/materialien.html www.grundschule.bildung-rp.de</p>
SH	<p>http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=1&auswahl=1049 (zentraler Fundort für Informationen zum bilingualen Unterricht in Schleswig-Holstein)</p> <p>http://lehrplan.lernnetz.de (Übersicht über Lehrpläne; sie gelten auch für die bilingual unterrichteten Sachfächer)</p> <p>http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/Allgemeinbildende_Schulen/Gymnasium/Zentralabitur/Fach2011/Fachanforderungen_node.html (Abitur-Anforderungen für die Sachfächer in SH; gelten auch für die bilingual unterrichteten Fächer)</p> <p>Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. Juni 2006 - III 301. NBI MBF.Schl.-H., S. 169 (Bilingualer Unterricht an Grundschulen)</p>
SL	<p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/1_Verwaltungsabsprache_deutsch_EndF_df_gez.pdf (Verwaltungsabsprache zwischen dem Bevollmächtigten der Bundesrepublik Deutschland für kulturelle Angelegenheiten im Rahmen des Vertrags über die deutsch-französische Zusammenarbeit und dem Minister für Erziehung, Hochschulwesen und Forschung der Französischen Republik über die Organisation des Bildungsgangs, die Gestaltung der Lehrpläne und die Prüfungsordnung zum gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat)</p> <p>http://www.saarland.de/43403.htm (Information zu Abi-Bac)</p> <p>http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/2_Arrangement_administratif_EndF_fd_ref.pdf (Information zu Abi-Bac)</p> <p>http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/BilingGemSchulV_SL.htm (Verordnung über Gemeinschaftsschulen mit bilingualem Zug)</p> <p>http://sl.juris.de/sl/BilErwRSchulV_SL_2005_rahmen.htm (Verordnung über Erweiterte Realschulen mit bilingualem Zug)</p> <p>http://sl.juris.de/sl/BilingGSchulV_SL_rahmen.htm (Verordnung über Gesamtschulen mit bilingualem Zug)</p> <p>http://sl.juris.de/sl/BilingGymV_SL_rahmen.htm (Verordnung über Gymnasien mit bilingualem Zug)</p> <p>http://www.saarland.de/SID-3E724395-6813B036/35786.htm (Information zu Abi-Plus)</p> <p>http://www.saarland.de/64878.htm (Information zu Bildungszusammenarbeit mit Frankreich in Deutsch)</p> <p>http://www.saarland.de/64935.htm (Information zu Bildungszusammenarbeit mit Frankreich in Französisch)</p>

SN	<p>http://www.bildung.sachsen.de/ (Bildungsserver Sachsen)</p> <p>http://www.schule.sachsen.de/lpdb/ (Verzeichnis der Lehrpläne)</p> <p>http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/lp_gy_geschichte_biku_2011.pdf?v2 (Lehrplan Geschichte/bikulturell-bilingual für AbiBac)</p> <p>http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=2211115896202 (Schulordnung Mittelschulen)¹⁶</p> <p>http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7211115909342; http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=6511315462286&jlink=a1 (Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung - u. a. zur Flexibilisierung der Wochenstundenzahl)</p> <p>http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7061115462031&jlink=a1 (u. a. Regelungen zu AbiBac)</p>
ST	<p>http://intranet.min.mk.lsa-net.de/web/service/landesportal/portal-dokumente/Bildung/ge-er-ve-ri/er-bilingualgym.pdf</p>
TH	<p>https://www.schulportal-thueringen.de/bilinguales_lernen Informationen zum bilingualen Lernen in Thüringen</p> <p>http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/internationales/allgemein_bildende_schulen/mobilitaet_mehrsprachigkeit/bilinguale_module/ Informationen zur Umsetzung der bilingualen Module</p> <p>https://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/lehrplaene/gymnasium Lehrpläne mit Hinweisen zum Unterricht von bilingualen Modulen sowie Lehrpläne für die Unterrichtsfächer an bilingualen Zügen</p> <p>Lehr- und Lernmittel für bilingualen Unterricht - landeseigene Veröffentlichungen: allgemein bildender Bereich: http://www.schulportal-thueringen.de/media/mediothek/publikationen_thilm berufsbildender Bereich: https://www.schulportal-thueringen.de/bilinguales_lernen/projektergebnisse</p>

¹⁶ In Sachsen führen Schulen der Schulart „Mittelschule“ seit 1. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

5. Länderspezifische Angaben

Zu Kapitel 2.1 Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote

2.1.1 Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten

Baden-Württemberg

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ¹⁷	bilinguale Module ¹⁸	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	Certi-Lingua	IB
Grundschulen	14 Grundschulen mit bilingualen Zügen oder paritätische Klassen <ul style="list-style-type: none"> • Englisch: 4 • Französisch: 5 • Französisch/paritätische Klassen: 2 • Italienisch: 3 (inklusive der Regelzielsprache der Grundschule Englisch bzw. Französisch) 	Der bilinguale Unterricht der Grundschule erfolgt <ul style="list-style-type: none"> • im Fächerverbund "Mensch, Natur und Kultur" • z.T. auch in "Bewegung, Spiel und Sport" Grundschulen mit partiellen bilingualen Unterrichtsangeboten werden statistisch nicht erfasst.				
Hauptschulen	keine	Bilinguale Module werden beispielsweise angeboten im Fächerverbund - Welt-Zeit-Gesellschaft - Sport-Musik-Gestalten	6 Standorte im SJ 12/13			

¹⁷ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

¹⁸ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Realschulen	53 im SJ 2013/2014 (52 Engl./1 Franz.)		nicht erhoben			
Gymnasien	71 deutsch-englisch im SJ 2012/2013 1 deutsch-italienisch	Lt. Strukturmodell (s.u.)	nicht erhoben	17 deutsch- französisch 1 Dt-Frz. Gymna- sium		
Gemeinschaftsschu- len	keine	nicht erhoben	nicht erhoben			
Schularten mit zwei Bildungsgängen						
Schularten mit drei Bildungsgängen						
Berufsbildende Schulen	Wirtschaftsgymnasium Profil "Internationale Wirtschaft" 50 Standorte	Global Studies 57 Standorte Ökonomische Stu- dien 11 Standorte				

Bayern

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sach- fachunterricht ¹⁹	bilinguale Module ²⁰	binationale Zü- ge/ Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	-	-	1 (Englischsprachi- ger Unterricht in den Fächern Kunst, Mu- sik, Sport)	-	-	-

¹⁹ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

²⁰ kürzere bilinguale Sequenzen

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)**

Hauptschulen	-	-	-	-	-	-
Realschulen	320 Züge an 110 Realschulen	Keine konkreten Zahlen verfügbar	Neben bilingualen Zügen können Schulen auch bilinguale Module im Sachfachunterricht anbieten. Dazu sind allerdings keine genauen Zahlen verfügbar.	-	-	-
Gymnasien	keine Ausweisung bilingualer Züge, vgl. „bilingualer Sachfachunterricht“	326 Klassen / Gruppen	88 Klassen / Gruppen	5	Bayern nimmt nicht an diesem Projekt teil	nur an internationalen Schulen oder Privatschulen
		an insgesamt 140 Gymnasien				
Schularten mit zwei Bildungsgängen	-	-	-	-	-	-
Schularten mit drei Bildungsgängen	-	-	-	-	-	-
Berufsbildende Schulen	-	-	-	-	-	-

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Berlin

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ²¹	bilinguale Module ²²	binationale Züge/ Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	17 Grundschulen mit 9 verschiedenen Sprachkombinationen (Staatliche Europaschulen Berlin/ SESB)	SESB: Sachfachunterricht in der Muttersprache/Partnersprache im zweiwegigen Immersionsverfahren				
Hauptschulen						
Realschulen						
Gymnasien	33 Gymnasien mit bilingualen Zügen, darunter 3 Europaschulen	an 20 Gymnasien	an 14 Gymnasien	5 AbiBac-Schulen + Französisches Gynasium (Abitur, AbiBac oder Baccalaureat) John-F.-Kennedy-Schule: Abitur + amerikanisches High School Diploma	6 zertifizierte CertiLingua-Schulen	
Schularten mit zwei Bildungsgängen						

²¹ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

²² kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Schularten mit drei Bildungsgängen	Integrierte Sekundarschulen: 19 Schulen mit bilingualen Zügen	an 19 Schulen		10 der 19 Schulen sind Europaschulen mit Sachfachunterricht in der Fremdsprache auf muttersprachlichem Niveau		Staatliche Internationale Schule Berlin: Abitur (bilingual Deutsch/ Englisch) oder IB
Berufsbildende Schulen	Über bilinguale Angebote an berufsbildenden Schulen liegen keine statistischen Angaben vor.					

Brandenburg

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ²³	bilinguale Module ²⁴	binationale Züge/ Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	2	6				
Hauptschulen						
Realschulen (in BB: Oberschulen)	1	1				
Gymnasien	10	14	6	1	1	1
Schularten mit zwei Bildungsgängen	1	2	3			

²³ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

²⁴ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Schularten mit drei Bildungsgängen		2				
Berufsbildende Schulen			2			

Bremen

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht²⁵	bilinguale Module²⁶	binationale Züge/ Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	Eine Schule mit einer bilingualen Französisch-Klasse pro Jahrgang	Siehe Spalte „bilinguale Züge“	Eine Grundschule bietet im Rahmen eines Mehrsprachigkeitsprofils Module in unterschiedlichen Sprachen an.			
Hauptschulen	Gibt es in HB nicht					
Realschulen	Gibt es in HB nicht					
Gymnasien	Derzeit drei Gymnasien, davon zwei mit Englisch-, eins mit Französisch als Basissprache (Die Sondermodelle, außer CertiLingua, wurden hier mit eingerechnet)	Siehe Spalte „bilinguale Züge“		Ein Gymnasium	Derzeit ein Gymnasium (Die Schule befindet sich in der Anbahnungsphase und wurde daher links nicht mitgezählt.)	Ein Gymnasium

²⁵ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

²⁶ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Schularten mit zwei Bildungsgängen						
Schularten mit drei Bildungsgängen		4 Oberschulen und zwei Schulzentren des Sekundarbereichs II (diese sind Oberschulen ohne gymnasiale Oberstufe zugeordnet)				
Berufsbildende Schulen		Zwei berufsbildende Schulen	An einer der beiden berufsbildenden Schulen werden neben regulärem bilingualen Fachunterricht projektbezogene Module durchgeführt (Marketing-Projekt, Musical-Projekt)			

Hamburg

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge/ Zweige/Klassen²⁷	bilingualer Sachfachunterricht²⁸	bilinguale Module²⁹	binationale Züge/ Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	12 ³⁰ (Englisch immersiv 6; bilinguale Grundschulzweige 6, davon Türkisch 2, Portugiesisch 1, Spanisch 2, Italienisch 1)	<i>(Bilingualer Sachfachunterricht wird in allen links genannten Schulen angeboten, die bilingualen Unterricht kontinuierlich und verlässlich in ihr Lehrangebot integrieren.</i>	<i>(Verlässliche quantitative Angaben liegen hier nicht vor, da an zahlreichen Hamburger Schulen</i>			

²⁷ Kontinuierliche bilinguale Unterrichtsangebote in unterschiedlichem Umfang. Die Schulstatistik weist nur allgemein Schulen mit „bilinguaem Unterricht“ aus.

²⁸ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg.

²⁹ kürzere bilinguale Sequenzen.

³⁰ Die Rudolf-Roß-Grundschule bietet Englisch immersiv und Portugiesisch bilingual an.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Gymnasien	22 ³¹ (Englisch 17, Spanisch 1 Zweig + 1 bili-Angebote, Französisch 3, Chinesisch bili-Angebote 1)	<i>Genauere Angaben über die Anzahl von Schulen, die ggf. im Unterschied zu den links genannten Schulen nur in einzelnen Klassen Fächer für ein Jahr bilingual unterrichten, liegen nicht vor.)</i>	<i>aller Schulformen mehr oder weniger kontinuierlich bilinguale Unterrichtssequenzen durchgeführt werden, vorwiegend in Englisch.)</i>	AbiBac: 3x AbiBachi: 1x geplant	2 (+ 2 beabsichtigter Start 13/14)	2x
Schularten mit drei Bildungsgängen = Stadtteilschulen	7 ³² (Englisch 3, Spanisch 2, Türkisch 2, Portugiesisch 1)			AbiBachi: 2x geplant		
Berufsbildende Schulen	3 (Englisch)					

Hessen

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ³³	bilinguale Module ³⁴	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	4 Italienisch, Spanisch, Französisch, Englisch	10 Std wird Sachfachunterricht bilingual unterrichtet	ist den Schulen freigestellt	für die Grundschule nicht relevant		
Hauptschulen						
Realschulen		28 (26 Englisch, 2 Französisch)				
Gymnasien	GYM: 46 GOS: 4	in allen Schulen mit bilingualen Zügen	o. A. (keine aktuellen statistischen Erhebungen)	AbiBac: 5 AbiMat: 1	21	2

³¹ Das Gymnasium Osterbek bietet Englisch immersiv fortgeführt und Französisch bilingual an.

³² Die Stadtteilschule am Hafen bietet Türkisch und Portugiesisch bilingual an.

³³ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

³⁴ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Schularten mit zwei Bildungsgängen						
Schularten mit drei Bildungsgängen	KGS: 25 (gym. Zweig)	in allen Schulen mit bilingualen Zügen	o. A. (keine aktuellen statistischen Erhebungen)			
Berufsbildende Schulen						
Berufliches Gymnasium	7	12	3		1	
Fachoberschule		5				
Zweijährige höhere Berufsfachschule						
Einjährige höhere Berufsfachschule						
Berufsschule			12			
Fachschule			5			
Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit, 1. Jahr		1	1			

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Mecklenburg-Vorpommern

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ³⁵	bilinguale Module ³⁶	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	1 (part. Immersion)		2			
Hauptschulen						
Realschulen						
Gymnasien	1	2	2	1	2	
Schularten mit zwei Bildungsgängen		1	2			
Schularten mit drei Bildungsgängen						
Berufsbildende Schulen						

Niedersachsen

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	Bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ³⁷	bilinguale Module ³⁸	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen		9				
Hauptschulen						
Realschulen						
Gymnasien		108		1	18	2

³⁵ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

³⁶ kürzere bilinguale Sequenzen

³⁷ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

³⁸ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Schularten mit zwei Bildungsgängen						
Schularten mit drei Bildungsgängen		10				
Berufsbildende Schulen	1	1				

Nordrhein-Westfalen

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ³⁹	bilinguale Module ⁴⁰	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen		19	ja, nicht statistisch erfasst			
Hauptschulen			ja, nicht statistisch erfasst			
Realschulen	45	21	ja, nicht statistisch erfasst			
Gymnasien	107	74	ja, nicht statistisch erfasst	12	77	7
Schularten mit zwei Bildungsgängen						
Schularten mit drei Bildungsgängen	18	32	ja, nicht statistisch erfasst		1	

³⁹ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁴⁰ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Berufsbildende Schulen		24	ja, nicht statistisch erfasst		6	
-------------------------------	--	----	-------------------------------	--	---	--

Rheinland-Pfalz

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ⁴¹	bilinguale Module ⁴²	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	Certilingua	IB
Grundschulen		20				
Hauptschulen						
Realschulen	1	3				
Gymnasien	48	auch in Regelklassen grundsätzlich möglich	auch in Regelklassen grundsätzlich möglich	7	10	1
Schularten mit zwei Bildungsgängen	1	2	1			
Schularten mit drei Bildungsgängen	1					
Berufsbildende Schulen		Berufliches Gymnasium: Schulversuch bili Leistungskurs im beruflichen Fach				

⁴¹ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁴² kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Saarland

	Grundmodelle			Sondermodelle			
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ⁴³	bilinguale Module ⁴⁴	binationale Züge/ Schulen (AbiBac)	Binationale Schulen	Certilingua	IB
Grundschulen	4	Nicht erfasst					
Hauptschulen							
Realschulen							
Gymnasien	8			3	2		
Erweiterte Realschulen	4	Nicht erfasst					
Gesamtschulen	2	Nicht erfasst					
Gemeinschaftsschulen (ersetzen ERS + GeS)	6	Nicht erfasst			1		
Berufsbildende Schulen		2 (HBFS-FS, FOS-Französisch, ab 08.2013)	2 (ABI-plus, EURO-PLUS)				

Sachsen

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ⁴⁵	bilinguale Module ⁴⁶	binationale Züge/ Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen		1x dt.-frz.: Intensives Sprachenlernen mit bilingualer Akzentuierung				
Hauptschulen						
Realschulen						

⁴³ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁴⁴ kürzere bilinguale Sequenzen

⁴⁵ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁴⁶ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Gymnasien	6	3	Ja, wird nicht erfasst	2	9	1
Schularten mit zwei Bildungsgängen (Mittelschule)⁴⁷	-	-	Ja, wird nicht erfasst	-	-	-
Schularten mit drei Bildungsgängen						
Berufsbildende Schulen	-	-	Selten, wird nicht erfasst.	-	-	-

Sachsen-Anhalt

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ⁴⁸	bilinguale Module ⁴⁹	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	--	--	nicht erfasst			
Hauptschulen						
Realschulen						
Gymnasien	17 Angebote an 12 Gymnasien	Identisch (s. 3.)	nicht erfasst	2 Gymnasien AbiBac	--	--
Schularten mit zwei Bildungsgängen	--	--	nicht erfasst			
Schularten mit drei Bildungsgängen						
Berufsbildende Schulen	--	--	nicht erfasst			

⁴⁷ In Sachsen führen Schulen der Schulart „Mittelschule“ seit 01. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“.

⁴⁸ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁴⁹ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Schleswig-Holstein

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ⁵⁰	bilinguale Module ⁵¹	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	6 („Immersion“)					
Hauptschulen						
Realschulen						
Gymnasien	27		1	1	-	1
Schularten mit zwei Bildungsgängen	7 (Gemeinschaftsschulen, GemS)					
Schularten mit drei Bildungsgängen	1 (GemS mit Sek. II)					
Berufsbildende Schulen		3	3			

⁵⁰ Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁵¹ kürzere bilinguale Sequenzen

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Unterrichtsangebote nach Schularten (Anzahl)

Thüringen

	Grundmodelle			Sondermodelle		
	bilinguale Züge	bilingualer Sachfachunterricht ⁵²	bilinguale Module ⁵³	binationale Züge/Schulen (AbiBac)	CertiLingua	IB
Grundschulen	--	1	--	--	--	--
Hauptschulen						
Realschulen						
Gymnasien	7	1	ab 2013/2014 verpflichtend an allen Gymnasien	2	5	--
Schularten mit zwei Bildungsgängen	--	--	Unterricht erfolgt in Verantwortung der Schule; wird nicht erhoben	--	--	--
Schularten mit drei Bildungsgängen	--	--	für alle Schülerinnen und Schüler im gymnasialen Bildungsgang	--	--	--
Berufsbildende Schulen	--		verpflichtend seit 2011/2012 an allen beruflichen Gymnasien in der Einführungsphase; in bestimmten Ausbildungsberufen sind Bausteine zu Bilingualen Modulen in den Handreichungen integriert; zur tatsächlichen Durchführung liegen keine aktuellen Zahlen vor; fakultativer Unterricht	--	--	--

⁵² Fremdsprache als Arbeitssprache über mind. 1 Jahr hinweg

⁵³ kürzere bilinguale Sequenzen

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Zu Kapitel 2.1 Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote

2.1.2 Bilinguale Sachfächer

Baden-Württemberg

Realschulen

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	5 - 10	5 - 10											
Geschichte	5 - 10	5 - 10											
Politik													
Kunst	5 - 10	5 - 10											
Musik	5 - 10	5 - 10											
Biologie													
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften	5 - 10	5 - 10											
Mathematik	5 - 10	5 - 10											
Sport	5 - 10	5 - 10											
Religion	5 - 10	5 - 10											
Hauswirtschaft	7 - 10	7 - 10											
Wirtschafts- wissenschaft													
Wirtschaft/Politik	5-10	5-10											
European Studies													

Berufliche Gymnasien

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie													
Geschichte													
Politik													
Kunst													
Musik													
Biologie													
Physik													
Chemie													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Naturwissenschaften													
Mathematik													
Sport													
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft	Eingangs- klasse+ Jahrgangsstufen 1 und 2												
Wirtschaft/Politik													
European Studies													

Gymnasien

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	7-12	s.u.	10-12										
Geschichte	8-12	s.u.	8-12										
Politik (Gemeinschaftskunde)		s.u.											
Kunst													
Musik													
Biologie	9-12												
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften	10-12												
Mathematik													
Sport													
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Bilinguale Sachfächer

Sonstiges:

Realschulen:

Fach Technik 7 - 10

Bilinguale Sachfächer, die im Rahmen eines bilingualen Zugs unterrichtet werden, sind auf der Grundlage der Kontingenzstundentafel der Realschule frei wählbar (mind. 2)

Berufliche Gymnasien:

Global Studies: Eingangsklasse + Jahrgangsstufen 1 und 2

Ökonomische Studien: Jahrgangsstufen 1 und 2

Gymnasien: AbiBac:

Klasse 5 und 6: Einstieg in den bilingualen Sachfachunterricht

Klasse 7-10: Unterricht in Geographie (Klasse 7), Geschichte (Klasse 8), Gemeinschaftskunde (Klasse 9)

Ab Klasse 10: Unterricht in drei bilingualen Sachfächern

Kurstufe: Unterricht in allen drei gesellschaftswissenschaftlichen Fächern

Bayern

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	x	x	x										
Geschichte	x	x	x										
Politik	x												
Kunst	x												
Musik	x												
Biologie	x												
Physik	x												
Chemie													
Naturwissenschaften	x												
Mathematik	x												
Sport	x												
Religion	x												
Hauswirtschaft													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Wirtschaftswissenschaft	x												
Wirtschaft/Politik	x												
European Studies													

Sonstiges:

An einer bayerischen Grundschule wird bislang Kunst, Musik und Sport bilingual unterrichtet.

An den bayerischen Realschulen kann grundsätzlich in allen Fächern bilingual unterrichtet werden. Bislang werden die Fächer Geographie, Geschichte, Kunst, Musik, Biologie, Sport, Informationstechnologie, Sozialwesen, Ethik und Religion ab Jgst. 7 sowie Wirtschaft und Recht ab Jgst. 9 bilingual unterrichtet.

Bilingualer Sachfachunterricht an bayerischen Gymnasien ist grundsätzlich in allen Sachfächern möglich. Als Arbeitssprache kommen alle modernen Fremdsprachen in Betracht, die an der jeweiligen Schule unterrichtet werden. In der Regel beginnt der bilinguale Sachfachunterricht in den Jahrgangsstufen 7 oder 8. Es gibt keine Vorgaben bezüglich der Stundenausstattung oder der Dauer von bilingualen Angeboten. Durch einen erweiterten Fremdsprachenunterricht vorwiegend in den Jahrgangsstufen 5 und 6 kann auf den Unterricht im bilingualen Sachfach vorbereitet werden. Im Schuljahr 2012/2013 gibt es an insgesamt 140 bayerischen Gymnasien bilinguale Unterrichtsangebote.

Berlin

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	x	x		x									
Geschichte	x	x Auch ab Klasse 5 mög- lich		x									
Politik	x Ab 11	x Ab 11											
Kunst													
Musik													
Biologie	x	x		x									
Physik													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Chemie													
Naturwissenschaften													
Mathematik													
Sport													
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschafts- wissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													
<p>Sonstiges: Generell kann in Berlin entsprechend der AV Bilingualer Unterricht „spätestens ab Klasse 9 mindestens ein Sachfach“ in der Fremdsprache unterrichtet werden. Vorhergehen muss spätestens ab Klasse 7 verstärkter Fremdsprachenunterricht. In diesem Rahmen entscheiden die Schulen selbständig über ihr bilinguales Angebot. Manche Schulen beginnen mit einem fremdsprachigen Sachfach in Klasse acht und mit einem zweiten in Klasse 9. Manche Fächer werden erst ab Klasse 11 fremdsprachig unterrichtet. An den Staatlichen Europaschulen wird der Unterricht ab Klasse 1 zu 50 % auf Deutsch (als Muttersprache oder als Partnersprache) und zu 50% in der Fremdsprache (als Muttersprache oder als Partnersprache) unterrichtet. Für die Europaschulen ist die Zuordnung von Sachfächern zu Sprachen durchgängig festgelegt; so wird z. B. Mathematik immer auf Deutsch, Gemeinschaftskunde oder später Geschichte / Sozialkunde immer in der Partnersprache unterrichtet. Es wurde darauf verzichtet, dies durch Kreuze in allen Feldern der Tabelle darzustellen.</p> <p>Die in der Tabelle angekreuzten Fächer/Sprachen bezeichnen die in Berlin angebotenen fremdsprachigen Sachfachunterrichte außerhalb der Europaschulen. Wo der Unterricht nicht in Klasse 8 oder 9 beginnt, ist dies gesondert vermerkt; ansonsten bedeutet das Kreuz: Unterricht kann in Klasse 8 oder 9 oder 11 beginnen.</p> <p>Auch die berufsbildenden Schulen bieten bilinguale Bildungsgänge an; eine Übersicht darüber liegt jedoch zur Zeit nicht vor.</p>													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Brandenburg

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR/WITAJ
Geographie	Kl.7 – 10 und ab Kl. 9	Ab Kl. 7											
Geschichte	Kl. 7 – 10, 7 - 12 und ab Kl. 9	Ab Kl. 10		Kl.11-12									Kl. 7 – 10
Politik													
Kunst	ab Kl. 9									ab Kl. 10			ab Kl. 1
Musik										ab Kl. 10			ab Kl. 1 und Kl. 7 – 10
Biologie	ab Kl. 7 und ab Kl. 9												
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften													ab Kl. 1
Mathematik													ab Kl. 1
Sport													ab Kl. 1 und 7 - 10
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													
L-E-R													Kl. 7 – 10
Sachkunde													ab Kl. 1

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Bremen

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	Ab Jg. 7	Ab Jg. 7 und gymnasiale Oberstufe											
Geschichte	Ab Jg. 7 und gymnasiale Oberstufe	Ab Jg. 7 und gymnasiale Oberstufe											
Politik													
Kunst		Nur Primarstufe											
Musik		Nur Primarstufe											
Biologie	In der Sekundarstufe I unterschiedlicher Beginn je nach Schule (in Jg. 7, 8 oder 9) und gymnasiale Oberstufe												
Physik													
Chemie	Nur in der Assistenten-Berufsausbildung												
Naturwissenschaften	Nur in Jg. 5/6												
Mathematik	Nur IB-Zweig in der gymnasialen Oberstufe	Nur Primarstufe											
Sport	Ab Jg. 6 oder 7	Ab Primarstufe											
Religion													
Hauswirtschaft	Ab Jg. 9												

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Wirtschaftswissenschaft	Nur gymnasiale Oberstufe												
Wirtschaft/Politik	Nur gymnasiale Oberstufe (auch im doppelqualifizierenden Bildungsgang Wirtschaftsassistent/in Fremdsprachen/Abitur)												
European Studies	Nur Sekundarstufe I unterschiedlicher Beginn je nach Schule (in Jg. 8 oder 9)												

Sonstiges:

Die Schulen im Land Bremen gestalten ihre bilingualen Profile in eigener Verantwortung auf der Basis der vorhandenen Rechtsgrundlagen. Nicht alle Schulen mit bilingualem Profil bieten alle oben angegebenen Fächer an. Weitere bilinguale Fächer an Bremer Schulen sind:

Sachunterricht:

Bilingual Französisch, nur im Primarbereich

Lernbereich Geografie, Gesellschaft, Politik:

Bilingual Englisch als optionale Module oder WP-Kurs in Jg. 5 und 6,

Bilingual Französisch ab Jg. 5

Darstellendes Spiel:

Bilingual Englisch, nur gymnasiale Oberstufe

Wahlpflichtkurs „English theatre“ ab Jahrgangsstufe 7

Informatik:

Informationstechnik und Technische Informatik: „Cisco-Zertifizierung“ zur Netzwerktechnik auf Englisch

Handelskorrespondenz:

Im doppelqualifizierenden Bildungsgang Wirtschaftsassistent/in Fremdsprachen und Abitur in der vollschulischen Berufsausbildung in Französisch, Italienisch, Spanisch

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Hamburg

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	ab Jg.7	ab Jg.7	s. u.	ab Jg. 5					s. u.			s. u.	
Geschichte	ab Jg. 6/7	ab Jg. 6/7		ab Jg. 6/7					s. u.			s. u.	
Politik (Gesellschaft, Wirtschaft)	ab Jg.9			ab Jg. 8					s. u.			s. u.	
Kunst	ab Jg.5			ab Jg. 1									
Musik				ab Jg. 1									
Biologie	ab Jg.8												
Physik													
Chemie	ab Jg.9												
Naturwissenschaften													
Mathematik	ab Jg.5			Ab Jg. 1								Jg. 3/4	
Sport	ab Jg.5			Ab Jg. 1									
Religion	ab Jg.5												
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft													
Wirtschaft/Politik	ab Jg.11								s. u.			s. u.	
European Studies													

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Bilinguale Sachfächer

Sonstiges:

- im Rahmen des IB-Programms: *Theory of Knowledge* (vergleichbar mit dem Fach Ethik) ab Jg. 11;
- Türkisch Grundschule: *Sachkunde* Jgg. 1-4; Türkisch Stadtteilschule: *Gesellschaft* (Geographie, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft integrativ) Jgg. 5-10;
- Portugiesisch Grundschule: *Sachkunde* Jgg. 1-4; Portugiesisch Stadtteilschule: *Gesellschaft* (Geographie, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft integrativ) Jgg. 5-10;
- Italienisch, Spanisch, Englisch immersiv Grundschule: *Sachkunde* Jgg. 1-4 mit zunehmenden fremdsprachlichen Anteilen;
- Die fachlichen Angebote und Einsatzzeitpunkte stehen gerade im Grundschulbereich im Zusammenhang mit der jeweiligen sprachlichen Kompetenz der aktuellen Lehrkraft vor Ort.

Hessen

	EN	EN (berufl. Schule)	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	ab Jg. 7 (RS) ab Jg. 7 (GY)		ab Jg. 7 (RS) ab Jg. 7 (GY)	ab Jg. 7 (GY)										
Geschichte	ab Jg. 7 (GY)	Sek II	ab Jg. 7 (RS) ab Jg. 7 (GY)	ab Jg. 7 (GY)										
Politik (s.u. Wirtschaft/ Politik)		Sek II												
Kunst	ab Jg. 7 (RS)	Sek II (Q1 u Q2)	ab Jg. 7 (RS)											
Musik	ab Jg. 1 ab Jg. 7 (RS)		ab Jg. 1	ab Jg. 1	ab Jg. 1									
Biologie	ab Jg. 7 (GY)	Sek II												

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	EN (berufl. Schule)	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Physik	ab Jg. 7 (GY)			ab Jg. 9 (GY)										
Chemie	ab Jg. 7 (GY)													
Naturwissenschaften														
Mathematik	ab Jg. 1 ab Jg. 9 (GY)		ab Jg. 1	ab Jg. 1 ab Jg. 6 (GY)	ab Jg. 1									
Sport	ab Jg. 7 (RS) ab Jg. 11 (GY)													
Religion		Sek II												
Wirtschafts- wissenschaft		Sek II												
Wirtschaft/Politik	ab Jg. 7 (RS) ab Jg. 9 (GY)	Sek II	ab Jg. 8 (GY)											
European Studies		1 x												

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Mecklenburg-Vorpommern

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	x	x											
Geschichte	x	x											
Politik													
Kunst	x												
Musik	x												
Biologie	x												
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften													
Mathematik													
Sport	x												
Religion/ Philosophieren	x												
Hauswirtschaft													
Wirtschafts- wissenschaft	x												
Wirtschaft/Politik/ Sozialkunde	x												
European Studies													
<p>Sonstiges:</p> <p>Für die vorgenannte Grundschule gilt: die Fächer Mathematik, Sachunterricht, Kunst und Werken werden in Englisch unterrichtet.</p> <p>Des Weiteren: Wahlpflichtunterricht Studienorientierung</p>													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Niedersachsen

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	67 Sek I, 19 Sek II	3 Sek I, 1 Sek II											
Geschichte	88 Sek I, 45 Sek II	2 Sek I, 2 Sek II	2 Sek I, 1 Sek II	1 Sek I, 1 Sek II		1 Sek I,							
Politik													
Kunst	8 Sek I, 1 Sek II												
Musik	9 Sek I, 2 Sek II												
Biologie	36 Sek I, 11 Sek II												
Physik	2 Sek I, 1 Sek II												
Chemie	6 Sek I, 2 Sek II												
Naturwissenschaften													
Mathematik	1 Sek I,												

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Sport	24 Sek I, 5 Sek II												
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft	(VWL) 1 Sek II												
Wirtschaft/Politik	28 Sek I, 7 Sek II	1 Sek I, 2 Sek II											
European Studies													
<p>Sonstiges: Gesellschaftslehre 2 Sek I (Engl.) Werte und Normen 1 Sek I (Engl.) Seminafach 5 Sek II (Engl.) Sachfachunterricht 2x NL Sek I</p> <p>Berufsausbildung zur Kaufmännischen Assistentin/zum Kaufmännischen Assistenten Fremdsprachen und Korrespondenz in Englisch und Französisch oder Spanisch</p>													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Nordrhein-Westfalen

Bilingualer Unterricht wird in Nordrhein-Westfalen vereinzelt im Primarbereich, an weiterführenden Schulen i.d.R. ab der Jahrgangsstufe 7 erteilt.

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	x	x	x	x		x							
Geschichte	x	x	x	x		x		x					
Politik	x	x	x	x				x					
Kunst	x												
Musik	x	x											
Biologie	x	x											
Physik	x	x											
Chemie	x	x											
Naturwissenschaften													
Mathematik	x	x											
Sport	x	x											
Religion	x							x					

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													
Sonstiges: Sozialwissenschaften: Englisch, Französisch, Spanisch, Neugriechisch Informatik: Französisch, Italienisch Technik: Englisch													

Rheinland-Pfalz

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	GYM abKl.7; RS+ in Kl.7-10	GYM abKl.7; RS+ in Kl.10											
Geschichte	GYM abKl.7; RS+ in Kl.7-10	GYM abKl.9; teilw. ab Kl. 7											
Politik	GYM abKl.9; RS+ in Kl.7-10	GYM zu- sammen mit Geo											

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Kunst	RS+ in KI.5-6												
Musik	GS ab KI.1; RS+ in KI.5-6	GS ab KI. 1											
Biologie	GYM als Module												
Physik	GYM als Module												
Chemie	GYM als Module												
Naturwissenschaften	GYM als Module	GYM als Module											
Mathematik	GS abKI.1	GS ab KI.1											
Sport	GS ab KI.1 GYM als Module	GS ab KI.1 GYM als Module											
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschafts- wissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Sonstiges:

In GS auch im Lernbereich „Bildende Kunst - Textiles Gestalten - Werken“ sowie im „Sachunterricht“ ab Jahrgangsstufe 1.

In IGS Waldfishbach in Gesellschaftslehre ein bilingualer Zug Englisch

In BBS Bautechnik; Metalltechnik; Wirtschaftswissenschaft(BWL/Rechnungswesen) in Jahrgangsstufe 12 und 13

Saarland

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	X	X											
Geschichte	X	X											
Politik	X	X											
Kunst		X											
Musik													
Biologie	X												
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften		X											
Mathematik													
Sport		X											
Religion													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Hauswirtschaft													
Wirtschaftswissenschaft	X	X		X									
Wirtschaft/Politik	X	X		X									
European Studies	X	X		X									
Sonstiges (bitte bei Bedarf ergänzen):													
HBFS-FS, Höhere Berufsfachschule für Fremdsprachen in Wirtschaft und Verwaltung													
	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Betriebs- und Volkswirtschaft	X	X											
European Studies	X	X		X									
Sonstiges:													
Jeweils ein halbes Jahr werden in einem englischsprachigen Land und in einem französischsprachigen Land in einem Unternehmen verbracht.													
Das französischsprachige Land kann durch ein spanischsprachiges Land ersetzt werden. Danach erfolgt die Abschlussprüfung.													
FOS Wirtschaft mit der Fachrichtung Französisch, ab August 2013													
	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Wirtschaftslehre		X											
European Studies		X											

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Sachsen

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	7	7		Mod.			Mod.			7	7		
Geschichte	9	9		Mod.			Mod.			9	9		
Politik													
Kunst		Mod.									Mod.		
Musik	Mod.	Mod.									7		
Biologie	Mod.									Mod			
Physik	Mod.												
Chemie	Mod.												
Naturwissenschaften													
Mathematik		Mod.											
Sport	Mod.	Mod.											
Religion	Mod.												
Hauswirtschaft													
Wirtschafts- wissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													

Sonstiges:

Am Gymnasium darüber hinaus bilinguale Module auch in den Fächern Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft, Ethik und Informatik - in Englisch; in den Fächern Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Ethik – in Französisch.

An der Mittelschule⁵⁴ können Sachfach-Module in Verbindung mit anderen Fächern oder Neigungskursen im Wahlpflichtbereich des Faches Englisch angeboten werden.

⁵⁴ In Sachsen führen Schulen der Schulart „Mittelschule“ seit 01. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“.

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Sachsen-Anhalt

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	5 Gym												
Geschichte	6 Gym												
Sozialkunde	3 Gym												
Kunst													
Musik													
Biologie	2 Gym												
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften													
Mathematik													
Sport													
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschaftslehre	1 Gym												
Wirtschaft/Politik													
European Studies													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Schleswig-Holstein

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	i.d.R. 7 z.T. 6												
Geschichte	7												
Politik													
Kunst	5												
Musik													
Biologie	i.d.R. 7 z.T. 6												
Physik	i.d.R. 7 z.T. 6												
Chemie													
Naturwissenschaften	5 (vereinzelt)												
Mathematik													
Sport	5 (vereinzelt)												
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschafts- wissenschaft	5 11. Jg.	1 11. Jg.		1 11. Jg.									
Wirtschaft/Politik													
European Studies													
Sonstiges: Fach „Weltkunde“ (integriert aus Geo, Ges, WiPo): 6 Fach BWL/Rechnungswesen: 11 Elektrotechnik 1 / 11. Jg.													

**Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote
Bilinguale Sachfächer**

Thüringen

	EN	FR	IT	SP	DÄ	NL	RU	NGR	PO	POL	TS	TÜ	SOR
Geographie	7 o. 9	7 o. 9											
Geschichte	6 o. 7 o. 9	7 o. 9											
Politik/Sozialkunde	9	9											
Kunst													
Musik													
Biologie													
Physik													
Chemie													
Naturwissenschaften													
Mathematik													
Sport													
Religion													
Hauswirtschaft													
Wirtschafts- wissenschaft													
Wirtschaft/Politik													
European Studies													

Sonstiges:

Grundschule: Bilingualer Unterricht Englisch bzw. Französisch anteilig in allen Sachfächern außer Deutsch und Ethik/Religionslehre

Bilinguale Module können in allen Fächern der allgemein bildenden Schulen außer Sprachfächern unterrichtet werden. Im Fach Mathematik werden keine Module in den Klassenstufen 9/10 durchgeführt. In den berufsbildenden Schulen sind Bausteine zu bilingualen Modulen in den Handreichungen für Ausbildungsberufe integriert. Dies betrifft, die Ausbildungen Bankkaufleute (8 Schulen), Industriekaufmann/-frau (9 Schulen), Einzelhandelskaufleute (21 Schulen), Fachkraft für Lagerlogistik (6 Schulen).

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Zu Kapitel 2.1 Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote

2.1.3 Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Baden-Württemberg

Grundschulen:

Die Kontingenzstudentafel der Grundschule weist für die Klassen 1 bis 4 folgende Stundenzahlen aus:

- Fremdsprachenunterricht in den Zielsprachen Englisch oder Französisch (am Oberrhein) insgesamt 8 Wochenstunden
- Fächerverbund "Mensch, Natur und Kultur" insgesamt 25 Wochenstunden
- Fächerverbund "Bewegung, Spiel und Sport" insgesamt 12 Wochenstunden

Realschulen:

Bilinguale Züge an Realschulen: Mind. 2 Sachfächer mit je mind. einer Wochenstunde → bis 2018 20% der Realschulen in Baden-Württemberg.

Bilinguale Module an Realschulen: entscheidet jede Realschule selbst in Umfang und Anzahl.

Werkrealschulen/Hauptschulen:

Der organisatorische Schwerpunkt bilingualen Lehren und Lernens in der Werkrealschule/Hauptschule liegt auf der modularen Ausgestaltung im Ergänzungsbereich oder im Rahmen der Ganztageschule als Element des Schulprofils.

Berufliche Gymnasien:

Wirtschaftsgymnasium im Profil "Internationale Wirtschaft": je zwei WoStd. in der Eingangsklasse und den beiden Jahrgangsstufen im Profulfach "Internationale Volks- und Betriebswirtschaftslehre"

Wirtschaftsgymnasium im Profil "Internationale Wirtschaft": je zwei WoStd. in den beiden Jahrgangsstufen im Wahlpflichtfach "Ökonomische Studien"

Berufliche Gymnasien: je zwei WoStd. in der Eingangsklasse und den beiden Jahrgangsstufen im Wahlfach "Global Studies"

Gemeinschaftsschulen:

In der Gemeinschaftsschule können einzelne bilinguale Module innerhalb des Sachfachunterrichts stattfinden, als Form individualisierten oder kooperativen Lernens, im Ergänzungsbereich oder im Rahmen der Ganztageschule.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Gymnasien mit deutsch-englischen Abteilungen^o: Strukturmodell

Klassenstufe	verpflichtend			optional
	Englischunterricht	bilingualer Sachfachunterricht	Zusatzstunden	weiterer bilingualer Sachfachunterricht, z. B.
5 6	KONTINGENT		+ 3*	GWG
7		GWG 2-stündig	+ 1	
8		GWG 1-stündig G 2-stündig	+ 2	
9		Bio 2-stündig	+ 1	
10		eine Naturwissenschaft 2-stündig GWG 1- oder 2-stündig	+ 2	G
Summe		20		9
11	4		+ 1	Wirtschaft
12	4			
Gesamtzahl	28		10	

*Diese Stunden werden für verstärkten Englischunterricht und den propädeutischen Vorkurs eingesetzt, können nach Wahl der Schule aber auch für bilingualen Sachfachunterricht in GWG in Klasse 6 genutzt werden.

^o verpflichtend bilingualer Sachfachunterricht in Klasse 7 und 8: GWG und ggf. NW; optional weiterer bilingualer Sachfachunterricht GWG oder ggf. NW in Klasse 5 und 6

Eine Abweichung vom Strukturmodell erfolgt im Rahmen der Internationalen Abiturprüfung Baden-Württemberg in Klasse 10, weil für die Fächer Geschichte und Geographie in der Einführungsphase der Kursstufe das entsprechende Sachfach bilingual unterrichtet werden muss.

AbiBac-Schulen:

Klasse 5 und 6: verstärkter Französischunterricht mit individuellen, schülerzentrierten, kommunikativ ausgerichteten Unterrichtsformen; Vorbereitung/Einstieg in den bilingualen Sachfachunterricht

Klasse 7 bis 9: Weiterführung des verstärkten Französischunterrichts; Unterricht in den bilingualen Sachfächern Geographie, Geschichte und Gemeinschaftskunde; i. d. R. pro Schuljahr 2 Wochenstunden zusätzlich

Ab Klasse 10: Unterricht in den drei bilingualen Sachfächern, verstärkter Literaturunterricht; i.d.R. 3 Wochenstunden zusätzlich

Kursstufe: verstärkter Französischunterricht (fünfstündig) mit Schwerpunkt Literatur; Unterricht in allen gesellschaftswissenschaftlichen Fächern auf Französisch: Geschichte vierstündig, Geographie und Gemeinschaftskunde im Wechsel dreistündig

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Stundentafel

Bayern

Grundschule:

Jgst. 1/2: Die Fächer Musik und Kunst werden im Rahmen des insgesamt 16 Wochenstunden umfassenden grundlegenden Unterrichts (beinhaltet die Fächer D, M, HSU, Mu, Ku) in der Unterrichtssprache Englisch unterrichtet. Für das Fach Sport sieht die Stundentafel in Jgst. 1 zwei Wochenstunden und in Jgst. 2 drei Wochenstunden vor.

Stundentafel Jgst. 3: Kunst: 1 Wochenstunde
Musik: 2 Wochenstunden
Sport: 3 Wochenstunden

Stundentafel Jgst. 4: Kunst: 1 Wochenstunde
Musik: 2 Wochenstunden
Sport: 3 Wochenstunden

Realschulen:

Rund **110 bayerische Realschulen** sind derzeit am Modellversuch „Bilinguale Züge“ beteiligt. An all diesen Schulen werden Klassen in den **Jahrgangsstufen 7 bis 9** in einem oder mehreren Sachfächern möglichst durchgängig auf Englisch unterrichtet. Wird ein Sachfach bilingual unterrichtet, so steht dafür **1 zusätzliche Wochenstunde** zur Verfügung.

Zeitlich lässt sich der Modellversuch in folgende Phasen untergliedern:

- 1) Dezember bzw. Januar: **Elterninformation**
Februar/März: **Anmeldung zur Teilnahme** am Bilingualen Zug im Rahmen der Meldung zu den Wahlpflichtfächergruppen
- 2) April bis Schuljahresende (6. Jahrgangsstufe): **Vorbereitungskurs** für Schüler des Bilingualen Zugs (2 Wochenstunden)
- 3) Jahrgangsstufen 7 – 9: **Bilingualer Zug** (ein Sachfach wird möglichst durchgängig in der Fremdsprache erteilt)

Neben bilingualen Zügen können Schulen **auch bilinguale Module**, d.h. zeitlich und thematisch begrenzte fremdsprachige Unterrichtseinheiten, im Sachfachunterricht anbieten.

Alle wichtigen Informationen zum Modellversuch „Bilinguale Züge“ an Realschulen finden Sie unter www.bayern-bilingual.de/realschule/ (siehe v.a. unter dem Reiter „Modellversuch“) sowie in der **Handreichung „Content Meets Language - Bilingualer Sachfachunterricht an der Realschule“**, die zum Download bereit steht unter <http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=4665&> sowie unter <http://www.isb.bayern.de/realschule/materialien/content-meets-language/>

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Gymnasien:

Formen bilingualen Unterrichts an den **bayerischen Gymnasien**:

a) Bilinguale Module

Bilinguale Module sind mehrstündige zweisprachige Unterrichtseinheiten innerhalb des regulären Sachfachunterrichts. Sie können in allen geeigneten Jahrgangsstufen auch ohne sprachliche Vorlaufphase durchgeführt werden. Eine Stundenverstärkung ist nicht erforderlich, aber möglich, z. B. im Rahmen der Intensivierungsstunden.

b) Bilinguale Zweige

In zweisprachigen Zügen können auf der Grundlage der 1., 2. oder 3. Fremdsprache nach einer (optionalen) Vorlaufphase in Form von erweitertem Fremdsprachenunterricht ein oder mehrere Sachfächer bis hin zum Abitur zweisprachig unterrichtet werden. Die reguläre Unterrichtszeit wird um ein bis zwei Wochenstunden pro Schuljahr erhöht.

c) Sonstige Formen

Bilingualer Sachfachunterricht kann auch z. B. in Wahlkursen, Arbeitsgemeinschaften und Projekten mit der Fremdsprache als Arbeitssprache stattfinden; darüber hinaus ist er im Rahmen eines fächerübergreifenden Unterrichts z. B. als Seminarfach oder als bilingualer Kurs im Profilbereich in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums möglich.

d) Binationale Züge/Schulen

Derzeit bieten 5 bayerische Gymnasien das *AbiBac* an. An einem Münchner Gymnasium besteht die Möglichkeit, durch Anerkennung der an der Italienischen Sektion italienischer Sprache (ISIS) erworbenen Hochschulzugangsberechtigung ohne weitere Sprachprüfung an italienischen Universitäten zu studieren. Für den Unterricht wurde eine italienische Lehrkraft an das bayerische Gymnasium entsandt.

e) IB

Das *International Baccalaureate* wird vorwiegend an internationalen Schulen als alleiniger Bildungsabschluss angeboten. An einer staatlich anerkannten Privatschule wird im ersten Jahr erprobt, das IB parallel zur regulären Abiturprüfung anzubieten.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Berlin

1. Staatliche Europaschulen Berlin:
Beginnend mit Klasse 1 wird 17 Grundschulen und 13 weiterführenden Schulen der Unterricht jeweils zur Hälfte auf Deutsch und zur Hälfte in einer von neun verschiedenen Sprachen unterrichtet. Ziel ist, die Schülerinnen und Schüler jeweils zu 50 % in beiden Sprachen auf muttersprachlichem Niveau zu unterrichten. Die Zuordnung der Fächer zu einer der beiden Sprachen ist durchgängig festgelegt (Mathematik immer auf Deutsch, gesellschaftswissenschaftliche Fächer immer in der Partnersprache).
2. Bilinguale Züge
Bilinguale Züge zeichnen sich durch fremdsprachigen Sachfachunterricht in mindestens einem Sachfach spätestens ab Klasse 9 aus. Dem geht in den Klassenstufen 7 und 8 verstärkter Fremdsprachenunterricht (mindestens + eine Wochenstunde) voraus. Fremdsprachiger Sachfachunterricht kann aus dem Stundenvolumen der Schule für Wahlpflichtunterricht und Profilbildung mit zusätzlichen Wochenstunden versehen werden. In der gymnasialen Oberstufe kann in der Sek I begonnener bilingualer Unterricht fortgesetzt werden. Schüler mit besonderen Vorkenntnissen (Muttersprachler, Auslandsaufenthalt) können auch ohne in der Sek I erworbene bilinguale Vorbildung ab Klasse 11 ein fremdsprachiges Sachfach beginnen.
Die Vorschriften der Prüfungsordnungen bleiben von den bilingualen Unterrichtsangeboten unberührt. Für die schriftlichen Abiturprüfungen werden für Fächer mit zentraler Prüfung eigene Aufgaben in der Fremdsprache vorgelegt.
3. Bilinguale Module
Einzelne bilinguale Module können in jedem Sachfach durchgeführt werden. Die Teilnahme daran wird auf dem Zeugnis zertifiziert.
4. Binationale Züge/Schulen
Hierunter fallen die 30 unter 1. bereits genannten Staatlichen Europa-Schulen Berlins sowie die Staatliche Internationale Schule Nelson Mandela (Klassenstufe 1 – 13) mit ihrem durchgängigen deutsch-englischen bilingualen Bildungsangebot, die deutsch-amerikanische John-F.-Kennedy-Schule und das Französische Gymnasium. Die drei letztgenannten Schulen bieten einen Doppelabschluss (AbiBac, Abitur + Highschool Diploma) oder alternativ das deutsche Abitur und einen fremdsprachigen Schulabschluss an (französisches Baccalaureat, Highschool Diploma, IB).

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Brandenburg

Grundschule:

Immersionmethode an einigen Grundschulen - kein zusätzlicher Stundenbedarf

Sorbisch im Siedlungsgebiet ab Klasse 1 in mehreren Sachfächern mit zusätzlichen Unterrichtsstunden auf Vorschlag der Fachkonferenz und Beschluss der Lehrerkonferenz

weiterführende allgemeinbildende Schulen

bilinguale Züge

in allen Schulformen möglich, i.d.R. ab Jahrgangsstufe 7 bis zu 2 Stunden in der Zielfremdsprache zusätzlich im Sachfach i.d.R. ab Jahrgangsstufe 7 bis zu zwei Stunden zusätzlich

Fortführung des bilingualen Unterrichts im Kurssystem der gymnasialen Oberstufe ohne Stundenverstärkung

bilingualer Sachfachunterricht

Vorbereitung i.d.R. ab Klasse 7 mit verstärktem Fremdsprachenunterricht; Sachfachunterricht in der Fremdsprache i.d.R. ab Klasse 9 im 1. Fach(ebenfalls verstärkt), ggf. ab Klasse 10 im 2. Sachfach

Modulunterricht

in allen Jahrgangsstufen möglich, keine zusätzliche Stunden

Bremen

Die Gestaltung des bilingualen Unterrichts richtet sich nach den Kontingenzstudentafeln im entsprechenden nicht-bilingualen Fach. Die Schulen im Land Bremen arbeiten im Rahmen der rechtlichen Vorgaben als eigenverantwortliche Schulen, die ihre Profile nach den speziellen Gegebenheiten der Einzelschule ausrichten. Für die Ausgestaltung der bilingualen Profile ergibt sich daher ein sehr heterogenes Bild, das sich einer verallgemeinernden Beschreibung entzieht.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Hamburg

Der Richtlinienentwurf (s. u.) gibt eine Leitlinie vor, an dem sich die weiterführenden Schulen mit ausgebautem bilingualen Angebot orientieren: In bilingualen Zweigen beginnen Schülerinnen und Schüler in Jahrgang 5 mit erweitertem Fremdsprachenunterricht. Spätestens ab Jahrgang 7 setzt der in der Fremdsprache unterrichtete Sachfachunterricht ein und wird schrittweise ausgebaut. In der Sekundarstufe II gibt es die Möglichkeit, Sachfächer anzuwählen, die in der Fremdsprache unterrichtet werden. Schulen, die einen bilingualen Zweig anbieten, sollten dabei in der Regel folgende Auflagen erfüllen:

In Jahrgang 5 werden mindestens 6 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche erteilt. In Jahrgang 6 werden mindestens 6 Stunden Unterricht pro Woche in der Fremdsprache erteilt. Alternativ werden 5 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche plus eine Stunde in einem Sachfach in der Fremdsprache erteilt (z. B. Sport, Kunst, Musik, Theater). Der bilinguale Sachfachunterricht beginnt spätestens in Klasse 7 (z. B. Geschichte, Geografie, Biologie). Die ab Jahrgang 7 neu einsetzenden bilingualen Sachfächer werden im ersten Jahr mit jeweils einer zusätzlichen Stunde pro Woche unterrichtet. Im Verlauf der Sekundarstufe I werden mindestens zwei bilinguale Sachfächer angeboten, die jeweils in mindestens zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterrichtet werden. Mindestens eines der auf der Sekundarstufe I begonnenen Sachfächer wird in der Sekundarstufe II fortgeführt. Alle Schülerinnen und Schüler im bilingualen Zweig nehmen an einer fremdsprachlichen Aktivität teil, um das Zielsprachenland näher kennen zu lernen. Dies kann z. B. ein Austausch, ein Betriebspraktikum, eine Klassen- oder Projektreise oder ein europäisches Projekt sein (z. B. Comenius, Model United Nations, eTwinning).

Diese Anforderungen werden an einzelnen Schulen im Hinblick auf binationale Abschlüsse wie Abibachi erweitert oder verändert. Hier folgt das Beispiel eines Gymnasiums mit einem spanischen bilingualen Zweig (Gymnasium Lerchenfeld): Spanischunterricht: Klasse 5: 5 Stunden; Klasse 6: 4-5 Stunden; Klasse 7: 4-5 Stunden; Klasse 8: 5 Stunden; Klasse 9: 5 Stunden; Klasse 10: 4 Stunden; Klasse 11: 4 Stunden; Klasse 12: 4 Stunden; Geographieunterricht: Klasse 5: 2 Stunden; Geschichtsunterricht: Klasse 6: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht); Klasse 7: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht); Klasse 11: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht); Klasse 12: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht); Geschichts-PGW-Unterricht: Klasse 8: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht); Klasse 9: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht); Klasse 10: 2 Stunden (zusätzlich zum deutsch-sprachigen Unterricht).

Unterhalb dieser Anforderungen existieren zahlreiche unterschiedliche modulare oder ganzjährige bilinguale Angebote an den einzelnen Schulen. Die Kontingenztafel in Hamburg bietet den Schulen hinsichtlich der jeweiligen Stundenzahl viel Gestaltungsspielraum (Differenz zwischen Grundstunden und Mindeststunden, vgl. APOGrundStGy, § 36, Abs. 1).

Die bilingualen Grundschulzweige (Deutsch-Italienisch, Deutsch-Portugiesisch, Deutsch-Spanisch, Deutsch-Türkisch) zeichnen sich durch eine besondere Organisationsstruktur aus. Diese Grundschulen sind Kooperationsprojekte zwischen der Behörde für Bildung und Sport in Hamburg und einer verantwortlichen staatlichen Institution im jeweiligen Partnerland, z. B. dem Bildungsministerium. Die Schülerinnen und Schüler werden sowohl von deutschen Lehrerinnen und Lehrern wie auch von Lehrkräften, die vom Partnerland entsendet und finanziert werden, unterrichtet. Jeder Jahrgang hat eine bilinguale Klasse, diese hat jeweils eine zusätzliche fremdsprachige Lehrkraft. Der Unterricht erfolgt im Team. Der Unterricht wird in spielerischer Form erteilt. Die Alphabetisierung findet zeitgleich in beiden Sprachen statt, so dass am Ende des zweiten Schuljahres der Schriftspracherwerb in beiden Sprachen weitgehend abgeschlossen ist. In Klasse 3 und 4 wird der Sachunterricht zunehmend zweisprachig, die Partnersprache wird zumindest teilweise zur Unterrichtssprache. Mathematik wird in deutscher Sprache unterrichtet. Mathematische Grundbe-

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

griffe wie Zahlen, Uhrzeiten usw. werden in der Partnersprache vermittelt. Weitere Fächer, wie Kunst, Sport, Musik, Darstellendes Spiel beinhalten dann Elemente der Partnersprache, wenn die Fachlehrerin sie spricht. Neben dem regulären Unterricht finden ebenfalls Projekte, Ausflüge und Theaterbesuche statt, die das bilinguale Lernen in den Mittelpunkt rücken. - Diese bilingualen Zweige werden entsprechend an bestimmten Stadtteilschulen bzw. Gymnasien weitergeführt. Als Beispiel für eine mögliche Stundenverteilung hier die Rudolf-Roß-Schule und die Stadtteilschule am Hafen (Portugiesisch): Klasse 1 bis 4: 10 Unterrichtsstunden (je 3 Std. Portugiesisch in zwei Teilungsgruppen + mind. 3 Std. Sachunterricht + ggf. 1 Std. für ein weiteres Fach), 1 Klassenlehrer-Stunde, 1 Koordinationsstunde (Teambesprechung, Materialentwicklung, etc.), Total: 12 Stunden pro Klasse. Klasse 5 bis 10: 11 Unterrichtsstunden (je 4 Std. Portugiesisch in zwei Teilungsgruppen; 3 Std. Lernbereich Gesellschaftswissenschaften), 1 Klassenlehrer-Stunde, 1 Koordinationsstunde (Teambesprechung, Materialentwicklung, etc.), Total: 13 Stunden pro Klasse. Klasse 11 bis 13: 12 Unterrichtsstunden (je 4 Std. Portugiesisch in zwei Teilungsgruppen; 4 Std. Lernbereich Gesellschaftswissenschaften), 1 Tutorenstunde, 1 Koordinationsstunde (Teambesprechung, Materialentwicklung, etc.), Total: 14 Stunden pro Klasse.

An sechs Hamburger Grundschulen können Kinder der Vorschule und der „Immersionsklassen“ in allen Fächern – außer im Fach Deutsch – auf Englisch unterrichtet werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen Englisch nicht durch speziellen Sprachunterricht, sondern indem sie die Sprache nach dem anerkannten Prinzip des Immersive Learning („Eintauchendes Lernen“) beim Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben im Fachunterricht benutzen.

Hessen

In der Grundschule ist es den Schulen freigestellt, in welchen Fächern bilingualer Sachfachunterricht angeboten wird. Überwiegend findet dies in Deutsch, Mathematik und Sachunterricht statt, aber auch Musik und Kunst werden bilingual unterrichtet.

Im Realschulbildungsgang wird nach einem in den Jahrgangsstufen 5 und 6 um zwei Wochenstunden erweiterten Fremdsprachenunterricht in den Jahrgangsstufen 7 – 10 der um jeweils eine Wochenstunde erhöhte bilinguale Sachfachunterricht angeboten.

Schulformen: Gymnasium (Sekundarstufe I und II) und Gesamtschule (Sekundarstufe I, z.T. auch SEK II): Grundlage allen Unterrichts ist das Kerncurriculum für Hessen bzw. die in den Lehrplänen vorgegebenen Unterrichtsinhalte und Unterrichtsziele für das jeweilige Sachfach. Dementsprechend orientiert sich auch der Umfang des bilingualen Angebotes an den Vorgaben der Studentafeln für die Sachfächer, wie sie in der „VO über die Studentafeln für die Primarstufe und die Sekundarstufe I“ i.d.F. v. 05.09.2011 festgelegt sind.

- BGym: bilingualer Sachfachunterricht, Wirtschaftslehre 5 h, Kunst 2 h
- BGym in Wirtschaftslehre in der Einführungs- und Qualifikationsphase im Leistungskurs und als Abiturprüfungsfach bilingual in englischer Sprache
- Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit: 6 Std. Diätetik und Englisch, Erarbeitung der Grundlagen der Diätetik dt./engl.
- Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung
Ausbildungsabschnitt I
TAF 11.1 Orientation in School and Business (40)
TAF 11.4 Basic Economic Relations (40)
TAF 11.6 Bilingual Business Communication I (40)
Ausbildungsabschnitt II

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

TAF 12.1 Marketing (80)
TAF 12.5 Operations Management (80)
TAF 12.8 Bilingual Business Communication II (40)
POWI (80)

Mecklenburg-Vorpommern

Für die vorgenannte GS gilt: Jahrgangsstufen 1 & 2: gesamt 10 Stunden pro Woche/ Jahrgangsstufen 3 & 4: gesamt 12 Stunden pro Woche
bilinguale Module: als Sequenzen im Fachunterricht; 45'-Stunden oder vollst. Unterrichtseinheiten
Wahlpflichtunterricht in Form bilingualer Module
in der Realschule: Angebot im Ganztags schulbereich

AbiBac:

Jahrgangsstufe 7: 4 Wochenstunden Französisch im Teilungsunterricht

Jahrgangsstufe 8: neben dem regulären Französischunterricht eine weitere Wochenstunde
Geografie (bilingual)

Jahrgangsstufe 9: neben dem regulären Französischunterricht eine weitere Wochenstunde
Geografie (bilingual)

keine Jahrgangsstufe 10

Jahrgangsstufe 11: 4 Wochenstunden Französischunterricht, 4 Wochenstunden Geschichte
(bilingual), 2 Wochenstunden Geografie (bilingual)

Niedersachsen

- 1) Das bilinguale Unterrichtsangebot wird als bilingualer Sachfachunterricht vorgehalten. Die Stunden des Sachfaches ergeben sich aus den Studentafeln für die jeweilige Schulform (siehe nachfolgende Nr. 4.). Die Schulen haben die Möglichkeit, dem Sachfach ergänzend Fremdsprachenstunden im Umfang von 1 -2 Wochenstunden zuzuordnen.
- 2) Die Schulen können eigenverantwortlich entscheiden, „bilinguale Klassen“ oder „klassenübergreifenden bilingualen Sachfachunterricht“ einzurichten (siehe nachfolgende Nr. 12). Gesonderte Daten hierzu werden nicht erhoben.
- 3) Über das Angebot bilingualer Module von der Dauer weniger Wochen können die Schulen eigenverantwortlich entscheiden. Den Schulen ist empfohlen worden, solche Module vorzusehen.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

- 4) Der „binationale Zug“ AbiBac wird in der Landeshauptstadt am Gymnasium Käthe-Kollwitz-Schule geführt (http://www.kks-hannover.de/franzoesisch_173.html). Ein zweiter Standort in der Stadt Göttingen wird angestrebt.
- 5) Das IB wird in Niedersachsen an öffentlichen Schulen an zwei Standorten angeboten:
 - a) Gymnasium Schillerschule in Hannover als Zusatzangebot zur allgemeinen Hochschulreife (integrativ); siehe: <http://www.schillerschule-hannover.de/497.0.html>
 - b) Am Felix-Klein-Gymnasium in Göttingen mit eigenständigem IB-Zweig (alternativ); siehe http://www.fkg.goettingen.de/front_content.php?idcat=52

Nordrhein-Westfalen

Bilinguale Züge

- In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Partnersprache um bis zu zwei Wochenstunden erhöht.
- - In den Klassen 7 bis 9 im Gymnasium und 7 bis 10 in Realschulen und Gesamtschulen wird der Unterricht in bilingualen Sachfächern in der Partnersprache wie folgt erteilt:
 - - In Klasse 7 wird ein Sachfach bilingual unterrichtet. Für das bilingual unterrichtete Fach erhöht sich die Wochenstundenzahl um eine Woche in der Klasse 7. In den Klassen 8 und 9 in Gymnasien und den Klassen 8 bis 10 in Realschulen und Gesamtschulen wird dieses bilinguale Sachfach im Rahmen der Stundentafeln fortgesetzt.
 - - In Klasse 8 wird zusätzlich ein weiteres Fach bilingual unterrichtet. Die Wochenstundenzahl für dieses bilinguale Sachfach erhöht sich um eine Woche in der Klasse 8. Auch dieses bilinguale Fach wird in Gymnasien in Klasse 9, in Realschulen und Gesamtschulen in Klassen 9 und 10 im Rahmen der Stundentafeln fortgeführt.
 - - In der Klasse 9 in Gymnasien und den Klassen 9 und 10 in Realschulen und Gesamtschulen kann ein weiteres Fach bilingual gemäß der Stundentafelunterrichtet werden

Schülerinnen und Schüler können einen in der Sekundarstufe I begonnenen bilingualen Bildungsgang in der Sekundarstufe II fortsetzen, sofern ein entsprechendes schulisches Angebot besteht.

In der Einführungsphase werden in der Regel neben dem Grundkurs in der Partnersprache zwei weitere Grundkurse in Sachfächern belegt, die bilingual unterrichtet werden. In der Qualifikationsphase wird die Partnersprache als erstes Leistungskursfach gewählt. Ein aus der Einführungsphase fortgeführter bilingualer Grundkurs wird bis zum Ende der Qualifikationsphase als schriftliches oder mündliches Abiturfach belegt.

In den Zeugnissen und Schullaufbahnbescheinigungen wird die Teilnahme unter "Bemerkungen" aufgenommen. Das Abiturzeugnis enthält folgenden Vermerk: "(Vorname und Nachname) hat den bilingualen (deutsch- Angabe der Partnersprache) Bildungsgang von Klasse ... bis zum Ende der Qualifikationsphase mit Erfolg besucht und die Abiturprüfung im Fach (bilinguales Sachfach) in (Angabe der Partnersprache) Sprache abgelegt."

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Zusätzlich erhalten Schülerinnen und Schüler, die den bilingualen Bildungsgang erfolgreich absolviert haben, eine landeseinheitliche Bescheinigung.

Bilingualer Sachfachunterricht

Bilingualer Sachfachunterricht kann ab Klasse 9, in Gymnasien ab Klasse 8, Unterricht in Sachfächern auf Beschluss der Schulkonferenz vollständig oder zeitlich begrenzt bilingual erteilt werden. Für eine erhöhte Wochenstundenzahl im Sachfach kann die Schule eine Stunde des Unterrichts der jeweiligen Fremdsprache verwenden.

Bilinguale Module

Phasenweiser bilingualer Unterricht in Modulform ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen möglich.

Binationale Züge: AbiBac

In der Einführungsphase belegt die Schülerin oder der Schüler einen dreistündigen Grundkurs in der Partnersprache Französisch. Darüber hinaus sind ein in der Partnersprache unterrichteter dreistündiger Grundkurs Geschichte und ein weiterer gesellschaftswissenschaftlicher dreistündiger Grundkurs in der Partnersprache zu wählen.

In der Qualifikationsphase Q1 wählt die Schülerin oder der Schüler die Partnersprache Französisch als erstes Leistungskursfach. Die bilingual deutsch-französisch unterrichteten Grundkurse in Geschichte und in einem weiteren gesellschaftswissenschaftlichen Fach werden bis zum Ende von Q2 fortgesetzt. Einer dieser Grundkurse ist als schriftliches Fach der Abiturprüfung zu wählen. Das Leistungskursfach Französisch wird mit fünf Wochenstunden unterrichtet, die beiden Grundkursfächer werden dreistündig unterrichtet.

IB

Im Laufe

ihres Oberstufenunterrichts absolvieren die Schülerinnen und Schüler u. a. Anteile von Fachunterricht in geistes- und naturwissenschaftlichen Fächern in Englisch, verfassen eine Forschungsarbeit in Englisch und weisen ihre Sozialkompetenz bei Gemeinschaftsaufgaben nach.

Rheinland-Pfalz

Grundschule

Klassenstufe 1: 7 von 19 Wochenstunden á 50 Minuten

Klassenstufe 2: 8 - 9 von 20 Wochenstunden á 50 Minuten

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Klassenstufe 3: 10 - 11 von 24 Wochenstunden á 50 Minuten
Klassenstufe 4: 12 von 24 Wochenstunden á 50 Minuten
in verschiedenen Sachfächern

Gymnasium

Bilinguale Züge mit Kernfächern Ge/Ek/Sk (durchgängig ab Kl. 7 mindestens eines dieser Fächer bilingual unterrichtet; Vorbereitungsunterricht in Klassen 5+6)

- hier bilinguales Fach jeweils um eine Schulstunde erweitert
- stundenweise Wechsel der Unterrichtssprache möglich

Zusätzlich bilinguale Module dieser Fächer in Regelklassen möglich

Zusätzlich bilinguale Module in Naturwissenschaften (v. A. Biologie) und anderen Fächern möglich

berufliches Gymnasium:

Schulversuch: Der bilinguale Leistungskurs in Jahrgangsstufe 12 und 13 im beruflichen Fach orientiert sich an der jeweiligen Studentafel des monolingualen Leistungskurses ergänzt um zwei zusätzliche Stunden. Bisher entsprach dies sieben Wochenstunden für den bilingualen Leistungskurs (5 + 2).

Saarland

Grundschulen	4 Schulen mit bilingualem Zug
Erweiterte Realschulen	4 Schulen mit bilingualem Zug
Gesamtschulen	2 Schulen mit bilingualem Zug
im Aufbau befindliche Gemeinschaftsschulen	6 Schulen mit bilingualem Zug
Gymnasien	8 Schulen mit bilingualem Zug
Deutsch-Französisches Gymnasium	binationale Schule
Deutsch-Luxemburgisches Schengen-Lyzeum	binationale Schule

Sachsen

Bilingualer Unterricht in Modulen ist bei entsprechender sprachlicher Vorbereitung in allen nichtsprachlichen Fächern und Klassen der Sekundarstufe I möglich.

Schulordnung Mittelschulen

(<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=2211115896202>),

Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung

(<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=6511315462286&jlink=a1>),

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Die Belegung eines Grundkursfachs gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 5 kann entfallen, wenn ein Grundkursfach mit Ausnahme der Fächer Sport und Fremdsprache entweder mit bilingualem Unterricht in dieser Fremdsprache oder im Unterricht in dieser Fremdsprache als Arbeitssprache belegt wird. Hat der Schüler eine fortgeführte Fremdsprache als Leistungskursfach belegt, gilt Satz 1 entsprechend für die Belegung für das Grundkursfach fortgeführte Fremdsprache gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 4. Die Wochenstundenzahl für einen Grundkurs mit bilingualem Unterricht kann durch die Schule um bis zu 2 Wochenstunden, die für einen Grundkurs mit Unterricht in einer Fremdsprache als Arbeitssprache um 1 Woche erhöht werden.

<http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7211115909342> - u. a. zur Flexibilisierung der Wochenstundenzahl
Zwei Schulen sind im AbiBac-Programm; in 2013 konnten Schüler erstmalig den Doppelabschlusserwerb.

Sachsen-Anhalt

Bilinguale Züge:

Die Schulen in Sachsen-Anhalt können bilinguale Züge unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen einrichten. Grundsätzlich gilt auch für den bilingualen Zug die Studentafel des Gymnasiums, soweit keine anderen Regelungen getroffen wurden. Die Einführung des bilingualen Zuges erfolgt im 5. Schuljahrgang aufwachsend. In den Schuljahrgängen 5 und 6 wird der Unterricht in der Partnersprache um je zwei Wochenstunden erhöht. Ab dem 7. Schuljahrgang beginnt der bilinguale Unterricht in einem Sachfach. Die Muttersprache wird nur anfangs und sonst nur in Ausnahmefällen ergänzend eingesetzt. Für das jeweils bilingual unterrichtete Fach erhöht sich die planmäßige Wochenstundenzahl in den Schuljahrgängen 7 bis 10 um eine Woche. Ab dem 9. Schuljahrgang kann ein weiteres Fach bilingual unterrichtet werden. Für den Unterricht in den bilingual unterrichteten Fächern gelten grundsätzlich die Rahmenrichtlinien der jeweiligen Unterrichtsfächer, für die Abiturprüfung die Einheitlichen Prüfungsanforderungen des Sachfaches.

Bilinguale Sequenzen:

Soweit die Schule über eine entsprechende personelle Ausstattung verfügt und das Einverständnis der Elternschaft und der Schülerschaft der jeweiligen Klasse oder Kursgruppe vorliegt, können einzelne Unterrichtssequenzen in einem Sachfach in der ersten oder zweiten Fremdsprache der beteiligten Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

AbiBac:

Gemäß der Deutsch-Französischen Verwaltungsabsprache findet in Vorbereitung auf das AbiBac bilingualer Unterricht statt.

Zu Kapitel 2.1: Verbreitung bilingualer Unterrichtsangebote Umfang des bilingualen Angebotes/Studentafel

Schleswig-Holstein

- Züge ab 7: i.d.R. 3 Wochenstunden (an Gymnasien); Weltkunde an Gemeinschaftsschulen tlw. mehr
- Module ab 5/7: individuelle, schulinterne Entscheidungen
- AbiBac (Stormarnschule Ahrensburg): 11. Jahrgang (Geschichte / bilingual: 3 Std.), 12. Jg. (Geographie / bilingual: 3 Std; Geschichte / bilingual: 5 Std.)

Berufliche Schulen:

An BS gibt es kein systematisches Angebot. An einigen Standorten werden einzelne Fächer (z. B. Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsgeographie) im Beruflichen Gymnasium, vorzugsweise in der Fachrichtung Wirtschaft, i.d.R. auf Englisch unterrichtet. Hier ist dann die Wahl von Englisch auf erhöhtem Niveau obligatorisch.

Thüringen

Grundschule mit bilingualem Sachfachangebot:

Schuleingangsphase jeweils 10 Wochenstunden fremdsprachiger Unterricht

Kl. 3/4 jeweils 12 Wochenstunden fremdsprachiger Unterricht

Gymnasien mit bilingualen Zügen:

Verstärkter Fremdsprachenunterricht in Kl. 5/6 mit jeweils 2 Wochenstunden, in den Kl. 7-10 mit jeweils 1 Woche

Im 1. Jahr der Einführung eines bilingualen Sachfachs zusätzlich jeweils 1 Woche

Der Sachfachunterricht erfolgt entsprechend der regulären Studentafel.

Gymnasium mit bilingualem Sachfachunterricht:

ab Kl. 6 durchgehender Unterricht bilingual Englisch entsprechend der regulären Studentafel. In Kl. 5/6 jedoch verstärkter Englischunterricht mit jeweils 2 Wochenstunden

Bilinguale Module im gymnasialen Bildungsgang:

Im Umfang von insgesamt mindestens 50 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 9/ 10 verpflichtend

Bilinguale Module in der Einführungsphase am Beruflichen Gymnasium und im Kolleg:

Im Umfang von insgesamt mindestens 25 Unterrichtsstunden in den Klassenstufen 9/ 10 verpflichtend

Bei den Ausbildungsberufen sind Umfang und Fachinhalte nicht genau vorgegeben, sondern werden schulintern festgelegt.

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Zu Kapitel 2.2 Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Baden-Württemberg

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Grundschulen Bildungsplan der Grundschule Baden-Württemberg	Leitgedanken zum Kompetenzerwerb S. 65 und S. 82	http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Grundschule/Grundschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf
Realschulen Bildungsplan für die Realschule 2004	Bilinguale Module werden den Sachfächern empfohlen.	http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Realschule/Realschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf
Gemeinschaftsschulen Derzeit noch: Bildungsplan für die Realschule 2004 als Grundlage, ergänzt um die Standards der HS und des Gymnasiums.	Möglichkeit des bilingualen Unterrichts als Möglichkeit der individuellen Förderung, auch im Rahmen des GTS und des Ergänzungsbereichs als zusätzliches Angebot für leistungsstarke Schüler empfohlen.	http://www.bildung-staerkt-menschen.de/service/downloads/Bildungsplaene/Realschule/Realschule_Bildungsplan_Gesamt.pdf www.gemeinschaftsschule-bw.de
Werkrealschulen Bildungsplan 2012 Werkrealschule	Bilinguale Erarbeitung von Einzelthemen im Sachfachunterricht	http://www.kultusportal-bw.de/Lde/770201 (Bilinguales Lehren und Lernen an der Werkrealschule)
Berufliche Gymnasien	Bildungsplan für die oben genannten Fächer	http://www.ls-bw.de/bildungsplaene/berufschulen/
Gymnasien	Bildungsplan 2004 - Allgemein bildendes Gymnasium	http://www.bildung-staerkt-menschen.de/unterstuetzung/schularten/Gym/bildungsstandards

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bayern

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
<p>Realschulen Schulrechtliche Grundlagen für den bilingualen Sachfachunterricht an Realschulen in Bayern</p> <p>Tipps und FAQs</p> <p>Empfehlungen für den bilingualen Unterricht:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Zusammenfassung der wichtigsten schulrechtlichen Grundlagen - Für den Modellversuch „Bilinguale Züge“ zugelassene Lehrwerke - Bestimmungen zur Leistungserhebung und Leistungsbewertung - <p>Praktische Tipps und häufig gestellte Fragen (siehe Dokumente zum Download)</p> <p>Vorgaben im Lehrplan der sechsstufigen Realschule Themenschwerpunkte in den Fächern Erdkunde, Geschichte sowie Wirtschaft und Recht, die sich im Rahmen des jeweiligen Fachlehrplans besonders für bilingualen Unterricht eignen (siehe Fachlehrpläne der genannten Fächer in den Jahrgangsstufen 7, 8 und 9)</p>	<p>http://www.bayern-bilingual.de/realsschule/index.php?Seite=4666& (siehe verschiedene Dokumente zum Download)</p> <p>http://www.bayern-bilingual.de/realsschule/index.php?Seite=4664&</p> <p>http://www.isb.bayern.de/realsschule/lehrplan/realsschule-r6/</p>
<p>Gymnasien Rechtliche Grundlagen KMS VI.6 – 5 S 5402 – 6.40766 vom 29.05.2007</p> <p>Empfehlungen für den bilingualen Unterricht: Homepage bayern-bilingual am ISB [Staatsinstitut für Schulpädagogik und Bildungsforschung Bayern]</p>	<p>Bilingualer Sachfachunterricht am Gymnasium</p> <p>Empfehlungen und Materialien für den bilingualen Sachfachunterricht</p>	<p>http://www.bayern-bilingual.de/gymnasium/userfiles/Allgemeine Informationen/KMS Bilingualer Unterricht Gymnasium 2007.pdf</p> <p>http://www.bayern-bilingual.de/gymnasium/</p>

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Berlin

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Ausführungsvorschrift für den bilingualen Unterricht vom 22.8.2008 i. d. F. v. 1.8.2011	Definition, Zuordnung von Schülern zu bilingualen Lerngruppen, Verlassen von bilingualen Zügen, Unterricht, Bewertung, Qualifikation der Lehrkräfte, Zertifizierung	http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_bilingualer_unterricht.pdf?start&ts=1347369787&file=av_bilingualer_unterricht.pdf
Verordnung für die Sekundarstufe I	Fremdsprachenfolgen, Umfang und Dauer des bilingualen Unterrichts	http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBInSekIVO2010%2Fcont%2FBInSekIVO2010%2Einh%2Ehtm
Verordnung für Gymnasiale Oberstufe	Voraussetzung für die Teilnahme an bilingualem Unterricht in der Gymnasialen Oberstufe, Umfang und Dauer des bilingualen Unterrichts	http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBInSekIVO2010%2Fcont%2FBInSekIVO2010%2EP12%2Ehtm

Brandenburg

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufen I-Verordnung, Nr.5	Darstellung der Eckpunkte, z. B.: Rahmenbedingungen, Organisationformen, Genehmigungstatbestände	http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/
	Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung, §7 (5), (6) und Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung, Nr.5	http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bremen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Bremer Schulgesetz	§ 20 Oberschule und Gymnasium	http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/schulgesetze.pdf
Verordnung über die Sekundarstufe I der Oberschule und Verordnung über die Sekundarstufe I des Gymnasiums	Jeweils Abschnitt 1 § 3 (1) Bildungsgänge, Abschlüsse und Organisation Jeweils Abschnitt 2 § 7 Bilinguales Unterrichtsangebot	http://www.bildung.bremen.de/sixcms/media.php/13/Verordnung%20Sek%20I.pdf
	Anlage 1 Verzeichnis der Fächer (Aufgabenfelder)	http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.3813.de
Verordnung über die Abiturprüfung	§ 25 Gleichzeitiger Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat Außerdem unter diesem Link: Jährlich erscheinende Verfügung zur Abiturprüfung in den bilingualen Fächern	http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen117.c.4458.de
European Studies Bildungsplan für das Gymnasium Jahrgangsstufe 8-9		http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/07-08-23_eustudies_gy8-9.pdf
Geschichte bilingual Bildungsplan für die Gymnasiale Oberstufe - Qualifikationsphase		http://www.lis.bremen.de/sixcms/media.php/13/GES_bili_GyQ_2009.pdf

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Hamburg

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Rahmenrichtlinie für bilinguale Zweige an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in Hamburg (Entwurfssfassung)	Angaben zur Begriffsbestimmung des bilingualen Unterrichts (insbesondere bilinguale Zweige vs. bilinguale Module), zu Organisationsstrukturen mit Mindeststundenanzahl, zur Bewertung des Unterrichts im Sachfach, zur Qualifikation der Lehrkräfte, zur Zertifizierung;	Die Rahmenrichtlinie steht kurz vor der Verabschiedung bzw. Veröffentlichung.
Die Bilinguale Schule – Deutsch-Türkisch	Aktualisierte Broschüre der Behörde für Schule und Berufsbildung mit Informationen über die Schulen - Zusammensetzung der Klassen - Anmeldung und Aufnahme - Lehrplan und Unterricht - Fortführung an weiterführenden Schulen; Hamburg 2012.	http://www.hamburg.de/contentblob/4082960/data/bilingual-deutsch-tuerkisch.pdf
Die Bilinguale Schule – Deutsch-Portugiesisch	Aktualisierte Broschüre der Behörde für Schule und Berufsbildung mit Informationen über die Schulen - Zusammensetzung der Klassen - Anmeldung und Aufnahme - Lehrplan und Unterricht - Fortführung an weiterführenden Schulen; Hamburg 2012.	http://www.hamburg.de/contentblob/4082950/data/bilingual-portugiesisch.pdf
Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Grundschule die Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Stadtteilschule und des Gymnasiums, hier § 36 – Studentafeln, Abs. 3	Die Vorschrift regelt bilingualen Unterricht nicht, setzt ihn aber voraus. In bilingualen (Grund-)Schulen muss das Fach Englisch spätestens ab Jahrgangsstufe 3 unterrichtet werden (in allen anderen Grundschulen ab Jahrgangsstufe 1). Am Ende der Jahrgangsstufe 4 müssen die Schülerinnen und Schüler in Englisch die in den Bildungsplänen beschriebenen Kompetenzen im gleichen Maß erreicht haben wie die Schülerinnen und Schüler, die Englisch bereits seit Jahrgangsstufe 1 lernen.	http://www.schulrecht.hamburg.de (Suchbegriff: § 36 APO-GrundStGy)

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Ergänzungen zu den Rahmenplänen Hamburgs für die Fächer im Abi Bachi (Entwurfsstadium)	Lehrinhalte, Methoden und Kompetenzen zusätzlich zu den Hamburger Rahmenplänen oder unabhängig von ihnen. Werden im Rahmen der entsprechenden binationalen Vereinbarung ratifiziert und veröffentlicht.	
Rahmenplan Herkunftssprachen (Grundschule, Stadtteilschule, Gymnasium)	Der Rahmenplan für den herkunftssprachlichen Unterricht wird zur Orientierung insbesondere in den bilingualen Zweigen Türkisch und Portugiesisch in der Grundschule und Sekundarstufe I herangezogen.	http://www.hamburg.de/contentblob/2482192/data/herkunftsspr-unterricht-gs.pdf ; http://www.hamburg.de/contentblob/2395112/data/hks-sts.pdf ; http://www.hamburg.de/contentblob/2376238/data/herkunftssprachen-gym-seki.pdf

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Hessen

Grundschule und Sek I:

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) Vom 14. Juni 2005 (ABI. S. 438; ber. S. 579), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. August 2011 (ABI. S. 582) Gült. Verz. 721	§ 19 (4,5): Grundlage des zweisprachigen Unterrichts ist das Kerncurriculum für das jeweilige Fach, das unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte des Unterrichts in einer Fremdsprache in ein Schulcurriculum umzusetzen ist. Die Entwicklung bilingualer Unterrichtsangebote ist in das Schulprogramm aufzunehmen. Über die Form der konkreten Umsetzung entscheidet die Gesamtkonferenz.	http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schulrecht >Ausgestaltung der Bildungsgänge VOBGM

Sek II:

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) vom 20. Juli 2009 in der Fassung vom 01. Juni 2010, zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. April 2013 (ABL. S. 158)	§ 15 (1,2,4): Bilingualer Unterricht nach § 19 der VOBGM (a.a.O.) soll in der gymnasialen Oberstufe fortgeführt werden können. Der bilinguale Unterricht einer Schule umfasst neben dem Unterricht in der betreffenden Fremdsprache (Zielsprache) Unterricht in mindestens einem (bilingualen) Sachfach, in dem diese Fremdsprache Unterrichtssprache ist. Grundlage des bilingualen Unterrichts sind	http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schule >Gymnasium >Oberstufe

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
	die Lehrpläne und/oder Kerncurricula sowie Bildungsstandards des jeweiligen Sachfaches unter Berücksichtigung didaktischer Aspekte der Zielsprache. Schülerinnen und Schüler können bilinguale Abiturprüfungen in Sachfächern auf Grundkursniveau ablegen, wenn sie in diesen durchgehend fremdsprachlich in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet wurden.	

Berufliche Schule:

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
OAVO (s.o.)	Lehrplan Wirtschaftslehre	http://www.kultusministerium.hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Grundsätzliche gelten für den bilingualen Unterricht die Rahmenpläne der Fremdsprachen und der Sachfächer.		http://www.bildung-mv.de
CertiLingua		http://www.certilingua.net
Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Französischen Republik über den gleichzeitigen Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des franz. Baccalauréat		http://www.france-allemande.fr/Grundlagentexte

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Niedersachsen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
„Die Arbeit in der Grundschule“ vom 01.08.2012	Aufgaben und Ziele des Unterrichts, Stundentafeln	http://www.schure.de
„Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 des Gymnasiums“ vom 15.12.2011	Aufgaben und Ziele des Unterrichts, Stundentafeln	http://www.schure.de
„Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 in der Kooperativen Gesamtschule“ (KGS) vom 04.05.2010	Aufgaben und Ziele des Unterrichts, Stundentafeln	http://www.schure.de
„Die Arbeit in den Schuljahren 5 bis 10 der Integrierten Gesamtschule“ (IGS) vom 04.05.2010	Aufgaben und Ziele des Unterrichts, Stundentafeln	http://www.schure.de
„Verordnung über die gymnasiale Oberstufe“ (VO-GO) i.d.F. vom 16.12.2011	Strukturen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe, Beleg- und Einbringungsverpflichtungen	http://www.schure.de
„Verordnung über berufsbildende Schulen“ (BbS-VO) vom 10.06.2009	Schulformen und Stundentafeln berufsbildender Schulen sowie ihre Abschlüsse	http://www.schure.de
„Verordnung über die Abschlüsse im Sekundarbereich I der allgemein bildenden Schulen einschließlich der Freien Waldorfschulen“ (AVO-Sek I) i.d.F. vom 15.03.2009	Vergabe von Abschlüssen und deren Berechtigungen bis einschließlich Jahrgangsstufe 10, Dokumentation von bilingualem Unterricht im Zeugnis	http://www.schure.de

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
„Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg“ (AVO-GOBAK) i. d. F. vom 16.12.2011	Abiturprüfungsordnung, bilinguales Sachfach als Abiturprüfungsfach, Dokumentation im Abiturzeugnis	http://www.schure.de
„Kerncurricula, Rahmenrichtlinien und Curriculare Vorgaben für das allgemein bildende Schulwesen“ vom 01.10.2010	Verzeichnis der geltenden Kerncurricula	http://www.schure.de
Kerncurriculum Gymnasium Sekundarbereich I	Englisch	kc_gym_englisch_nib.pdf
Kerncurriculum Abendgymnasium, Berufliches Gymnasium, Gymnasiale Oberstufe-Gesamtschule, Gymnasiale Oberstufe, Gymnasium, Kolleg	Englisch	kc_englisch_go_i_2009.pdf

Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Erlass: Bilingualer Unterricht in der Sekundarstufe I	Rechtliche Regelungen zu bilingualem Unterricht innerhalb und außerhalb bilingualer Bildungsgänge	http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html
Erlass: Bilingualer Unterricht in der gymnasialen Oberstufe	Rechtliche Regelungen zu bilingualem Unterricht innerhalb und außerhalb bilingualer Bildungsgänge	http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html
Handreichung Bilingualer Unterricht, Geschichte deutsch-englisch in der Sekundarstufe I	Prinzipien des bilingualen Lernens und Lehrens, Praxisbeispiel	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Handreichung Bilingualer Unterricht, Erdkunde deutsch-englisch in der Sekundarstufe I	Prinzipien des bilingualen Lernens und Lehrens, Praxisbeispiel, kompetenzorientierte Curricula	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html
Handreichung Bilingualer Unterricht, Geschichte deutsch-französisch in der Sekundarstufe I	Prinzipien des bilingualen Lernens und Lehrens, Praxisbeispiel	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html
Handreichung Bilingualer Unterricht, Erdkunde deutsch-französisch in der Sekundarstufe I	Prinzipien des bilingualen Lernens und Lehrens, Praxisbeispiel, kompetenzorientierte Curricula	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html
Handreichung Bilingualer Unterricht, Biologie deutsch-englisch in der Sekundarstufe I	Prinzipien des bilingualen Lernens und Lehrens, Praxisbeispiel	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html
Handreichung Bilingualer Unterricht für die Sekundarstufe II sind in Vorbereitung,	Geschichte deutsch-englisch und deutsch-französisch Erdkunde deutsch-englisch und deutsch-französisch Biologie deutsch-englisch	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/bilingualer-unterricht/angebot-home/bilingualer-unterricht.html

Rheinland-Pfalz

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Bilinguale Züge an Gymnasien. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 3. Juni 2011 (945 C – Tgb.Nr. 816/10)	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgrundlage allgemein - Zielsetzung allgemein - Organisation - Notengebung und mögliche Abschlüsse 	http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html
Lehrplanentwurf „Zweisprachiger Geschichtsunterricht an Gymnasien in der Sekundarstufe I – Englisch“	<ul style="list-style-type: none"> - didaktische Hinweise - Lernzielkatalog (nach Unterrichtseinheiten und Jahrgangsstufen aufgeteilt) - Konkordanzen des englischen und deutschen Unterrichtsanteils 	Zu Lehrplänen für den Bereich der Sekundarstufe I MF Druckservice Siegfried Müller Talberg 1 67271 Neuleiningen Internetbestellung unter www.mf-druckservice.com

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Lehrplan Gemeinschaftskunde, Bilingualer Zug Englisch, Jahrgangsstufen 11-13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe)	Fachdidaktische Konzeption <ul style="list-style-type: none"> - - Lehrpläne Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde (jeweils aufgeteilt in „Ziele, inhaltliche/thematische Aspekte, Themen, Materialien“) - Organisation des bilingualen Unterrichts in der MSS 	Lehrpläne aus dem Bereich der Mainzer Studienstufe Heinrich Fischer Rheinische Druckerei GmbH Postfach 1442 67504 Worms oder unter: http://lehrplaene.bildung-rp.de
Lehrplanentwurf „Zweisprachiger Geschichtsunterricht an Gymnasien in der Sekundarstufe I – Französisch“	<ul style="list-style-type: none"> - unterrichtliche Voraussetzungen - didaktische Konzeption - Lernzielkatalog (nach Unterrichtseinheiten und Jahrgangsstufen aufgeteilt) - Stoffverteilungspläne - VV bil. Züge an Gymnasien 	Zu Lehrplänen für den Bereich der Sekundarstufe I s.o.
Lehrplan Gemeinschaftskunde, Bilingualer Zug Französisch, Jahrgangsstufen 11-13 der gymnasialen Oberstufe (Mainzer Studienstufe)	<ul style="list-style-type: none"> - inhaltliche und organisatorische Struktur - Besonderheiten des französischsprachigen Gemeinschaftskundeunterrichts - Lehrpläne Erdkunde, Geschichte, Sozialkunde (jeweils aufgeteilt in „Ziele, Inhalte, Themen, Hinweise, Beispiele zur Auswahl“) 	Lehrpläne aus dem Bereich der Mainzer Studienstufe Heinrich Fischer Rheinische Druckerei GmbH Postfach 1442 67504 Worms oder unter: http://lehrplaene.bildung-rp.de
Rahmenplan Grundschule: Teilrahmenplan Fremdsprache	Leistungsprofil Fremdsprache, Wissens- und Kompetenzentwicklung, didaktisch-methodische Leitvorstellungen, Orientierungsrahmen für die Klassen 1 - 4, Qualitätsindikatoren	www.grundschule.bildung-rp.de

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Saarland

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Erlass über die Einrichtung von Schulversuchen „Gleichzeitiger Erwerb der deutschen Allgemeinen Hochschulreife und des französischen Baccalauréat an saarländischen Gymnasien“	Allgemeine Bestimmungen Prüfungsordnung Bescheinigungen	http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/1_Verwaltungsabsprache_deutsch_EndF_df_gez.pdf http://www.saarland.de/43403.htm http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/1_Verwaltungsabsprache_deutsch_EndF_df_gez.pdf http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/2_Arrangement_administratif_EndF_fd_ref.pdf
Erlass zur Einrichtung eines Schulversuchs „Grundschule mit bilingualem deutsch-französischem Zug“ Vom 21. Juni 2009 Amtsblatt des Saarlandes vom 30. Juni 2009, S. 1288	Ziele Allgemeine Bestimmungen Stundentafel Lehrpläne Lehrkräfte Organisation Teilnahmeverpflichtung Intensivlernphasen Leistungsbewertung Zeugnisse In-Kraft-Treten	http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/06_1860_juli_2009.pdf
Verordnung – Schulordnung - über Gemeinschaftsschulen mit bilingualem Zug Vom 1. August 2012 Amtsblatt 2012, S. 269 Geltungsbeginn: 1.8.2012, Geltungsende: 31.12.2020	Zielsetzung Stundentafel Lehrkräfte Lehrpläne Beauftragte Lehrkraft für den bilingualen Unterricht Einrichtung bilingualer Züge, Zulassung, Klassenbildung Intensivlertage, Intensivlernphasen Leistungsbewertung Zeugnisse und Bescheinigungen In-Kraft-Treten Anlagen	http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=http://sl.juris.de/sl/gesamt/BilingGemSchulV_SL.htm
Verordnung –	Zielsetzung	http://sl.juris.de/sl/BilErwRSchulV_SL_2005_rahmen.ht

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Schulordnung – über Erweiterte Realschulen mit bilingualem Zug vom 7. Juni 2005 (Amtsblatt S. 877)	Stundentafel Lehrkräfte Lehrpläne Beauftragte Lehrkraft für den bilingualen Unterricht Einrichtung bilingualer Züge, Zulassung, Klassenbildung Intensivlerntage, Intensivlernphasen Leistungsbewertung Zeugnisse und Bescheinigungen In-Kraft-Treten Anlagen	m
Verordnung – Schulordnung – über Gesamtschulen mit bilingualem Zug Vom 6. Juli 1999 (Amtsbl. S. 1060) – geändert durch VO vom 21. November 2000 (Amtsbl. S. 2035)	Zielsetzung Stundentafel Lehrkräfte Lehrpläne Beauftragte Lehrkraft für den bilingualen Unterricht Einrichtung bilingualer Züge, Zulassung, Klassenbildung Intensivlerntage, Intensivlernphasen Leistungsbewertung Zeugnisse und Bescheinigungen In-Kraft-Treten Anlagen	http://sl.juris.de/sl/BilingGSchuIV_SL_rahmen.htm
Verordnung – Schulordnung – über Gymnasien mit bilingualem Zug Vom 6. Juli 1999 (Amtsbl. S. 1068) – geändert durch VO vom 21. November 2000 (Amtsbl. S. 2035) – vom 27. Juni 2001 (Amtsbl. S. 1271) – vom 15. Juli 2002 (Amtsbl. S. 1493 [1498]) – und vom 28. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1634 [1635])	Zielsetzung Stundentafel Lehrkräfte Lehrpläne Beauftragte Lehrkraft für den bilingualen Unterricht Einrichtung bilingualer Züge, Zulassung, Klassenbildung Intensivlerntage, Intensivlernphasen Leistungsbewertung Zeugnisse und Bescheinigungen In-Kraft-Treten Anlagen	http://sl.juris.de/sl/BilingGymV_SL_rahmen.htm

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
<p>Abi-Plus – Bac-pro</p>	<p>In Anlehnung an das Abi-Bac (deutsch-französisches Abitur) der allgemein bildenden Schulen wurde im Jahr 2001 die Möglichkeit geschaffen, Schülern zusätzlich zum Abitur den Erwerb einer Zusatzqualifikation (Abi-Plus) anzubieten. Es handelt sich hierbei um ein zweisprachiges schulisches Bildungsangebot mit technisch-wirtschaftlicher Ausrichtung.</p> <p>Das erworbene Zertifikat befreit die Absolventen bei der Aufnahme eines Studiums von der Sprachenprüfung an den Hochschulen des jeweiligen Landes.</p> <p>Grundlage ist eine bilaterale Vereinbarung zwischen dem Ministerium für Bildung des Saarlandes und der Académie Nancy-Metz. Auf diese Weise soll die grenzüberschreitende berufliche Mobilität gefördert, berufliche (technisch-gewerbliche und kaufmännische) Bildungsangebote attraktiver gestaltet und das Zusammenwachsen des europäischen Raums im Bereich von Kultur, Bildung und Forschung vorangetrieben werden.</p> <p>Unterrichtliche Maßnahmen im Saarland zum Erwerb des Abi-Plus-Zusatzzertifikats:</p> <p>Klasse 11: Vertiefung der allgemeinen Französisch-Kenntnisse mit dem Abschluss eines DELF-Zertifikates</p> <p>Klasse 12 und 13: Erdkunde / Geschichte in französischer Sprache; Beruflicher Bereich in französischer Sprache (hier: Wirtschaft); Praktikum oder Aufenthalt in Frankreich (Mindestdauer: zwei Wochen)</p> <p>Die Abi-Plus-Prüfung findet als Teil der Abiturprüfung statt mit einem Prüfungskommissar der Académie Nancy-Metz. Sie umfasst eine mündliche Prüfung in französischer Sprache in dem allgemein bildenden Fach und eine Facharbeit in französischer Sprache als „Besondere Lernleistung“ im Rahmen des Abiturs. Das ausgestellte Zertifikat trägt die Bezeichnung - Abi-Plus im Saarland und Bac-Plus in der Académie Nancy-Metz .</p>	<p>http://www.saarland.de/SID-3E724395-6813B036/35786.htm</p>

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
<p>EURO-PLUS</p>	<p>Gemeinsame Erklärung zum Unterrichtsangebot EURO-PLUS im Saarland und in Lothringen Der Minister für Bildung, Kultur und Wissenschaft und der Recteur der Académie Nancy-Metz unterstützen und fördern die Entwicklung eines bilingualen Zusatzangebots an Fachoberschulen und Lycée/Lycée technique in den Fachbereichen Technik, Wirtschaft und Sozialwesen (und den korrespondierenden in Frankreich) in der Struktur von EURO-PLUS.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ziele des Projektes ist es, die Partnersprache in den beruflichen Bildungsgängen zu fördern, den gemeinsamen Wirtschaftsraum Saar-Lor-Lux zu stärken, die berufliche Mobilität in der Region zu entwickeln, zum Zusammenwachsen des europäischen Raums im Bereich der beruflichen Bildung und Ausbildung beizutragen. 2. Unter dem Dach von EURO-PLUS werden im Rahmen von Schulpartnerschaften folgende Qualifizierungsmaßnahmen zusätzlich zum normalen Bildungsangebot eingerichtet und durchgeführt: <ul style="list-style-type: none"> - zusätzlicher Fremdsprachenunterricht in der Partnersprache von mindestens einer Stunde im ersten Jahr - Fachunterricht in der Partnersprache im Umfang von mindestens einer Stunde im zweiten Jahr - Betriebspraktikum im Partnerland im Umfang von mindestens zwei Wochen. 3. Die Teilnahme und der Umfang werden durch ein gemeinsames Zertifikat der Partnerschulen bescheinigt. 	

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Sachsen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung	u. a. Möglichkeit für Erhöhung der Stundenzahl bei bilingualen Angeboten	http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7061115462031&jlink=a1
Lehrpläne Neuer Fremdsprachen Gymnasien	u. a. Aussagen zu Modulen	http://www.schule.sachsen.de/lpdb/
Lehrplan Geschichte/bikulturell-bilingual	Im Rahmen von AbiBac	http://www.schule.sachsen.de/lpdb/web/downloads/lp_gy_geschichte_biku_2011.pdf?v2
Lehrplan Englisch Mittelschule⁵⁵	Aussagen zu Modulen	http://www.schule.sachsen.de/lpdb/

Sachsen-Anhalt

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Bilingualer Unterricht im Gymnasium	Regelung zum Einrichten von bilingualen Zügen	http://intranet.min.mk.lsa-net.de/webservice/landesportal/portal-dokumente/Bildung/ge-er-ve-ri/er-bilingualgym.pdf

Schleswig-Holstein

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Lehrpläne der jeweiligen Sachfächer (von Bili unabhängig)	Sachfachl. Input: Themen, Inhalte, (Kompetenzen)	http://lehrplan.lernnetz.de/
Kriterien zur Einrichtung bilingualer Züge	Kriterien zur Einrichtung bilingualer Züge	Auf Anforderung bei der Fachaufsicht moderne Fremdsprachen
Immersion in der Grundschule	Immersion in der Grundschule	Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. Juni 2006 - III 301. NBI MBF.Schl.-H., S. 169

⁵⁵ In Sachsen führen Schulen der Schulart „Mittelschule“ seit 1. August 2013 die Bezeichnung „Oberschule“.

Zu Kapitel 2.2: Rechtliche und fachliche Grundlagen des bilingualen Unterrichts

Thüringen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Thüringer Lehrpläne	<ul style="list-style-type: none"> - Lehrpläne für bilingual unterrichtete Sachfächer - In alle weiterentwickelten Lehrpläne für die weiterführenden allgemein bildenden Schulen (außer Deutsch, Griechisch und Latein) ein Textbaustein aufgenommen, der die Rahmenbedingungen zum Unterricht von bilingualen Modulen aufzeigt, Kompetenzen dafür beschreibt und Grundsätze der Leistungseinschätzung darstellt 	https://www.schulportal-thueringen.de/lehrplaene
Bilinguale Module	Grundsätzliches und häufig gestellte Fragen	http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/international/allgemein_bildende_schulen/mobilitaet_mehrsprachigkeit/bilinguale_module/
Bilinguales Lernen	Umfassende Informationen sowie Links	https://www.schulportal-thueringen.de/bilinguales_lernen

Zu Kapitel 2.3: Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Zu Kapitel 2.3 Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Baden-Württemberg

Grundschulen:

Bilingualer Unterricht wird gemäß den Vorgaben für die Leistungsmessung und Leistungsbeurteilung im Fremdsprachenunterricht der Grundschule bewertet. Die Benotung der Fremdsprache erfolgt ab Klassenstufe 3, diese ist nicht versetzungserheblich..

In den additiven verbalen Zeugnisbeurteilungen wie auch im Sprachenportfolio finden besondere Leistungen der Schülerinnen und Schüler ihre Würdigung.

Realschulen:

keine Vorgaben

Gemeinschaftsschulen:

keine Vorgaben

Werkrealschule:

keine Vorgaben

Berufliche Gymnasien:

Die Antworten in der Fremdsprache müssen eindeutig und nachvollziehbar sein, jedoch findet die Fremdsprachenkompetenz keine gesonderte Bewertung.

Gymnasien:

Keine besonderen Vorgaben zur Leistungsfeststellung.

Bayern

Grundschulen:

Erfolgt in päd. Verantwortung der Lehrkräfte.

Realschulen:

Siehe Dokument zum Download unter

<http://www.bayern-bilingual.de/realsschule/index.php?Seite=4666&>

Siehe auch Informationen dazu im Aufsatz von Oliver Meyer unter

<http://www.bayern-bilingual.de/realsschule/index.php?Seite=6258&>

Zu Kapitel 2.3: Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Gymnasien:

Im zweisprachig unterrichteten Sachfach können die Schülerinnen und Schüler in der Regel wählen, ob die Leistungserhebung in der Fremdsprache oder auf Deutsch erfolgen soll. Die fachlichen Leistungen fließen in die Gesamtnote für das jeweilige Sachfach ein.

Eine Zertifizierung erfolgt über ein von der Schule ausgestelltes Zertifikat, eine Bemerkung im Zeugnis oder den Erwerb einer zusätzlichen Qualifikation (Baccalauréat, Certificato des italienischen Außenministeriums).

Berlin

Der AV Bilingualer Unterricht entsprechend werden sachfachliche und fachsprachliche Kompetenzen bei angemessener Würdigung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit bewertet. Die Präsentationsprüfung im Mittleren Schulabschluss kann in der Zielsprache durchgeführt werden.

Im Abitur werden für Fächer mit zentraler Aufgabenstellung für die schriftlichen Prüfungen für fremdsprachig durchgeführte Sachfächer eigene Aufgaben in der Fremdsprache erstellt.

Brandenburg

- Es gelten die Regelungen der Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse
- Zusätzlicher Hinweis in Bildungsgangverordnungen in dem Sinne, dass nur die im Sachfach zu erbringenden Leistungen bewertet werden, die dem Sachfach zuzuordnen sind.

Bremen

Für die Leistungsbewertung bilingualen Unterrichts gelten die gleichen Regelungen wie für den nicht-bilingualen Unterricht. Portfolioarbeit wird für alle Fächer in den Bildungsplänen empfohlen, die Einführung obliegt der Einzelschule.

Zu Kapitel 2.3: Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Hamburg

Auch im bilingualen Unterricht bestimmen die Unterrichtsziele des Sachfaches die Bewertung der Leistung. Dementsprechend werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage ihrer sachfachlichen und fachsprachlichen Kompetenz bewertet. Die Bewertung richtet sich nach den Angaben im jeweiligen Bildungsplan. Nur bei gravierenden sprachlichen Mängeln, die die Verständlichkeit erheblich beeinträchtigen, kann die sprachliche Leistung in der Zielsprache zu einem Abzug in der Gesamtbewertung führen, analog zur sprachlichen Leistung im muttersprachlichen Unterricht der Sachfächer. Es werden schriftliche und mündliche Leistungskontrollen durchgeführt. Auf dem Zeugnis ist auszuweisen, welche Sachfächer in der Fremdsprache unterrichtet wurden. Die Leistungen im bilingualen Sachfachunterricht sind ausgleichs- und versetzungsrelevant, können also zum Ausgleich nicht ausreichender Leistungen in einem anderen Fach herangezogen werden. In den bilingualen Grundschulzweigen dokumentieren die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen z. T. in einem Portfolio. An einzelnen Schulen wird das Europäische Sprachenportfolio eingesetzt.

Hessen

Grundschule: Die Schule gewährleistet die entsprechende Umsetzung der Verordnungen und Richtlinien des Hessischen Kultusministeriums, so dass ein Klassenwechsel für die Schülerinnen und Schüler jederzeit möglich wäre.

Realschule: Im Realschulbildungsgang werden die Sachfach-Arbeiten in der Fremdsprache oder zweisprachig verfasst und durch Präsentationen ergänzt. Gerade im mittleren Bildungsgang ist es besonders wichtig, dass für die Bewertung der bilingual unterrichteten Fächer die Leistungen im Sachfach und nicht die sprachlichen Leistungen entscheidend sind.

Gymnasium: In der allgemeinen Praxis sind für die Bewertung in den bilingual unterrichteten Sachfächern fachliche Kenntnisse und Leistungen ausschlaggebend. Es gelten die Bestimmungen der „VO zur Gestaltung des Schulverhältnisses“ i. d. F. v.19.08.2011 §26 ff.

In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechen-des fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamt-note führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist (s. Anlage 9f der OAVO)

Berufliche Schule:

- Gem. OAVO
- Klausuren
- Abiturprüfung
- Klassenarbeiten
- Referate
- Präsentationen
- Mündliche Mitarbeit
- Zweijährige Berufsfachschule Gesundheit:

Englisch: Präsentation v. kleinen Einheiten der Diätetik

Englisch: Rollenspiele z. B. Essverhalten von Jugendlichen

Arbeitsverhalten Diätetik, Methodenvielfalt

Zu Kapitel 2.3: Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Mecklenburg-Vorpommern

Für die Bewertung in den in der Fremdsprache geführten Sachfächer sind die sachfachlichen Leistungen ausschlaggebend.

Niedersachsen

Für die Leistungsbewertung im bilingualen Sachfach sind die fachlichen Leistungen im Sachfach entscheidend; eine angemessene Verwendung der Fremdsprache einschließlich der entsprechenden Fachsprache ist zu berücksichtigen. Die Teilnahme am bilingualen Fachunterricht wird im Zeugnis unter Angabe des Sachfaches und der angewandten Fremdsprache unter „Bemerkungen“ vermerkt.

In der Abiturprüfung sind bilinguale Sachfächer als schriftliche oder mündliche Prüfungsfächer gem. Verordnung über Abiturprüfung zugelassen.

Nordrhein-Westfalen

Für die bilingualen Sachfächer die in den Lernplänen der Sekundarstufen I und II für die jeweiligen Fächer dargelegten Grundsätze der Leistungsbewertung in gleicher Weise. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Bei der Beurteilung der Leistungen in den bilingualen Sachfächern werden vorrangig die fachlichen Leistungen im Sachfach bewertet. Die fremdsprachlichen Leistungen werden im Rahmen der Darstellungsleistung berücksichtigt und ausgewiesen. Die Gewichtung der Darstellungsleistung beträgt abhängig von Fach und Aufgabenstellung maximal 20 % der Gesamtleistung.

Das Europäische Portfolio der Sprachen wird den nordrhein-westfälischen Schulen begleitend empfohlen und steht in zwei Versionen kostenlos zur Verfügung. Es ist zwar nicht ausdrücklich für den bilingualen Bereich konzipiert, kann von den Schulen aber individuell angereichert werden.

Rheinland-Pfalz

Gymnasium gemäß VV (2.3.2)

„Bei der Bewertung der Schülerleistung in den bilingualen Sachfächern sind die fachlichen Leistungen zu beurteilen. Führt fehlerhafte bzw. fachsprachlich unangemessene Sprachproduktion zu eingeschränkten fachlichen Leistungen, so ist dies wie im deutschsprachig geführten Sachfachunterricht bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.“

Zu Kapitel 2.3: Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Grundschule

Ausschließlich über Portfolio, wird in den Zeugnissen vermerkt.

Berufliches Gymnasium

Die Leistungsfeststellung erfolgt gemäß den Richtlinien des monolingualen Sachfachs.

Die Sprache wird nicht separat gewertet.

Regelungen zu Kursarbeiten:

- Anteil der englischsprachigen Aufgabenstellung $\geq 50\%$
- Pro Arbeit sollen Schüler jeweils mindestens eine Aufgabe auf Deutsch und eine auf Englisch beantworten
- Bei identischer Aufgabenstellung zum monolingualen Leistungskurs erhalten die bilingualen Schüler 15 Minuten zusätzlich zum Einlesen zur Verfügung gestellt, um eine Vergleichbarkeit der fachlichen Kompetenz zu gewährleisten.
- bilinguale Abiturprüfung ist auf Deutsch möglich (beeinflusst die Zertifizierung, s. u.). Schüler haben die Möglichkeit, das Abitur in Deutsch zu schreiben, und sollten dies vorher beim Fachlehrer melden. Während der Abiturprüfung ist ein Wechsel nicht mehr möglich. Die Schüler können aber die englischsprachigen Aufgabenstellungen auf Deutsch beantworten.

Saarland

Bei der Bewertung der Leistungen in den bilingual unterrichteten Sachfächern sind nur die fachlichen Leistungen zu beurteilen. Führt fehlerhafte oder fachsprachlich unangemessene Sprachproduktion zu eingeschränkten fachlichen Leistungen, so ist dies wie im deutschsprachig geführten Sachfachunterricht bei der Bewertung und Benotung zu berücksichtigen.

Sachsen

- Grundlage ist der jeweilige Lehrplan des Sachfaches
- Nutzung des Portfolios

Sachsen-Anhalt

Für die Leistungsbewertung in den bilingual unterrichteten Fächern sind in erster Linie die fachlichen Leistungen im jeweiligen Sachfach zu berücksichtigen. Es gilt der Leistungsbewertungserlass.

Zu Kapitel 2.3: Leistungsfeststellung und -bewertung im bilingualen Unterricht

Schleswig-Holstein

- Sek. I: Beurteilung der Unterrichtsbeiträge („mündl. Noten“) wie im muttersprachlichen Sachfachunterricht (SFU)
- Sek. II: Klassenarbeiten wie im muttersprachl. SFU auch
- Jew. schulinterne Absprachen/Beschlüsse zur Verwendung von L1 und L2 und deren Berücksichtigung

Berufliche Schulen:

An drei Beruflichen Gymnasien der Fachrichtung Wirtschaft in SH wird in jeweils einem Fach die Abiturprüfung in Englischer Sprache abgelegt.

Thüringen

Bilinguale Züge und bilingualer Sachfachunterricht:

Die Spezifik der Leistungsbewertung im bilingualen Sachfachunterricht liegt in der Kopplung von Sachfach und Fremdsprache. Beim Primat der Sachfachleistungen wird ein angemessenes Sprachniveau in die Bewertung einbezogen.

Bilinguale Module:

In bilingualen Modulen steht die Leistungsbewertung nicht im Vordergrund. Der Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit dem Sachfachgegenstand in der Fremdsprache.

Im Fall einer Bewertung basiert diese auf der fachlichen Leistung, da die Unterrichtsgegenstände der bilingualen Module dem Sachfach zugeordnet sind.

Eine mögliche Bewertung erfolgt daher in dem jeweiligen Sachfach durch Ziffernnoten und gegebenenfalls eine verbale Leistungseinschätzung. Der Lehrer muss sicherstellen, dass die Schüler den Unterrichtsstoff sprachlich verstanden haben. Für den Schüler darf aufgrund von Sprachproblemen kein Nachteil bei der Leistungsbewertung entstehen.

Leistungserhebungen erfolgen in der Regel in der jeweiligen Fremdsprache. Der Schüler kann auf die deutsche Sprache zurückgreifen, wenn ihm die mündliche bzw. schriftliche Darstellung des behandelten Gegenstandes nicht im gewünschten Umfang in der Fremdsprache möglich ist.

Im Zeugnis für das Schuljahr wird vermerkt, in welchem Fach, in welchem Stundenumfang und in welcher Fremdsprache bilinguale Module umgesetzt wurden.

Nutzung des Thüringer Sprachenportfolios

fakultativ, ergänzend

Zu Kapitel 2.4 Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Baden-Württemberg

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Realschulen	Testat Klasse 8 (Bilinguale Züge an RS) Zertifikat Klasse 10 (Bilinguale Züge an RS)	
Werkrealschulen	keine Vorgabe	
Gemeinschaftsschulen	Vergabe von Testat und Zertifikat in Anlehnung an die Realschule möglich, sofern die Vorgaben der Teilnahme durch die Schüler im Ergänzungsbereich auch erfüllt werden. Sonst keine Vorgaben	
Berufliche Gymnasien	Wirtschaftsgymnasium im Profil "Internationale Wirtschaft": Zertifikat "Internationales Abitur Baden-Württemberg" in Fachrichtung Wirtschaft	
Gymnasien Bilinguales Zertifikat Deutsch/Englisch Internationales Abitur Baden-Württemberg AbiBac	Vierstündiger Englischkurs (schriftliches Prüfungsfach) und für zwei Halbjahre in Jahrgangsstufe 12 (G9) bzw. 11 (G8) entweder ein bilinguales Sachfach oder Seminarkurs (mindestens 5 Notenpunkte) Schriftliches Prüfungsfach Biologie (in englischer Sprache); ab Abitur 2015 auch Geschichte Französisch und Geschichte bilingual als schriftliches Prüfungsfach; ab Abitur 2014: Überprüfung der mündlichen Kompetenzen im AbiBac findet als Kombination der verpflichtend vorgeschriebenen mündlichen Prüfung und der ab Abitur 2014 verpflichtenden Kommunikationsprüfung statt	http://www.kultusportal-bw.de/,Lde/770445 http://www.kultusportal-bw.de/site/pbs-bw/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/kultusportal-bw/pdf/KuMi_FlyerAbiBac12_online.pdf
Lehrerbildung Regelungen für bilinguale Ausbildungen in der Lehrkräfteausbildung	Lehramt an Grundschulen Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen (Grundschullehramtsprüfungsordnung I - GPO I) Vom 20. Mai 2011 (GBl. S. 229), geändert durch Verordnung vom 16. November 2012 (GBl. S. 659; k. u. U. 2013 S. 1) § 27 Europalehramt an Grundschulen	http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1180568/index.html?ROOT=1180555

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
	<p>Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (GHPO I) Vom 22. Juli 2003 (GBl. S. 432, K.u.U. S. 165), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2009 (GBl. S. 712; K.u.U. 2010 S. 18) § 29 Europalehramt an Grund- und Hauptschulen</p> <p>Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Werkrealschulen (GHPO II) Vom 9. März 2007 (GBl. S. 193, K.u.U. S. 58), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2009 (GBl. S. 712; K.u.U. 2010 S. 18) § 28 Europalehramt, bilinguales Lehren und Lernen sowie fakultatives Ausbildungsfach</p> <p>Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen (Werkreal-, Haupt- und Realschullehramtsprüfungsordnung - WHRPO I) Vom 20. Mai 2011 (GBl. S. 271; K.u.U. S. 162), geändert durch Verordnung vom 16. November 2012 (GBl. S. 659; K. u. U. 2013 S. 1) § 27 Europalehramt an Werkreal-, Hauptschulen sowie Realschulen</p> <p>Lehramt an Realschulen Verordnung des Kultusministeriums über die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung I - RPO I) Vom 24. August 2003 (GBl. S. 583, ber. GBl 2004 S.94; K.u.U. S. 305, ber. K.u.U. 2004 S. 61), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2009 (GBl. S. 712; K.u.U. 2010 S. 18) § 29 Europalehramt an Realschulen</p>	

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
	<p>Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen (Realschullehrerprüfungsordnung II - RPO II) Vom 21. Dezember 2007 (GBl. 2008 S. 37; K.u.U. 2008 S. 38), zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. November 2009 (GBl. S. 712; K.u.U. 2010 S. 18) § 28 Europalehramt, bilinguales Lehren und Lernen sowie fakultatives Ausbildungsfach</p> <p>Lehramt an Gymnasien Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an Gymnasien (AProGymn) Vom 10. März 2004 (GBl. S. 181; K.u.U. S. 74); zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. November 2012 (GBl. S. 659; K.u.U. 2013 S. 1) § 29 Prüfung in einem zusätzlichen Ausbildungsfach und in der Zusatzausbildung "Bilingualer Unterricht"</p> <p>Lehramt an beruflichen Schulen Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die Zweite Staatsprüfung für die Laufbahn des höheren Schuldienstes an beruflichen Schulen (A-PrObSchhD) Vom 10. März 2004 (GBl. S. 192; K.u.U. S. 64), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. November 2012 (GBl. S. 659; K. u. U 2013 S. 1) § 30 Prüfung im zusätzlichen Ausbildungsfach und Zusatzausbildung "Bilingualer Unterricht"</p>	

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bayern

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Realschulen Zertifizierung	<p>Die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht bzw. der Besuch eines entsprechenden Zuges wird im Halbjahres- und Jahreszeugnis vermerkt bzw. nach Ablegen der Abschlussprüfung durch eine Bescheinigung bestätigt.</p> <p>Zusätzlich kann jede Schule auch ein gesondertes, schulinternes „Bilingual Certificate“ aushändigen. Damit lässt sich bei der Bewerbung für eine Berufsausbildung eine zusätzliche Qualifikation vorweisen.</p>	<p>Allgemeine Informationen siehe unter http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=4666& (unter „Zusammenfassung der wichtigsten schulrechtlichen Grundlagen“)</p> <p>Siehe Vorschlag für ein Bili-Zertifikat, das den Schülern nach erfolgreichem Abschluss des Bilingualen Zuges am Ende der 9. Jgst. ausgehändigt werden kann auf http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=4668&</p>
Gymnasien KMS VI.6 – 5 S 5402 – 6.40766 vom 29.05.2007	<p>Bilingualer Sachfachunterricht am Gymnasium: Die Teilnahme am zweisprachigen Unterricht bzw. der Besuch eines zweisprachigen Zuges wird im Halbjahres- und Jahreszeugnis vermerkt bzw. nach Ablegen der Abiturprüfung durch eine Bescheinigung bestätigt.</p>	<p>http://www.bayern-bilingual.de/gymnasium/userfiles/Allgemeine Informationen/KMS Bilingualer Unterricht Gymnasium 2007.pdf</p>

Berlin

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Ausführungsvorschrift für den bilingualen Unterricht vom 22.8.2008 i. d. F. v. 01.08.2011	<p>Definition, Zuordnung von Schülern zu bilingualen Lerngruppen, Verlassen von bilingualen Zügen, Unterricht, Bewertung, Zertifizierung</p>	<p>http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_bilingualer_unterricht.pdf?start&ts=1347369787&file=av_bilingualer_unterricht.pdf</p>

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Brandenburg

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I, Teil 2 §§ 21-30	allgemeine Prüfungsbestimmungen - keine bilingual spezifischen Regelungen	Bildungsserver Berlin-Brandenburg
Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung	Voraussetzungen, Zulassung, Durchführung - keine bilingual spezifischen Regelungen	Bildungsserver Berlin-Brandenburg

Bremen

Zentralabitur:

Biologie-bilingual (En.): Zentrale Prüfung analog zur deutschsprachigen Prüfung

Geschichte-bilingual (En.): Zentrale Prüfung, eigene Aufgabenstellung

Die anderen bilingualen Fächer der Oberstufe sind nur 4. Prüfungsfächer

Im Land Bremen besteht die Möglichkeit im Zeugnis unter Bemerkungen anzuführen, welche Fächer bilingual unterrichtet wurden. Ein Zertifikat als Zeugniszusatz für den Nachweis bilingualer Kompetenzen wird derzeit erarbeitet.

Abgelegt werden können das AbiBac sowie das IB. Eine CertiLingua- Zertifizierung ist in Planung.

Teilweise bestehen Angebote zur Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen oder zur Vorbereitung auf externe, kostenpflichtige Zertifikatsprüfungen.

Hamburg

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Zertifikat nach Klasse 10 als Zeugnisanlage (Entwurfsfassung)	Kompetenzniveau in der Fremdsprache, bilingual durchgeführte Sachfächer (Belegdauer), Auslandsaufenthalte und Austausch	
Zertifikat nach Klasse 12/13 als Anlage zum Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	Kompetenzniveau in der Fremdsprache, bilingual durchgeführte Sachfächer (Belegdauer), Auslandsaufenthalte und Austausch	

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
-------------	--------	------------

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
CertiLingua	Auszeichnung über mehrsprachige europäische und internationale Kompetenzen mit Dokumentation der bilingual durchgeführten Sachfächer und belegten Fremdsprachen bis zum Abitur; zurzeit nehmen zwei Schulen teil, zwei weitere beabsichtigen im nächsten Schuljahr teilzunehmen.	
Diverse Sprachzertifikate	Bilinguale Zweige integrieren häufig die entsprechenden Staatlichen Zertifizierungen der jeweiligen Fremdsprache, z. B. DELE, DELF etc.	http://hamburgo.cervantes.es/de/sprachdiplome_de/default.htm ;
IB	An zwei Gymnasien werden parallel zur Allgemeinen Hochschulreife die Prüfungen des International Baccalaureate angeboten. Dieses Angebot ist in das jeweilige Oberstufenprofil integriert.	
Zertifikat durch die Bildungsabteilung der spanischen Botschaft in Berlin	Bescheinigung über die Teilnahme am Unterricht in einer bilingualen Fachklasse von Jg. 5 - 10	

Hessen

Realschule

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Realschulbildungsgang: Zertifikat	Die Teilnahme am Sachfachunterricht wird in den Zeugnissen der Stufen 7 bis 9 unter Bemerkungen mit einem entsprechenden Vermerk attestiert, am Ende des 10. Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine hessenweit für alle Angebote des gymnasialen und des mittleren Bildungsganges einheitliche Bescheinigung. Die Zertifizierung ist in den zwei Sprachen des bilingualen Unterrichts verfasst und wird durch den jeweiligen Briefkopf der Schule individualisiert. – Es finden keine bilingualen Sachfach-Abschlussprüfungen statt.	

Sek II:

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
<p>Erlass „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015“ vom 27. Juni 2013 (jährliche Aktualisierung)</p>	<p>Prüfungsdidaktische Schwerpunktsetzungen für die bilingualen Sachfächer Geschichte sowie Politik und Wirtschaft (jeweils in Verbindung mit Englisch oder Französisch)</p> <p>Als Hilfsmittel sind u. a. ein zweisprachiges Wörterbuch, jeweils eine aktuelle unkommentierte (englisch- bzw. französischsprachige) Ausgabe des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Charta der Vereinten Nationen sowie der Constitution de la République française (texte intégral de la Constitution de la Ve République) zugelassen.</p> <p>Die bilingualen Prüfungsaufgaben (in den Sachfächern Geschichte, Politik und Wirtschaft sowie Wirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftslehre) sind denjenigen Prüflingen vorbehalten, die die entsprechenden Grund- bzw. Leistungskurse besucht haben.</p> <p>In der schriftlichen Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern ist der Inhalt entscheidend für die Bewertung. Einerseits wird positiv bewertet, wenn die Prüflinge entsprechendes fachspezifisches Vokabular verwenden und sie gute kommunikative Fähigkeiten nachweisen. Andererseits können gravierende Verstöße gegen die morphosyntaktischen und lexikalischen Normen dann zum Abzug von maximal zwei Punkten von der Gesamtnote führen, wenn die Kommunikation in hohem Maße behindert ist (vgl. 5).</p>	<p>http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schule > Gymnasium > Landesabitur > Erlasse</p>
<p>Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur 2014, Erlass vom 21. Mai 2013</p>	<p>Organisatorische Regelungen zur Prüfungsdurchführung (Termine, Bereitstellung von Hilfsmitteln)</p>	<p>http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schule > Gymnasium > Landesabitur > Erlasse</p>

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
AbiBac	<p>Gleichzeitiger Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat</p> <p>Zur Prüfung können Schülerinnen und Schüler zugelassen werden, die in der Einführungsphase und der Qualifikationsphase durchgehend Unterricht im Fach Französisch auf Leistungskursniveau sowie französischsprachigen Unterricht in dem Fach Geschichte und einem weiteren der Fächer Politik und Wirtschaft oder Erdkunde erhalten haben.</p> <p>Für den Erwerb des Baccalauréat ist im Fach Französisch eine zusätzliche mündliche Prüfung verbindlich. Eines der in französischer Sprache unterrichteten Sachfächer ist als drittes Abiturprüfungsfach zu wählen.</p>	<p>http://www.kultusministerium.hessen.de Hessisches Kultusministerium >Schule > Gymnasium > Oberstufe OAVO (§ 51, Anlage 14a)</p>
AbiMat	<p>Vereinbarung über die deutsch – italienische Zusammenarbeit bezüglich des bilingualen deutsch-italienischen Angebots an einem Gymnasium in Frankfurt am Main zwischen dem Land Hessen und der Republik Italien (Juni 2010)</p> <p>Der Abschluss des deutsch-italienischen Profils ist das deutsche Abitur, das der italienischen Staatlichen Abschlussprüfung der Sekundarstufe II. Grades gleichgestellt ist.</p> <p>Dieser Abschluss entbindet von einer Sprachprüfung und berechtigt zur Einschreibung an einer italienischen Universität zu denselben Bedingungen, die auch für Studienbewerberinnen und -bewerber mit italienischer Abschlussprüfung gelten.</p>	<p>http://www.freiherr-vom-stein.de</p>
CertiLingua		<p>http://www.certilingua.net</p>

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Berufliche Schulen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Wirtschaftslehre Landesabitur		Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums (III.Quartal), Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im Landesabitur 2015 im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/schwerpunktbezogene Fächer) (jährliche Aktualisierung)
KMK-Zertifikat		Landesschulamt und Lehrkräfteakademie Hessen Qualitätsentwicklung und Evaluation > Standardsicherung

Mecklenburg-Vorpommern

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Es gelten die normalen Schulabschlüsse; ergänzende Regelung: AbiBac Vermerke auf den Zeugnissen		
LCCI Business Englisch		www.lcci.org.uk

Niedersachsen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBAK) vom 19.05.2005 i. d. F. vom 16.12.2011	Abiturprüfungsordnung	www.schule.de

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Vereinbarung über die Anerkennung des „International Baccalaureate Diploma/Diplôme du Baccalauréat International“ (KMK-Beschluss vom 31.05.2012)	IB als Hochschulzugangsberechtigung	http://www.kmk.org/zab/veroeffentlichungen-und%20beschluesse/hochschulzugang.html#c8773

Nordrhein-Westfalen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Vorgaben für die Abiturprüfungen, Bewertungsraster	<p>Zentrale Vorgaben für die bilingualen Unterricht und die Abiturprüfungen liegen für die Fächer Geschichte deutsch-englisch, deutsch-französisch, deutsch-spanische und deutsch-italienisch sowie Geographie deutsch-englisch und deutsch-französisch vor.</p> <p>Operatoren sind für die Fächer Geschichte deutsch-englisch und deutsch-französisch, sowie für Geographie deutsch-englisch und deutsch-französisch festgelegt.</p> <p>Für den bilingualen Geschichtsunterricht werden in der Obligatorik zielkulturspezifische Themen berücksichtigt.</p>	http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.php
Bilinguales Abitur im Rahmen des bilingualen Zuges	Neben der Fremdsprache sind in der Einführungsphase mindestens zwei bilinguale Sachfächer zu belegen. In der Qualifikationsphase müssen ein Leistungskurs der Zielsprache und ein bilingualer Grundkurs belegt und mit der Abiturprüfung abgeschlossen werden.	http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html
Bescheinigung der Teilnahme am bilingualen Unterricht	Schülerinnen und Schülern wird die Teilnahme am bilingualen Unterricht auf Zeugnissen bescheinigt.	http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
CertiLingua	Für das CertiLingua-Exzellenzlabel müssen Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen bilingualen Unterricht im Umfang von mindestens 70 Zeitstunden in den letzten beiden Schuljahren vor dem Abitur nachweisen.	http://www.certilingua.net/wp-content/uploads/2011-09-anforderungen-im-uberblick2.pdf
AbiBac	Gleichzeitiger Erwerb des Abiturs und des französischen Baccalauréat, Erlass zum Bildungsgang AbiBac	http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/Fremdsprachen/Sprachen/Franzoesisch/Unterrichtsangebot/Erlass_AbiBac_Schulen_BiP.pdf
Bescheinigung der Niveaustufe C1 für bilinguale Abiturientinnen und Abiturienten	Schülerinnen und Schülern, die in Abiturprüfungen im Grundkurs eines bilingualen Sachfachs und im Grund- oder Leistungskurs der entsprechenden fortgeführten Fremdsprache mindestens ausreichende Leistungen (5 Punkte) und in beiden Fächern im Durchschnitt der Halbjahresleistungen der Qualifikationsphase ebenfalls mindestens ausreichende Leistungen (5 Punkte) erreicht haben, wird auf dem Abiturzeugnis für die Fremdsprache das Referenzniveau C1 des GeR bescheinigt.	http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Unterricht/Faecher/BilingualerUnterricht/index.html

Rheinland-Pfalz

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Bilinguale Züge an Gymnasien. Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur vom 3. Juni 2011 (945 C – Tgb.Nr. 816/10)	<p>„Auf dem Zeugnis ist zu vermerken, welche Fächer bilingual unterrichtet wurden.“ VV 2.3.2</p> <p>„Ein Ausscheiden aus dem bilingualen Zug vor dem Ende der Klassenstufe 10 im neunjährigen Bildungsgang und der Klassenstufe 9 im achtjährigen Bildungsgang ist nur in begründeten Ausnahmefällen jeweils zum Ende des Schuljahres möglich. Hierüber entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach eingehender Beratung der betroffenen Eltern und im Benehmen mit der Klassenkonferenz. Schülerinnen und Schüler, die aus dem bilingualen Zug ausscheiden, erhalten eine qualifizierende Bescheinigung über die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht, die den Umfang des in der Fremdsprache erteilten Unterrichts unter Angabe des Sachfachs oder der Sachfächer angibt.“ VV 2.3.3</p>	http://gymnasium.bildung-rp.de/rechtsgrundlagen.html

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
	<p>„Abitur: 2.5.1 Ist Erdkunde, Geschichte oder Sozialkunde schriftliches Abiturprüfungsfach, so haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im zeitlichen Zusammenhang mit der Abiturprüfung zusätzlich eine mündliche Prüfung im fremdsprachig unterrichteten Sachfach abzulegen. Die Teilnahme und Note werden nur im Zertifikat bescheinigt. Die Schülerinnen und Schüler sind vor Eintritt in die Sekundarstufe II (MSS) auf diese Regelung hinzuweisen. Die Prüfung im fremdsprachig unterrichteten Sachfach wird in der Fremdsprache durchgeführt. 2.5.2 Ist das Grundfach „Gemeinschaftskunde bilingual“ mündliches Abiturprüfungsfach, wird die Prüfung in der Fremdsprache durchgeführt. 2.5.3 Ein Vermerk über die Teilnahme am bilingualen Unterricht wie auch über die in der Fremdsprache abgelegte mündliche Abiturprüfung im 4. oder 5. Prüfungsfach ist in das Abiturzeugnis aufzunehmen. 2.5.4 In einem gesonderten Zertifikat, das dem Abiturzeugnis beizufügen ist, wird die Teilnahme am bilingualen Sachfachunterricht sowie die in der Fremdsprache abgelegte mündliche Prüfung qualifizierend bescheinigt. Darüber hinaus sind der Umfang des im Verlauf der Sekundarstufe I und II in der Fremdsprache erteilten Unterrichts unter Angabe des Sachfachs oder der Sachfächer sowie eine ggf. erbrachte Besondere Lernleistung aufzuführen. Für das von den Schulen jeweils in deutscher und in der Fremdsprache auszustellende Zertifikat sind die Formblätter der Anlage 1 zugrunde zu legen.“ VV 2.5</p>	
Berufliches Gymnasium	<p>Die Teilnahme am bilingualen Leistungskurs und das Ablegen des zweisprachigen Abiturs im Sachfach wird den Schülern in einem Zertifikat „Bilinguales Abitur im Fach Sachfach“ bescheinigt, welches den Lernenden zusammen mit dem Abiturzeugnis ausgehändigt wird. Dabei ist zu beachten, dass Schüler des bilingualen Leistungskurses sowohl die bilingual erstellten Kursarbeiten also auch die bilinguale Abiturprüfung mit mindestens 50 % auf Englisch beantworten haben. Halten sich Schüler nicht an die oben erwähnte Regelung, wird ihnen lediglich die Teilnahme am bilingualen Unterricht zertifiziert.</p>	

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Saarland

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
<p>Bilingualverordnungen (Gemeinschaftsschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Erweiterte Realschulen)</p>	<p>Die Leistungen im Zusatzunterricht in den Klassenstufen 5 bis 8 werden in verbaler Form auf dem Zeugnis unter „Bemerkungen“ beurteilt.</p> <p>Die Teilnahme am Unterricht des bilingualen Zuges ab Klassenstufe 9 wird auf dem Zeugnis unter „Bemerkungen“ vermerkt.</p> <p>Zusätzlich zum Jahreszeugnis der Klassenstufe 10 erhalten die Schülerinnen und Schüler des bilingualen Zuges ein Zertifikat nach dem Muster der Anlage 1.1 oder 1.2 . Sie erhalten außerdem eine Übersetzung dieses Zertifikats in der jeweiligen Fremdsprache, wobei das hierzu von der Schulaufsichtsbehörde vorgeschriebene Muster zu verwenden ist.</p> <p>Auf den Zeugnissen ist zu vermerken, welche Fächer fremdsprachig unterrichtet wurden.</p> <p>Regelungen für das Abitur</p> <p>Ist Erdkunde, Geschichte oder Politik Abiturprüfungsfach, so wird die Prüfung grundsätzlich in der Fremdsprache durchgeführt. Näheres regeln die allgemeinen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfung in den bilingualen Sachfächern.</p> <p>Auf dem Abiturzeugnis wird die Teilnahme am Unterricht des bilingualen Zuges vermerkt.</p> <p>Zusätzlich zum Abiturzeugnis erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Zertifikat, in dem die Teilnahme am Unterricht in der Fremdsprache des bilingualen Zuges und am bilingualen Sachfachunterricht sowie gegebenenfalls in bilingualen Sachfächern in der Fremdsprache erbrachte schriftliche und/oder mündliche Prüfungsleistungen bescheinigt werden.</p>	<p>http://sl.juris.de/cgi-bin/landesrecht.py?d=</p> <p>http://sl.juris.de/sl/gesamt/BilingGemSchulV_SL.htm</p> <p>http://sl.juris.de/sl/BilErwRSchulV_SL_2005_rahmen.htm</p> <p>http://sl.juris.de/sl/BilingGymV_SL_rahmen.htm</p> <p>http://sl.juris.de/sl/BilingGSchulV_SL_rahmen.htm</p>

Zu Kapitel 2.4: Abschlussprüfungen und Zertifizierungen

Sachsen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung	u. a. Regelungen zu AbiBac	http://www.revosax.sachsen.de/Details.do?sid=7061115462031&jlink=a1
VwV Zeugnisse	Ausweisen des GER-Niveaus auf Abschlusszeugnis	www.schule.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Oberstufenverordnung	Genehmigung bilingualer schriftlicher Prüfungen	http://www.mk-intern.bildung-lsa.de/Bildung/ve-oberstufen_vo_2011.pdf

Schleswig-Holstein

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
Fachanforderungen für das Abitur in den jew. Sachfächern	Fachliche Anforderungen zum Erreichen des Abiturs	http://www.schleswig-holstein.de/Bildung/DE/Schulen/AllgemeinbildendeSchulen/Gymnasium/Zentralabitur/Fach2011/Fachanforderungen_node.html

Thüringen

Bezeichnung	Inhalt	Fundstelle
AbiBac	Informationen und Links	http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/internationale_s/allgemein_bildende_schulen/schulen_mit_besonderem_profil/abibac/
CertiLingua	Informationen und Links	http://www.schulportal-thueringen.de/web/guest/sprachenzertifikate/certilingua

Zu Kapitel 2.5 Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

Baden-Württemberg

Ausbildung der Lehrkräfte - erste Phase

Lehramt an Grundschulen und Lehramt an Werkreal-, Haupt- und Realschulen

Das Europalehramt Grundschule kann an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg und Karlsruhe, das Europalehramt Haupt-, Werkreal- sowie Realschule kann an den Pädagogischen Hochschulen Freiburg, Karlsruhe und Ludwigsburg studiert werden. Wesentliches Kennzeichen dieser Studiengänge ist die Verzahnung von Zielsprachen- (Englisch und Französisch), Sachfach- und verbindlichem Auslandsstudium sowie den schulpraktischen Studien.

An weiteren Pädagogischen Hochschulen kann während des Sprachen- und Sachfachstudiums ein Teil einer bilingualen Zusatzqualifikation erworben werden, die in der zweiten Phase der Ausbildung vertieft werden kann.

Der binationale Studiengang „Integrierter Studiengang - Cursus Intégré“ hat den Erwerb der Lehrbefähigung für Frankreich (an Grundschulen) und Baden-Württemberg (an Grund- und Hauptschulen, künftig an Grundschulen) zum Ziel. Dazu kooperieren während des Studiums die Pädagogische Hochschule Freiburg und die Université de Haute-Alsace Mulhouse und während des Vorbereitungsdienstes das Institut Universitaire de Formation des Maîtres (IUFM) d'Alsace und die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GWHS) Lörrach und Offenburg. Ziel ist der doppelte Abschluss des französischen Grundschullehramtsexamens (Concours Externe de Recrutement des Professeurs des Ecoles und Certificat d'Aptitude au Professorat des Ecoles) und des Zweiten Staatsexamens für das Grund- und Hauptschullehramt (künftig Lehramt an Grundschulen).

Lehramt an Gymnasien/Lehramtsstudiengänge für Berufliche Schulen

Die Studierenden können in ihren Studienfächern Veranstaltungen z. B. in englischer oder französischer Sprache wählen.

Teile der Schulpraxis können im Ausland an einer deutschen Schule bzw. im Rahmen eines Aufenthalts als Pädagogische/r Assistent/in absolviert und für das Schulpraxissemester angerechnet werden.

Ausbildung der Lehrkräfte - zweite Phase

Vorbereitungsdienst für alle Lehrämter

Die Studienreferendarinnen und -referendare für das gymnasiale und für das berufliche Lehramt können eine bilinguale Zusatzausbildung absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zur Zusatzausbildung ist ein abgeschlossenes Studium in einem Sachfach, in dem bilingualer Unterricht erteilt wird, und in einer Fremdsprache. Eine entsprechende Sprachkompetenz, die durch ein Kolloquium festgestellt wird, kann ein Fremdsprachenstudium ersetzen.

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

Die bilinguale Zusatzausbildung im gymnasialen Lehramt, im Integrierten Studiengang und im Europalehramt an Grundschulen und an Werkreal-, Haupt- und Realschulen hat im Vorbereitungsdienst einen Umfang von 25-35 Stunden Seminarveranstaltungen. In begleitetem Ausbildungsunterricht und eigenverantwortlich durchgeführten Unterrichtseinheiten erwerben die zukünftigen Lehrkräfte Kompetenzen für die Unterrichtspraxis. Die künftigen Lehrkräfte an Gymnasien erhalten eine Bescheinigung über die Bilinguale Zusatzausbildung. Im Rahmen des Integrierten Studiengangs und des Europalehramts ist der bilinguale Unterricht Teil der 2. Staatsprüfung.

Zugleich können Lehramtsanwärterinnen und -anwärter an Realschulseminaren, die nicht Europalehramt studiert haben, Grundkompetenzen des Bilingualen Lehrens und Lernens aus dem Studium im Rahmen ergänzender Seminarveranstaltungen vertiefen. Sie erhalten dafür eine Bescheinigung.

Fortbildung von Lehrkräften

Landesweit werden zentrale und regionale Fortbildungsmaßnahmen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Lehrkräfte angeboten. Die Lehrgänge haben vor allem das Konzept bilingualen Unterrichts sowie didaktische und methodische Aspekte des bilingualen Lehrens und Lernens insbesondere in den bilingual unterrichteten Sachfächern im Fokus. Für die beruflichen Schulen wurde eine Fortbildungskonzeption zur Qualifizierung von Fachlehrkräften entwickelt. Der inhaltliche Schwerpunkt ist Englisch im Lernfeld für gewerblich-technische Ausbildungsberufe.

Im Rahmen des bilingualen Unterrichts an Grundschulen werden auch muttersprachliche Lehrkräfte (Französisch am Oberrhein, Italienisch) eingesetzt.

Bayern

Grundschule

Nachweis des Faches Englisch als nicht vertieft studiertes Unterrichtsfach; hohes Maß an fremdsprachlicher Kompetenz; Fortbildung durch Anknüpfung an Angebote der Universität Augsburg.

Realschule

Qualifikation der Lehrkräfte

Die Einrichtung bilingualen Sachfachunterrichts setzt die Verfügbarkeit mindestens einer hauptamtlichen Lehrkraft voraus, deren Qualifikation einem der folgenden Punkte entspricht:

- Lehrbefähigung für ein Sachfach und für eine Fremdsprache
- Lehrbefähigung für ein Sachfach sowie fremdsprachliche Qualifikation nach § 113 LPO I

Die Möglichkeit, eine fremdsprachliche Qualifikation zu erwerben, wurde eigens zur Erteilung fremdsprachigen Sachunterrichts eröffnet. Sie umfasst ausschließlich die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung; die wissenschaftlichen Teile müssen hierfür nicht abgelegt werden. Eine fremdsprachliche Qualifikation kann in allen modernen Fremdsprachen erworben werden, die in der Lehramtsprüfung enthalten sind; für den Bereich der Realschule sind jedoch nur Englisch und Französisch sowie künftig Spanisch und Italienisch von Interesse.

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

- Lehrbefähigung für ein Sachfach und Nachweis von Kenntnissen einer Fremdsprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens durch ein entsprechendes Sprachenzertifikat eines ausländischen Kulturinstituts (z. B. British Council, Institut Français etc.)

Dem Schulleiter bleibt es unbenommen, im bilingualen Sachfachunterricht auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Sachfach und z. B. im Ausland erworbenen überdurchschnittlichen fremdsprachlichen Kenntnissen einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere Sprachkenntnisse, die im Rahmen von Auslandsschuldienst, Lehrerentsendeprogrammen oder Lehrerfortbildungsprogrammen wie dem „Professional Teacher Development Program“ mit dem Board of Education, New York, erworben wurden.

Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte:

Um die am Modellversuch beteiligten Lehrkräfte entsprechend zu schulen und zu unterstützen wurde am ISB München ein **Arbeitskreis „Bilingualer Sachfachunterricht an der Realschule“** eingerichtet. Die Mitglieder dieses Arbeitskreises stehen den Lehrkräften stets beratend zur Seite und sind maßgeblich an der Fortbildung der Lehrkräfte beteiligt (siehe unten). Zudem werden vom Arbeitskreis regelmäßig **Infobriefe mit Unterrichtsmaterialien, Literaturhinweisen und aktuellen Informationen** zum Modellversuch an alle am Modellversuch beteiligten Schulen verschickt. Ein Archiv aller Infobriefe finden Sie im Portal unter <http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=5782&>.

Die Kontaktdaten der Arbeitskreismitglieder sind zu finden unter <http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=4828&>.

Um die Qualität des bilingualen Sachfachunterrichts zu gewährleisten, finden jährlich mehrere Fortbildungsveranstaltungen zum bilingualen Unterricht statt:

- 1) eine **Einführungsveranstaltung in den Modellversuch** am Institut für Schulqualität und Bildungsforschung in München (Fortbildung für die Schulleiter und Lehrkräfte der Schulen, die neu in den Modellversuch einsteigen)
- 2) eine **weiterführende Fortbildungsveranstaltung** am Schuljahresende, die für alle am Modellversuch teilnehmenden Lehrkräfte angeboten wird
- 3) regelmäßige **Online-Fortbildungen, sog. eSessions**, die in Zusammenarbeit des Arbeitskreises „Bilingualer Sachfachunterricht an der Realschule“ mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen angeboten werden; Informationen siehe unter <http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=5782&> und <http://www.bayern-bilingual.de/realschule/index.php?Seite=6323&>

Gymnasien:

a) Qualifikation der Lehrkräfte durch:

- Lehrbefähigung für ein Sachfach und eine moderne Fremdsprache
- Lehrbefähigung für ein Sachfach sowie Erwerb der fremdsprachlichen Qualifikation gemäß § 113 LPO I
- Lehrbefähigung für ein Sachfach und Nachweis von Kenntnissen einer Fremdsprache auf dem Niveau C1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* durch ein entsprechendes Sprachenzertifikat
- im Ausland erworbene überdurchschnittliche fremdsprachliche Kenntnisse (Entscheidung des Schulleiters über den Einsatz)

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

b) personelle Sicherung des bilingualen Unterrichts:

Die Möglichkeit, eine fremdsprachliche Qualifikation zu erwerben (in allen modernen Fremdsprachen, die in der LPO I enthalten sind), wurde eigens zur Erteilung zweisprachigen Unterrichts eröffnet. Sie umfasst ausschließlich die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung; die wissenschaftlichen Teile müssen hierfür nicht abgelegt werden.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den *AbiBac*-Gymnasien und zur Förderung des bilingualen Französischunterrichts soll nach der Fächerkombination Französisch/Geschichte ab 2013 auch die Fächerverbindung Französisch/Geographie in die LPO I aufgenommen werden.

Bereits 2008 wurden neue Fächerverbindungen in die LPO I aufgenommen, die das Studium von Englisch in Kombination mit einem Sachfach ermöglichen. So kann Englisch derzeit mit Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte, Mathematik, Musik, Physik, Sozialkunde, Sport, Religionslehre und Wirtschaftswissenschaften in einer grundständigen Fächerkombination studiert werden.

Auf Erweiterungsfächer wird bei der Einstellung in den Staatsdienst ein fächerspezifischer Bonus vergeben. Entsteht durch eine Erweiterung eine Fächerkombination mit Französisch und Geschichte oder Französisch und Geographie, so beträgt der Bonus 0,5 für eine grundständige und 0,35 für eine nachträgliche Erweiterung.

Gymnasien, die für einen bilingualen Zweig Lehrkräfte mit den entsprechenden Lehrbefähigungen anfordern, werden durch das Staatsministerium bei den Zuweisungen nach Möglichkeit unterstützt.

c) Aus- und Fortbildung:

An der Akademie für Lehrerfortbildung in Dillingen und im Rahmen der regionalen Lehrerfortbildungen werden regelmäßig Fortbildungen zum bilingualen Unterricht angeboten.

Berlin

Entsprechend der AV Bilingualer Unterricht müssen die Lehrkräfte die Lehrbefähigung für das Sachfach haben und die Fremdsprache auf C 2 – Niveau beherrschen. Die Form des Nachweises dafür ist nicht festgelegt. In den SESB, am Französischen Gymnasium, an der John-F.-Kennedy-Schule und an der Staatlichen Internationalen Schule Nelson Mandela sind dies normalerweise Muttersprachler.

Für die Lehrerausbildung ist ein Wahlmodul „CLIL“ (Content and Language Integrated Learning) entwickelt worden. Fortbildungsangebote in Form von Seminaren und Fachtagungen werden für bilingual unterrichtende Lehrkräfte angeboten.

Brandenburg

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

Qualifikation in der Fremdsprache und im Sachfach
Einstellung von Muttersprachlern möglich
Speziell für Sorbisch: Zweijährige Zertifikatsausbildung

mindestens zwei Lehrkräfte pro Schule mit den jeweiligen Fakultäten stehen zur personellen Absicherung des bilingualen Unterrichts zur Verfügung

- individuelle Fort- und Weiterbildung
- regionale Fortbildung
- Lehreraustausch und Aufenthalte in den Zielsprachländern

Bremen

Lehrkräfte, die bilingualen Unterricht im Land Bremen erteilen dürfen, sollen mindestens die entsprechende Sprache und das Sachfach, das sie bilingual erteilen, studiert haben. Ein längerer Auslandsaufenthalt ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung. Bei Muttersprachlern ist die sachfachliche Ausbildung ausreichend. Ein Abweichen von diesen generellen Grundsätzen ist in Einzelfällen möglich.

Im Rahmen der Lehrerbildung ist der Erwerb einer Zusatzqualifikation für bilingualen Unterricht möglich. Viele Lehrkräfte sind im Rahmen einer Maßnahme von Landesinstitut und Universität gezielt für den bilingualen Unterricht qualifiziert worden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Zusatzqualifikation über das Landesinstitut zu erwerben oder an einzelnen Modulen teilzunehmen und sich auf diese Weise fortzubilden.

Die AbiBac-Lehrkräfte partizipieren an Fortbildungen auf Länderbene und den Fortbildungsangeboten, die im Rahmen der Regionalpartnerschaft mit Besancon zu Stande kommen.

Für das IB ist die Teilnahme an den verpflichtenden Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von 10 Std. je Lehrer obligatorisch.

Hamburg

Bilingualer Sachfachunterricht in bilingualen *Zweigen* wird grundsätzlich von Lehrkräften erteilt, die sowohl eine Lehrbefähigung für das Sachfach als auch für die Fremdsprache haben. Auf die fremdsprachliche Fakultät kann bei Muttersprachlern und bei Lehrkräften mit einer nachgewiesenen sprachlichen Qualifikation auf dem Niveau von C1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen verzichtet werden. Lehrkräfte, die in der ersten oder zweiten Phase der Ausbildung bilingualen Unterricht als Schwerpunkt gewählt haben, sollten bevorzugt zum Einsatz kommen. In bilingualen *Modulen* gelten diese Eingangsvoraussetzungen als allgemeine Zielvorgabe.

In der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung sowie im Fortbildungsbereich am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) werden in modularer Form verschiedene Qualifikationsseminare zum bilingualen Unterricht durchgeführt. Im Referendariat wurde bisher ein 20-stündiges Ausbildungsmodul mit Unterrichtsanteilen, Zertifikat als Befähigungsnachweis etc. angeboten. Vor dem Hintergrund neuer Bedingungen der Lehrerbildung in der zweiten Phase müssen entsprechende Formen gesucht werden, um diese Qualifikation weiter zu sichern.

Bei den oben erwähnten auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages eingerichteten bilingualen Grundschulzweigen mit entsprechenden Weiterführungen im Sekundarbereich besteht eine besondere Situation, da zusätzliche Lehrkräfte vom Partnerland gestellt und finanziert werden. Sie weisen entsprechende Qualifikationen aus dem Partnerland nach; dabei wird darauf geachtet, dass sie die erforderliche bilinguale Kompetenz

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

besitzen und ihre Qualifikationen den Anforderungen, Zielen und Methoden des Unterrichts in Deutschland entsprechen. Regelmäßige Fortbildungen unterstützen diese Lehrkräfte bei der Arbeit in der Hamburger Grundschule bzw. weiterführenden Schule.

Hessen

Grundschule: Pro Jahrgang und Klasse ist eine Muttersprache sprechende Lehrkraft mit 14 Stunden im Klassenunterricht. Es ist von einer Doppelbesetzung auszugehen, die Ko-konstruktiv von den Lehrkräften umgesetzt wird.

Realschule: Jeweilige Fakultas oder Kompetenz und Unterrichtserfahrung in der jeweiligen Fremdsprache, zunehmend auch mit entsprechend erworbener Qualifikation in der Lehrer-ausbildung (1. Phase) und in Fortbildungsveranstaltungen.

Gymnasium: Fakultas: Fremdsprache plus Sachfach; Ein bilinguales Unterrichtsangebot kann nur eingerichtet werden, wenn die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Voraussetzungen gegeben sind. (vgl. §19, VOBGM) Die Einrichtung eines bilingualen Zuges bedarf der Zustimmung des Staatlichen Schulamtes (vgl. § 19, VOBGM)

Ausbildung:

Ein gymnasiales Studienseminar in Hessen bietet eine modularisierte bilinguale Zusatz-ausbildung an.

Fort- und Weiterbildung für Lehrkräfte:

Frankfurter Zertifikatsangebot „Bilinguales Lehren und Lernen“, vom Hessischen Kultus-ministerium und der Goethe-Lehrerakademie des Zentrums für Lehrerbildung der Goethe-Universität Frankfurt/M (Jahreskurs in 4 zweitägigen Modulen)

Berufliche Schule:

- Fakultas Englisch für Sek II,
- Fortbildungsmaßnahmen
- Mehrere Lehrkräfte mit der Fakultas Wirtschaftslehre und Englisch
- Englischer Masterabschluss

Mecklenburg-Vorpommern

In der Regel sollen nur jene Lehrkräfte bilingualen Unterricht, bilinguale Module erteilen, die über die Doppelfakultas Sachfach/Fremdsprache verfügen.

Eine Universität hat Fragen des bilingualen Unterrichts in ihr Ausbildungsprogramm aufgenommen.

Speziell für die o.g. Grundschule werden Fortbildungskurse in den USA angeboten (Teilnahme von 1 – 2 LK jährlich).

Regionale Fachfortbildungen für „Bili-Lehrkräfte“

CertiLingua –FB

Lehreraustausch (China)

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

Niedersachsen

In der ersten und zweiten Phase der Lehrerausbildung können Studierende bzw. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst Ausbildungsangebote zum bilingualen Unterricht wahrnehmen. Die Lehrkräfte unterrichten das Sachfach und die entsprechende Fremdsprache. Fortbildungen finden weitgehend auf schulinterner und regionaler Ebene (vgl. <http://www.nibis.de/nibis.phtml>) statt. Flankierende Fortbildungen werden landesweit vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) angeboten.

Nordrhein-Westfalen

Der bilinguale Unterricht wird durch Lehrkräfte mit einer Lehrbefähigung bzw. Unterrichtserlaubnis für das Sachfach und die Fremdsprache erteilt.

Empfohlen wird darüber hinaus die Qualifikation "Bilinguales Lernen", welche an den nordrhein-westfälischen Universitäten Aachen, Bochum, Dortmund, Köln und Wuppertal erworben werden kann. Dies wird teils als Zusatzqualifikation zum Master of Education, teils hierin integriert angeboten. Ab dem Wintersemester 2013/14 bietet die Universität Wuppertal einen bilingualen Master of Education für das Lehramt an Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs an.

Mehrere der staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen ermöglichen auf der Grundlage einer universitär erworbenen bilingualen Qualifikation oder auf der Grundlage einer fremdsprachlichen Qualifikation in Kombination mit einem Sachfach eine bilinguale Profilbildung (Englisch/Französisch) im Verlauf der zweiten, schulpraktischen Phase der Lehrerausbildung.

Sachfachlehrerinnen und /-lehrer ohne Fakultas für eine Fremdsprache, die sich für bilinguales Unterrichten interessieren, müssen ihre fremdsprachliche Qualifikation durch einen international anerkannten Nachweis auf dem Referenzniveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen nachweisen. Soweit möglich sollen auch Lehrkräfte, deren Muttersprache die Unterrichtssprache ist, einbezogen werden. Empfohlen wird auch der Einsatz von Fremdsprachenassistentinnen und /-assistenten im Rahmen der Austauschprogramme des Landes.

Methodisch-didaktische Unterstützung

Regionale, auch grenzüberschreitende Fortbildungsveranstaltungen bieten methodisch-didaktische Unterstützung für den bilingualen Unterricht. Im Rahmen der Fort- und Weiterbildung richten auch die Bezirksregierungen didaktisch-methodische Zertifikatskurse für bilingualen Unterricht ein.

Fortbildung

Die Arbeitsgruppe der Koordinatoren und Koordinatorinnen in der Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit deutsch-englischem Zweisprachenzug in NRW sowie die Arbeitsgemeinschaft der Gymnasien mit zweisprachig deutsch-französischen Zug bieten regelmäßig Fortbildung zum bilingualen Lehren und Lernen an.

Realschule plus und Gymnasium

Im bilingualen Unterricht sind nach Möglichkeit Lehrkräfte einzusetzen, die in der Fremdsprache und in dem unterrichteten Sachfach ausgebildet sind und über eine auf den bilingualen Unterricht ausgerichtete Qualifikation verfügen („Ausbildung für den bilingualen Unterricht“).

Bilingual unterrichtende Fachlehrkräfte müssen neben ihrer Qualifikation im Sachfach zumindest jedoch über eine Zielsprachenkompetenz verfügen, die der einer ausgebildeten Fremdsprachenlehrkraft entspricht.

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Realschulen plus und an Gymnasien können Anwärterinnen und Anwärter mit einem bilingualen Sachfach und einer Fremdsprache für den bilingualen Unterricht ausgebildet werden. Die Ausbildung umfasst mindestens 15 Stunden Ausbildungsunterricht im bilingualen Sachfach, der eine Unterrichtsreihe enthält, und einen Unterrichtsbesuch durch Fach- und Seminarleitung. Die Fachleiterinnen und Fachleiter für die Sachfächer kooperieren bei der Ausbildung mit den Fachleiterinnen und Fachleitern für die Fremdsprachen. Nach Abschluss der Ausbildung findet ein etwa 20-minütiges Kolloquium statt. Die Seminarleitung entscheidet im Einvernehmen mit den beteiligten Fachleiterinnen und Fachleitern, ob die bilinguale Ausbildung im Vorbereitungsdienst mit Erfolg abgeschlossen wurde. Im Erfolgsfall erhalten die Anwärterinnen und Anwärter eine Bescheinigung über die Ausbildung im bilingualen Unterricht als Anlage zum Zeugnis über die Zweite Staatsprüfung.

Für Lehrkräfte, die während des Vorbereitungsdienstes keine Möglichkeit erhielten, die zusätzliche „Ausbildung im bilingualen Unterricht“ zu absolvieren (s.o.), aber ein entsprechendes Interesse zeigen, in bilingualen Zügen zu unterrichten, wird am Pädagogischen Landesinstitut Rheinland-Pfalz (PL) ein modulares Fortbildungskonzept angeboten, das auf den Erwerb einer Zusatzqualifikation für den bilingualen Sachfachunterricht zielt. Diese Zusatzqualifikation wird der Ausbildung für den bilingualen Unterricht im Vorbereitungsdienst gleichgestellt.

Grundschule

Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen werden Anwärterinnen und Anwärter im Rahmen der Ausbildung in den Fächern Englisch und Französisch auf den möglichen Einsatz an einer bilingualen Grundschule ausgebildet. Fortbildungsangebot über Pädagogisches Landesinstitut und Expertengruppe beim MBWWK.

Berufliches Gymnasium

Fachliche Voraussetzungen für Lehrkräfte: Fakultas im Sachfach und ausreichende Englischkenntnisse

Personelle Sicherung: Voraussetzung zur Einführung des bilingualen Unterrichts ist, dass mindestens zwei Lehrkräfte an der Schule den bilingualen Unterricht unterrichten können. Keine spezielle Ausbildung; es findet mindestens einmal im Jahr eine bilinguale Fortbildung statt. Im Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen wird derzeit an einem Seminarstandort als Pilotprojekt interessierten Anwärterinnen und Anwärtern ein Modul zu bilinguaalem Unterricht angeboten. Bei diesem Angebot arbeiten die Fachleiterinnen und Fachleiter Englisch und BWL zusammen und orientieren sich bei der Gestaltung des Moduls an den Regelungen, nach denen für die Lehrämter an Realschulen plus und an Gymnasien gearbeitet wird.

1. Zusatzqualifikation bereits examinierter Lehrkräfte

Zusatzqualifikation von bereits examinieren Lehrkräften für den bilingualen Unterricht, ähnlich der entsprechenden Zusatzqualifikation (analog zur Zusatzausbildung für den bilingualen Unterricht während der Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) für das Saarland.

Voraussetzungen

Die Zusatzqualifikation im hier vorgeschlagenen Rahmen kann nur von bereits examinieren Lehrkräften erworben werden.

Die Fakultas im entsprechenden Sachfach sowie in der jeweiligen Sprache bzw. hervorragende Sprachkenntnisse in der Zielsprache sind Voraussetzung.

Schulformen Zusatzqualifikation zunächst für Lehrkräfte an weiterführenden Schulen

Mögliche Sachfächer Erdkunde, Geschichte, Politikwissenschaft, Biologie, Musik, Kunst u. a.

Betroffene Sprachen Französisch und Englisch

Grundlagen

Ausbildung für den Unterricht in bilingualen Sachfächern im Rahmen des Vorbereitungsdienstes aus dem Jahre Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den bilingualen Unterricht (zuletzt geändert am 20. Juli 2004 (Amtsbl. S. 1701)

Bericht „Konzepte für den bilingualen Unterricht – Erfahrungsbericht und Vorschläge zur Weiterentwicklung“ (KMK-Bericht des Schulausschusses vom 10.04.2006)

Zertifizierung

Durch das Landesinstitut für Pädagogik und Medien in Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes angebotene Zusatzqualifikation „Bilingualer Unterricht“:

http://www.lpm.uni-sb.de/typo3/fileadmin/user_upload/temp/ZQ_Bilingualer_Unterricht_8s.2013.pdf

<http://www.saarland.de/85387.htm>

2. Zusatzqualifikation während der Ausbildung

Darüber hinaus existiert im Saarland seit langem eine Zusatzqualifikation für den bilingualen Unterricht im Rahmen des Vorbereitungsdienstes.

http://www.vorschriften.saarland.de/verwaltungsvorschriften/vorschriften/vv_20_07_2004.pdf

Zu Kapitel 2.5: Lehrkräfte für den bilingualen Unterricht

Sachsen

Die Facultas in beiden Fächern, Sachfach und Fremdsprache, ist erforderlich.

Zur Einrichtung durchgehender bilingualer Angebote (Unterricht über mind. ein Jahr Sachfach) erfolgt planmäßig der Einsatz von zwei Kollegen an der jeweiligen Schule.

Sachsen-Anhalt

Zur Einrichtung eines bilingualen Zuges ist vorauszusetzen, dass mindestens zwei Lehrkräfte zur Verfügung stehen, die in der Regel sowohl in der Partnersprache als auch in dem fremdsprachig zu unterrichtenden Sachfach die Lehrbefähigung besitzen.

Für eine Übergangszeit besteht für bilinguale Angebote in der Sekundarstufe I die Möglichkeit, dass auch Lehrkräfte, die nur im jeweiligen Sachfach die Lehrbefähigung besitzen, in der Partnersprache aber erhebliche Lehrerfahrung nachweisen können, bilingualen Unterricht erteilen können.

Schleswig-Holstein

- Fachl. Voraussetzungen: i.d.R. Fakultas im jew. Sachfach und Fakultas in Englisch
- Personelle Sicherung: keine Regelung, Schulen bemühen sich individuell nach Bedarf um Kollegen m. jew. Fächerkombination
- Ausbildung 2. Phase (IQSH): Ausbildungsveranstaltungen in Geographie u. Geschichte, etwa alle 1 bis 1,5 Jahre
- Ausbildung 1. Phase (Universität): Zertifikatskurse Bilingualer Unterricht inkl. Schulpraktika im Bachelor- und Masterstudiengang (Fächer: Geo, Ges, Spo, Rel)
- Fortbildung: Fortbildungen für die bilingualen Sachfächer Geo, Ges, Bio (Einzelveranstaltungen, insges. ca. 4-6/Jahr), eine bis zwei Grundlagenveranstaltungen/Jahr (fächerübergreifend)
- Fortbildung: Landesfachtag Bilingualer Unterricht: jährl. Stattfindende zentrale Großveranstaltung mit Fachvorträgen zum BU sowie Workshops zur unterrichtl. Umsetzung in den jew. Sachfächern

Thüringen

Grundschule, bilinguale Züge und bilingualer Sachfachunterricht:

Unterricht durch Lehrkräfte mit einer Doppelfakultas (Sachfach und Fremdsprache) oder Muttersprachler mit der Anerkennung eines ausländischen Studienabschlusses

Bilinguale Module

Diese können von

- Lehrkräften mit einer Doppelfakultas (Sachfach und Fremdsprache)
- einem Tandem aus Sachfachlehrkraft und Fremdsprachenlehrkraft,
- einer Sachfachlehrkraft mit Fremdsprachenkompetenzen auf der jeweils notwendigen
- Niveaustufe oder
- einer Fremdsprachenlehrkraft

durchgeführt werden.

Seit 2004 fanden um die 300 Veranstaltungen in verschiedenen Formaten - zentral, regional oder schulintern, für Regelschulen, Gymnasien und berufsbildende Schulen - statt.

Etabliert haben sich der bilinguale Tag, der im November 2013 zum 7. Mal stattfinden wird, allgemeine Einführungsveranstaltungen sowie Fortbildungen, die auf bestimmte Fächer(-Gruppen) zugeschnitten sind.

Mit Förderung aus ESF-Mitteln finden zudem ab 2013 einjährige Qualifizierungskurse für Sachfachlehrer statt.

Zu Kapitel 2.6: Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht Bilinguale Projekte und Partnerschaften

Zu Kapitel 2.6 Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht Bilinguale Projekte und Partnerschaften

Baden-Württemberg

Grundschulen:

Schulpartnerschaften im Rahmen des Comenius Programms oder über E-Twinning

Realschulen:

Comenius Schulprojekte, Schulpartnerschaften, Schüleraustausch, Field Studies (z. B. Medina Valley Centre, Isle of Wight)

Berufliche Gymnasien:

Wirtschaftsgymnasium im Profil "Internationale Wirtschaft": als unverbindliche Option im Lehrplan vorgesehene Praktikum

Gymnasien:

Internationale Schulpartnerschaften und Schüleraustausch

Bayern

- 5 Verpartnerungen mit französischen Schulen im Rahmen des *AbiBac*-Programms, Tandemprojekte in verschiedenen Jahrgangsstufen, umfassende Zusammenarbeit, z. B. gemeinsame Teilnahme am Wettbewerb „Voisins – adversaires – amis“ der Köber-Stiftung
- bilinguale Betriebspraktika
- schulinterne Projekte und Präsentationen, z. B. am Tag der offenen Tür
- schulübergreifende bilinguale Projekte (z. B. mit Grundschulen)
- - Projekte mit außerschulischen Partnern, z. B. in Geographie mit dem botanischen Lehr- und Lerngarten der Universität Würzburg
- Schüleraustauschprogramme mit Partnerschulen in Frankreich, USA, China, Italien, Spanien usw. in Verbindung mit bilingualem Unterricht
- Einsatz von Fremdsprachenassistenten bevorzugt an Schulen mit bilingualem Profil (z. B. *AbiBac*-Schulen)
- Projekte mit Auslandsschulen z. B. Partnerschaftsprojekt mit der High-School of Dundee zum Thema „Zeit des Dritten Reichs“
- Teilnahme an den *classes musée* in Zusammenarbeit mit dem *Institut français de Munich*

Zu Kapitel 2.6: Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht Bilinguale Projekte und Partnerschaften

Berlin

Die Teilnahme von Schulen an Austauschprogrammen für Schülerinnen und Schüler und für Lehrkräfte wird von der Senatsverwaltung für Bildung nicht im Zusammenhang mit bi-lingualen Unterrichtsangeboten erfasst. Dasselbe gilt für Schulpartnerschaften und schulinterne Projekte. Ausgenommen sind die binationalen Kontakte im Rahmen des AbiBac und die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb der CertiLingua-Zertifikate.

Brandenburg

Grundschule

- internationale Schulpartnerschaften,
- themenbezogene Schulprojekte
- Kooperationsprojekte mit Kita
- Comeniusprojekt
- Kooperation mit Schulen der Region
- Theaterprojekte
- Projekt 2012 bis 2014: „Someone Needs You- The Story of Paralympics“

weiterführende allgemein bildende Schulen

- internationale Schulpartnerschaften
- internationale Praktika
- Modell Europa Parlament mit II. Stufe auf Englisch
- Kooperation in Gestaltung von historischen Rundgängen in Potsdam und Valladolid
- Comenius-Projekt „Clever Essen macht klug“ deutsch-polnisches Projekt Übertragung und Anwendung von Unterrichtsinhalten; Englisch als Begegnungssprache (Arbeitssprache)
- Theaterprojekte
- Interkulturelle Exkursionen
- Deutsch-Polnische Schulprojekte

Zu Kapitel 2.6: Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht Bilinguale Projekte und Partnerschaften

Bremen

Folgende in Bremen angebotene Profile sind mit bilingualem Unterricht untrennbar verknüpft: AbiBac-Schule, CertiLingua-Schule, IB World School und auch im Rahmen des Profils Europaschule wird i.d.R. bilingualer Unterricht angeboten.

Projekte, an denen die Schulen mit bilingualen Unterrichtsangeboten teilnehmen, bzw. die sie durchführen, sind: Austauschprogramme, Partnerschulkonzepte, COMENIUS-Schulprojekte, Teilnahme an / Ausrichtung von MEP (Planspiel Model European Parliament) und MUN (Planspiel Model United Nations) und daran angelehnte Planspiele einzelner Schulen.

Fremdsprachenassistenten werden ebenfalls zur Unterstützung der deutschsprachigen Lehrkräfte eingesetzt und es gibt für die Schüler/innen i.d.R. die Möglichkeit im Rahmen von Praktika Auslandserfahrungen zu sammeln.

Zwei Schulen führen zudem Projekte mit Studierenden durch (mit Studierenden der Jacobs-University Bremen und mit dem Anglistik/Amerikanistik-Fachbereich der Universität Bremen das Bosch-Projekt „Denkwerk“).

Hamburg

- Model United Nations Projekte
- European Youth Parliament Projekte
- zahlreiche Austauschprogramme und andere Kooperationsprojekte mit Schulen im Zielsprachenland;
- Cambridge Work Exchange Programm
- Comenius-Austauschprogramme (z. B. Deutsch-Portugiesisches Austauschprojekt in Lissabon, Deutsch-Spanisches Austauschprojekt mit Grundschulen in Spanien)

Hessen

Grundschule: Möglichkeit über eTwinning, Brieffreundschaften, den Austausch oder Projekte in der Fremd- bzw. Muttersprache zu fördern.

Gymnasium: Schulen mit bilingualen Angeboten beteiligen sich in erhöhtem Umfang an internationalen Begegnungsaktivitäten. Hierzu zählen COMENIUS-Projekte, eTwinning-Projekte, Berufspraktika im europäischen Ausland und Schulpartnerschaften in diversen Programmen.

Berufliche Schule:

- Internetprojekt „Economic Crisis“ über die Comenius Plattform: www.etwinning.net
- Gelegentliche Projekte mit dem Gateway Technical College in Kenosha, Wisconsin (USA)
- Comenius

Zu Kapitel 2.6: Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht Bilinguale Projekte und Partnerschaften

Mecklenburg-Vorpommern

Schulpartnerschaften, Teilnahme an Schüleraustauschprogrammen (Voltaire, Brigitte Sauzay, GAPP)
Fremdsprachenassistenten

Niedersachsen

Über die Teilnahme von Schulen mit bilingualem Unterrichtsangebot an Internationalen Schulpartnerschaften (<http://nibis.ni.schule.de/nibis.phtml?menid=198>), individuell gewählten Schulpartnerschaften und Schüleraustauschprojekten entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung.

Betriebspraktika können gem. Erlass über die „Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“ vom 01.12.2011 (siehe www.schule.de) im europäischen Ausland wahrgenommen werden.

Nordrhein-Westfalen

Die bilingualen Schulen sind an einer Vielzahl von Projekten und Partnerschaften beteiligt. Detaillierte Informationen liegen für die 84 CertiLingua-Schulen in Nordrhein-Westfalen vor. Im Rahmen des Exzellenzlabels werden curricular angebundene internationale Begegnungsprojekte von diesen Schulen betreut und durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren ihre Projekt in der Fremdsprache. Zahlreiche Schulen bieten internationale Betriebspraktika an.

Im Rahmen des Comenius-Regio-Projekt BiLiSE werden im Zeitraum August 2012 bis Juli 2014 u. a. Unterrichtsmaterialien für den bilingualen Sachfachunterricht und Leitfäden zur Durchführung von Schülerbetriebspraktika und Begegnungsprojekten erarbeitet und einer größeren Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Thematischer Mittelpunkt der Arbeit sind neben dem Elysée-Vertrag und der Zukunft der deutsch-französischen Beziehungen die für beide Partnerregionen besonders relevanten Themen des Ersten Weltkriegs und des Strukturwandels.

Zu Kapitel 2.6: Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht Bilinguale Projekte und Partnerschaften

Rheinland-Pfalz

Grundschule

- Teilnahme an grenzüberschreitenden Projekten im Grundschulbereich

Gymnasium

- Teilnahme am bilingualen Zug als Voraussetzung für „Certilingua“
- Klassen-/Kursfahrten bilingualer Klassen in die Zielsprachenländer
- Austauschprogramme mit europäischen Schulen, bei denen Englisch bzw. Französisch als Verkehrssprache dient (häufig mit den Niederlanden; Dänemark; frankophone Länder)
- Praktika in Zielsprachenländern z. T. individuell möglich

Saarland

Binationale Schulpartnerschaften der bilingualen Grundschulen und weiterführenden Schulen

Binationale Projekte mit Schwerpunktsetzung auf die jeweils ganz oder teilweise in der Zielsprache unterrichteten Sachfächer

Binationale Schülerbetriebspraktika

Sachsen

- Vielzahl bilingualer Projekte im Rahmen von Schulpartnerschaften; besonders im grenznahen Raum zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik;
- Betriebspraktika in Kl. 9 im Nachbarland bei binationaler Ausbildung
- Regionale und zentrale Sprachenseminare für Schülerinnen und Schüler
- Nutzen der Möglichkeiten im Rahmen von CertiLingua und AbiBac

Sachsen-Anhalt

Internationale Partnerschaften bestehen; sicherlich auch bilinguale Projekte, Detailinformationen liegen jedoch nicht vor.

**Zu Kapitel 2.6: Unterstützende Maßnahmen für den bilingualen Unterricht
Bilinguale Projekte und Partnerschaften**

Schleswig-Holstein

Vereinzelt Comenius-Partnerschaften/-Projekte; individuelle Teilnahme einzelner Schulen, je nach persönl. Engagement/Interesse einiger Kolleginnen und Kollegen

Thüringen

Die allgemeinen Angebote wie e-Twinning und Teilnahme an Projekten im Rahmen von COMENIUS, LEONARDO, DFJW und DPJW, Schulpartnerschaften und Schüleraustausch sowie Praktika werden von Schulen mit bilinguaem Angebot intensiv genutzt.

Zu Kapitel 2.7 Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts

Baden-Württemberg

Grundschulen:

Bilinguale Grundschulen wurden bzw. werden wie folgt evaluiert:

- Französisch: Pädagogische Hochschulen Freiburg und Karlsruhe
- Englisch: Pädagogische Hochschule Weingarten, Friedrich-Alexander Universität Erlangen-Nürnberg
- Italienisch: Universität Klagenfurt und Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

Realschulen:

Schulversuch "Bilinguale Züge an Realschulen" - Zwischenbericht:

Jan Hollm/Armin Hüttermann /Jörg-U. Keßler/Gérald Schlemminger (2010):

BiliReal 2012: Bilinguale Züge für Englisch und Französisch in der Realschule. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Schulversuch in Baden-Württemberg.

J. Hollm/A. Hüttermann /J.-U. Keßler/G. Schlemminger/B. Ade-Thurow (Hrsg.) (2013): Bilinguales Lehren und Lernen in der Sekundarstufe I: Sprache, Sachfach und Schulorganisation. Landau: Verlag Empirische Pädagogik

Werkrealschule/Hauptschule:

Götz Schwab, Jörg-U. Keßler, Jan Hollm:

'Bili *Haupt*Schule' – Wissenschaftliche Begleitung des Projekts Bilingualer Sachfachunterricht an der Hermann-Butzer Schule Schwieberdingen. Abschlussbericht Juni 2012

Berufliche Gymnasien:

Jährliche Berichte der Schulversuchsschulen

Gymnasien:

Evaluation findet im Rahmen des Schulversuchs „Internationales Abitur“ Baden-Württemberg statt.

Für das Fach Geschichte Klasse 8 läuft eine Evaluation von Frau Dallinger (PH Ludwigsburg und Universität Tübingen), in der bilinguale und parallele nicht-bilinguale Klassen hinsichtlich inhaltlicher, sprachlicher Kenntnisse bzw. Kompetenzen und Motivation erhoben werden.

Grundschule:

Evaluation erfolgt durch die Universität Augsburg.

Realschulen:

Um den Mehrwert, der sich im bilingualen Sachfachunterricht sowohl für das Sachfach als auch für die Fremdsprache ergibt, wissenschaftlich belegen zu können, wird der an den bayerischen Realschulen seit dem Schuljahr 2008/9 laufende Modellversuch „Bilinguale Züge“ vom Lehrstuhl Englischdidaktik der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, unter der Leitung von Prof. Dr. Heiner Böttger, wissenschaftlich begleitet. Die Erhebung relevanter Daten an den Realschulen, deren Lehrkräfte bereits auf ein bzw. zwei Jahre bilingualen Sachfachunterricht zurückschauen können, wurde im Juli 2011 gestartet. Folgende Erhebungen wurden dabei durchgeführt:

- a) Online-Lehrerbefragung
- b) Unterrichtsmitschauen und Leitfadenterviews mit Schulleitern und Bili-Lehrkräften
- c) Online-Schülerbefragung
- d) Sprachtest, online bzw. Sprachtest mündlich vor Ort an den Schulen mit kleinerer Probandengruppe

Das Forschungsprojekt wurde im Kontrollgruppendesign durchgeführt, in welchem bilingual und nicht bilingual unterrichtete Schüler/innen der gleichen Jahrgangsstufe und Schulart miteinander verglichen werden.

Zentrales Anliegen des Forschungsvorhabens ist es, den bilingualen Sachfachunterricht an bayerischen Realschulen mithilfe systematischer Erhebungen zu evaluieren und empirische Impulse zur Weiterentwicklung und möglichen Überführung des Modellversuchs in die Institutionalisierung zu liefern.

Gymnasien:

Bilingualer Unterricht erfreut sich hoher Nachfrage auf Schüler- und Elternseite. Die Vorzüge werden hier aber vor allem in einem Kompetenzzugewinn in der Fremdsprache, weniger im Mehrwert für das bilingual unterrichtete Sachfach gesehen. Erwünscht wäre der Ausbau des bilingualen Unterrichts in den Fächern des MINT-Bereichs.

Von Seiten der Lehrer wird das Fehlen eines bilingualen Schulbuchs bedauert und um eine noch umfangreichere Bereitstellung bilingualer Materialien in den verschiedenen Fächern gebeten. Zusätzliche Stunden im bilingual unterrichteten Sachfach werden an vielen Schulen für notwendig erachtet, um die Lehrplaninhalte abdecken zu können.

Zu Kapitel 2.7: Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts

Berlin

Bilinguale Bildungsangebote gehören zum Regelangebot der Berliner Schule und werden nicht gesondert evaluiert.

Für die SESB ist eine umfassende wissenschaftliche Evaluation in Vorbereitung.

Brandenburg

- schulinterne Evaluation
- Vergleiche mit anderen Schulen
- dezentrale Abituraufgaben Geschichte (Genehmigungsverfahren).
- jährliche Berichterstattung der Schulen an das staatliche Schulamt
- 1. Evaluationsbericht AbiBac vom 20.08.2012

Bremen

Die Schulen im Land Bremen sind zur regelmäßigen Durchführung von Evaluationsmaßnahmen verpflichtet. Einige Schulen mit bilingualem Profil nutzen als Instrument zur Qualitätsentwicklung IQUES, die beruflichen Schulen arbeiten nach dem Qualitätsmanagement-Modell QEE. Des Weiteren werden Selbstevaluationen durch Befragung von Eltern, Lehrkräften und Schüler/innen durchgeführt, vereinzelt finden kollegiale Hospitationen statt.

Externe Evaluationen finden anlassbezogen statt.

Hamburg

Der Arbeitskreis der bilingualen Gymnasien und Stadtteilschulen beschäftigt sich mit aktuellen Fragestellungen, wie z. B. der neuen Kontingenzstundentafel, der Entwicklung einer Richtlinie, mit aktuellen Artikeln, der Erstellung der Zertifikate u. a. und trifft sich mindestens zweimal jährlich.

Die bilingualen Schulen kooperieren mit der Universität Hamburg im Rahmen der Lehrerbildung, z. B. spezielle Bili-Praktika, Auswertungsrunden u. ä.

In regelmäßigen Fachkonferenzen, schulinternen Vergleichen, Vergleichsarbeiten, Schülerfeedback, anderen Umfragen und Sprachzertifikaten in unterschiedlicher Ausprägung an den einzelnen Schulen wird der bilinguale Unterricht evaluiert.

Der Unterricht der aus Partnerländern abgeordneten Lehrkräfte wird in Eigenregie der entsprechenden staatlichen Institutionen dieser Länder regelmäßig überprüft.

Zu Kapitel 2.7: Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts

Hessen

Realschule: Eine Evaluation erfolgt im Rahmen der Dienstversammlungen mit den jeweiligen Bili-Lehrkräften.

Gymnasium: Unterrichtsevaluation im bilingualen Bereich unterliegt denselben Rahmenbedingungen wie in den anderen Fächern (schulinterne Evaluation und Schulinspektion als externe Evaluation). Der Ressourceneinsatz für die bilingualen Züge wird kontinuierlich überprüft.

Berufliche Schule:

- Feedback nach Q2E,
- Schülerbefragung durch Lehrer/In
- Im Rahmen der Abiturprüfung
- Konferenzen der Lehrkräfte

Mecklenburg-Vorpommern

Das immersive Sprachenlernen an der o.g. Grundschule wird durch die Philosophische Fakultät der Universität Rostock evaluiert. Evaluationszeitraum: 01.07.2011 bis 31.12.2013

Schwerpunkte: Lernstandserhebungen in Immersions- und Nicht-Immersionssklassen, Elternberatung, methodisch-didaktische Beratung der unterrichtenden Lehrkräfte

Instrumente: Interviews, Can-do-Listen, Audioaufnahmen, Portfolios

Dokumentation: ½-jährliche Ergebnisberichte, Audiografien für die Lernstandserhebungen, Publikationen, Kolloquien

Bei CertiLigua-Schulen: Abschlussgespräche; Abschlussberichte

Niedersachsen

Das bilinguale Angebot wird im Rahmen der schulinternen oder externen Evaluation überprüft. Die externe Evaluation wird von der Schulinspektion wahrgenommen.

Nordrhein-Westfalen

Im Schuljahr 2011/12 wurden im Rahmen einer schulformübergreifenden Vergleichsstudie zum Fach Englisch am Ende des Sekundarstufe I die Kompetenzen bilingualer und nichtbilingualer Schülerinnen und Schüler untersucht. Die Ergebnisse zeigen einen deutlichen Niveauvorsprung der Schülerinnen und Schüler, die bilingualen Unterricht erhalten. Im Schuljahr 2012/13 wurde die Studie mit einer größeren Stichprobe wiederholt, die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Kapitel 2.7: Evaluation des bilingualen Sachfachunterrichts

Rheinland-Pfalz

Grundschule
Expertengruppe des MBWWK zur Weiterentwicklung und Evaluation

Saarland

Am Ende des Primarbereichs Evaluation DELF Prim A1.1

Sachsen

- Schulinterne Evaluation (SCHILF)
- Sachsenweite Evaluation im Rahmen der Netzwerkarbeit:
 - zur vertieften Ausbildung und
 - zur Entwicklung bilingualer Module.

Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der regulären Evaluation an Schulen.

Schleswig-Holstein

- Erhebung des Ist-Standes durch Arbeitsgruppe BU (informell), Abruf:
<http://www.faecher.lernnetz.de/faecherportal/index.php?key=1&wahl=10075&auswahl=1049>
- Schulinterne Evaluation zur Effektivität des BU vor Ort

Thüringen

Im Rahmen der externen Evaluation Thüringer Schulen.